Heft 1 und 2. 1902.

Pfarrer K. Hermann
Schlat, Post Göppingen

BR
857
.W7
B63
n.s.
v.6
no. 1/2

Blätter

für

württembergische Kirchengeschichte.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Friedrich Keidel,
Pfarrer in Degerloch.

Univ. of Mich.
FEB 28 1983
Stacks

VI. Jahrgang 1902.

Stuttgart.
Druck und Verlag von Chr. Scheufele
Christophstraße 26.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Die Reformation in Blaufelden. Von Gustav Bossert	1—45
Die Gegenreformation in Thalheim a. Schozach 1628—1649. Von Pfarrer Duncker in Belsen	45—65
Die Sekte der Gelben. Von Pfarrer Kirchberger in Lonsee .	66—80
Der Verfasser des Sterbeliedes Herzog Ludwigs von Württemberg. Von Dr. Mehring in Stuttgart	81—90
Strenge Handhabung des Edikts von 1743. Von Dekan Kolb in Ludwigsburg	90—92
Kleine Mitteilungen	93—96

Bücherſendungen zur Beſprechung wollen an Herrn Pfarrer **Keidel** in **Degerloch** geſandt werden.

Schluß der Redaktion: **1. Juli 1902.**

Digitized by Google

1473946-190

Die Reformation in Blaufelden.

Von Gustav Bossert.

In den theologischen Studien aus Württemberg 1880, S. 178 und 185 ff. habe ich aus Akten des Kreisarchivs Nürnberg Mitteilungen über die Reformation in Blaufelden gemacht. Das dort gegebene Material wird durch die „Akta der Pfarrei Blaufelden", welche aus der Registratur des Ansbacher Konsistoriums in die unseres Konsistoriums gekommen sind, in sehr willkommener Weise ergänzt, so daß wir jetzt die einzelnen Stadien der Reformation genauer verfolgen können.

Wir lernen jetzt die Verhältnisse vor dem Bauernkrieg, dann die Ereignisse im Bauernkrieg und endlich die Kämpfe des ersten evangelischen Pfarrers kennen. Die Pfarrei Blaufelden mit ihren Filialien war 1362 von der großen Pfarrei Michelbach an der Heide getrennt worden. Ihre Ausstattung war im Verhältnis zu der Arbeit, welche das ansehnliche Dorf mit seinen 6 Filialien erforderte, gering. Allerdings war 1479 eine Frühmesse in das Beinhaus mit dem Altar zu St. Michael gestiftet und noch später eine sogenannte Mittelmesse errichtet, aber jede dieser Pfründen hatte ihre eigene, allerdings sehr bescheidene Arbeit, ohne daß dem Pfarrer damit viel geholfen war. Die Einkommensverhältnisse waren verwickelt, so daß Streitigkeiten nur dann ausbleiben konnten, wenn der Pfarrer eine tüchtige Persönlichkeit war, welche sich der Achtung und Liebe der Gemeinde erfreute und nie sich dem Schein aussetzte, über die Grenze des Rechts hinübergreifen zu wollen. 1492 hatte der Pfarrer Hans Hirsing, der Nachfolger des Mich. Hirsing, einen heftigen Streit um den Gerstenzehnten, welchen er zum kleinen Zehnten gerechnet wissen wollte, von welchem ihm die Hälfte gehörte. Vielfach waren die Rechte der Pfarrei z. B. in Bezug auf Handlohn nicht klar und sicher. Mit den Einkommensverhältnissen der Pfarrei wird es zusammenhängen, wenn 1516 Sonntag Jubilate 13. April der Amtmann von

Digitized by Google

Werdeck (bei Gerabronn) [1]) Wilhelm von Vellberg schrieb, der Pfarrer schelte die Gemeindeleute in Blaufelden Diebe, Schälke, Böſewichte, und ſei ein ganz zänkiſcher Mann. Wollen ſie ihn wegen ſolcher Ehrenkränkungen vor ihr Gericht ziehen, ſo berufe er ſich auf den Biſchof von Würzburg als ſeinen allein zuſtändigen Richter. Wir verſtehen es, wie ein Pfarrer unter den verzwickten Umſtänden der Pfarrei Blaufelden nur zu leicht ſich in ſeinem Einkommen beeinträchtigt glauben konnte, wie dies auch ſpäter evangeliſchen Pfarrern begegnete, während die Gemeinde ihrerſeits die Anſprüche des Pfarrers nicht anerkannte.

Aber jener Pfarrer, der 1516 verklagt wurde, war auch nicht der Mann, um ſich die Liebe und das Vertrauen ſeiner Gemeinde zu erwerben. Schon die Art, wie er zur Pfarrei gekommen war, empfahl ihn nicht.

Das Patronat der Pfarrei Blaufelden gehörte dem Propſt des Stiftes Neumünſter und demjenigen hohen Geiſtlichen in Würzburg, der verus possessor der Pfarrei Michelbach war und dieſe durch einen Vikar verſehen ließ. Beide übten ihr Recht wechſelsweiſe. Nun aber war die Pfarrei Blaufelden 1500 im Juli durch den Tod des Hans Hirſing in einem Papſtmonat erledigt worden. Der Prieſter Hans Unſchlitt, der entweder ſchon in Rom weilte oder dorthin eilte, erlangte von Alexander VI. die Pfarrei, worauf er ſich viel zu gute that. Dieſer Mann war in keiner Weiſe geeignet, gemäß dem Landtagsabſchied vom 1. Oktober 1524 „das Wort Gottes alten und neuen Teſtaments lauter und rein zu predigen“. Denn er war ganz ein Prieſter vom alten Schlag. Zugleich konnte man ihn nicht verſtehen, da ſein Sprachorgan allmählich Not gelitten hatte. Deshalb hatten die Blaufelder ſich an die Regierung nach Ansbach gewandt, man möge ihnen einen andern Pfarrer geben. Die Regierung teilte die Sache dem Vikar des Stifts St. Johann zu Haug, Konrad Kraft, der die Stelle zu beſetzen hatte, mit. Dieſer weigerte ſich, dem Begehren der Gemeinde ſtattzugeben, da ſie „keine Unthat“ über ihn zu klagen haben, und der Pfarrer ſich, wie der Vikar annimmt, bisher ehrbar, prieſterlich und züchtig und lange Zeit tugendhaft gehalten.

[1]) Blaufelden gehörte ins Amt Werdeck, das mit dem Amt Bemberg vereinigt, einen Amtmann hatte, während jedes Amt ſeinen Kaſtner hatte. Der Kaſtner für Werdeck, Jörg Danner, war konſervativ, der für Bemberg, Prenner, fortſchrittlich.

Digitized by Google

Wenn er, wie Kraft am 24. Nov. 1524 an Hofmeister, Statthalter und Räte in Ansbach schrieb, schwach und unvermöglich sei, das Wort Gottes zu predigen, so sei das eine göttliche Schickung, die Rücksicht verdiene. Würde er jetzt entlassen, so würde er als kranker, stimmloser Mann keine Stelle finden und müßte im Elend verderben. Die Blaufelder sollten sich also mit ihm leiden. Die Gemeinde gab sich damit nicht zufrieden. Sie erklärte es für ein Mißverständnis, wenn Kraft meine, sie klagen nur über einen Sprachfehler ihres Pfarrers. [1]) Sie haben sich nur der Kürze halber nicht genau genug ausgedrückt. Ihr Pfarrer könne weder das Evangelium predigen noch auch die Gemeinde nach dem alten Brauch versehen. So leiden sie großen Mangel an den Stücken, daran die Seelenseligkeit hänge. Als eigentliche Ursache ihrer Klage geben die Blaufelder die „vergeblichen Menschendienste" an, z. B. Jahrtage, Begängnisse, welche etliche unterlassen wollten, der Pfarrer dringe im Widerspruch mit der Schrift darauf. Unschlitt habe keine Hoffnung auf volle Gesundheit, könne aber noch lange leben. Kraft könne ihren Pfarrer wohl mit Unterhalt versehen, denn er beziehe von der Pfarrei Michelbach ohne alle Arbeit 100 fl. Dann aber könne er ihnen einen tauglichen Priester geben, daß sie mit dem heiligen, göttlichen Wort gespeist und mit den Sakramenten versehen werden. Diese Bitte der Blaufelder wurde lebhaft von dem Kastner Mich. Prenner in seinem Bericht an den Markgrafen vom Montag nach conceptio Mariae (8. Dezember) unterstützt. Er machte die Größe der Pfarrei und des Dorfes Blaufelden geltend. Auch habe man dem Markgrafen schon früher berichtet, daß die Gemeinde mit dem Pfarrer und auch mit den andern Priestern nicht nach Notdurft versehen sei sowohl in Bezug auf die Predigt, als den übrigen Gottesdienst. Der Pfarrer sei in der Predigt gar nicht zu verstehen, er höre auch übel. Um aber die Sachlage gründlich kennen zu lernen, möge der Markgraf den Überbringer des Briefs hören oder durch seine Räte verhören lassen. Gar beweglich bittet der Kastner, der Markgraf möge als ein Gott liebender Fürst sich des großen Mangels, Gebrechens und Armut der Gemeinde erbarmen und sie mit einem gelehrten Prediger versehen.

Die Blaufelder hatten auch bereits als Ersatz für den Pfarrer einen Prediger nach ihrem Herzen bereit, welchen sie einstweilen auf

[1]) Das Schreiben der Gemeinde wird mit dem sogleich zu erwähnenden Schreiben des Kastners nach Ansbach gegangen sein.

Digitized by Google

ihre Kosten hielten. Es war dies ein entlaufener Mönch,[1] Hans Schilling, dessen Eltern in Blaufelden geboren waren.[2] Wir werden nicht irren, wenn wir in diesem Mann jenen stürmischen Reformprediger Johann Schilling aus dem Barfüßerkloster in dem benachbarten Rothenburg o. d. T. sehen, der erst 1523 in Gmünd und dann in Augsburg die Geister erregt hatte,[3] aber hier nach dem Aufstand am 8. Nov. 1524 verschwinden mußte und sich nach der Heimat seiner Eltern wandte, um hier den Winter über eine Zuflucht zu finden. Die Blaufelder öffneten ihm willig ihre Kirche und baten ihn, das Evangelium zu predigen. Was wir über die stürmische Weise Schillings auf der Kanzel aus Gmünd und Augsburg hören, stimmt ganz zu dem Bild, das der Pfarrer Unschlitt von ihm entwirft. In einem Schreiben an den Amtmann Christoph von Wolmershausen, das wohl in den Anfang März fällt, klagt Unschlitt, der Mönch schmähe in seinen Predigten Bischöfe, Prälaten und Priester, was wider das Gebot des Markgrafen, d. h. den Landtagsabschied vom 1. Oktober 1524 sei, der besage, kein Prediger soll einem andern Ärgernis geben und nichts als Gottes Wort auslegen. Ferner predige der Mönch, die Messe und die „göttlichen" Ämter halten sei Ketzerei und Teufels „gespens";[4] die Pfaffen haben es aus Geiz erdacht. Die Folge dieser Predigten sei, daß das Volk nicht zur Kirche gehe. Weiter sei die Ölung, wie er sage, Ketzerei und wider die Schrift Jak. 5. Endlich die Frauen „ausleiten"[5] sei Ketzerei. Mit gutem Grund konnte der Pfarrer sagen: „Das hört der gemeine Mann gern, er ist ihnen ein guter Prediger, dawider kann ich nicht," aber er geht zu weit, wenn er den Mönch für den Haß und Neid seines Pfarrvolks, das ihn vertreiben wolle, verantwortlich machte. Schilling hat sicher das Feuer der Mißstimmung gegen den Pfarrer geschürt, aber entzündet hatte er es nicht. Schon 1516 hörten wir von Klagen gegen den Pfarrer, und kaum war der Landtagsabschied vom 1. Okt. 1524 bekannt, der die Predigt des Wortes befahl, so verlangten die

[1] Vgl. das Schreiben des Amtmanns Christoph von Wolmershausen vom Sonntag Reminiscere und den Befehl des Markgrafen Kasimir vom Mittwoch nach Reminiscere.

[2] Der Name und die Herkunft des Mönchs erhellt aus den Beschwerdeartikeln in der Osterwoche.

[3] Württb. Vierteljahrshefte 1879, 28. Roth, die Ref. v. Augsburg 119, 126, 138.

[4] Gespenst. [5] Das Ausfegnen der Wöchnerinnen.

Digitized by Google

Blaufelder alsbald einen zum Predigen geeigneten Pfarrer. Auch hatte das Volk schon von selbst, ehe Schilling kam, seiner Unzufriedenheit mit dem alten Wesen Ausdruck gegeben. Nicht erst an Weihnachten 1524, sondern schon an Mariä Himmelfahrt (15. August) hatten die Bauern auf den 6 Weilern nicht mehr ihr gewohntes Vieropfer gegeben, andere, besonders alle Bauern zu Wittenweiler, hatten kein Seelgeräte mehr gegeben. Auch die Jahrtage wehrte man dem Pfarrer, wie die monatliche Engelmesse,[1]) wozu doch Stiftungen gemacht waren. Die letzte Ölung und das Aussegnen der Wöchnerinnen hörte auch auf. Auch das Weihwasser kam schon vor dem Bauernkrieg in Verachtung, wie wir später von dem Nachfolger Unschlitts hören.[2]) Unwillkürlich erinnern wir uns an die Verhöhnung des Weihwassers durch Anhänger Schillings in Augsburg.[3]) Dem Pfarrer war die ganze Haltung seiner Gemeinde besonders schmerzlich, weil er den größten Teil selbst getauft hatte und, wie er behauptete, ihre Eltern nie über ihn geklagt hatten. Er glaubte auch, persönlich keinen Anlaß zu dem Unwillen gegeben zu haben, und nahm besonders die Entziehung des Opfers durch die 6 Weiler schwer, da er von diesen keine andern Einnahmen habe und sie doch in Regen und Schnee mit dem Sakrament versehen müsse.

Die Klagen des Pfarrers fanden ein offenes Ohr bei dem Amtmann, dem strengkatholischen Christoph von Wolmershausen, der schon vor einiger Zeit beim Markgrafen Kasimir persönlich über den Mönch Klage geführt hatte, worauf der Befehl an ihn, den Kastner, Schultheiß und Dorfmeister kam, nach Ansbach zu kommen, um über die Pfarrei und Frühmesse Auskunft zu geben. Aber er war erkrankt, so daß er weder gehen noch reiten konnte. Deshalb schickte er durch den altgläubigen Kastner Jörg Danner am Sonntag Reminiscere 12. März einen schriftlichen Beweis über das Einkommen der Pfarrei und der Frühmesse, welche Barth. Buckel, Vikar in Röttingen, besaß, aber durch einen Blaufelder Bürgerssohn Kaspar Dull gegen eine jährliche Pension von 15 fl., die ihm Dull geben mußte, versehen ließ.

[1]) Wahrscheinlich eine monatliche, in Creglingen eine wöchentliche Wiederholung der Fronleichnamsprozession. Man zog mit dem Sakrament durch die Kirche bis zum Altar.

[2]) Schreiben des Pfarrers an den Amtmann s. d. Bericht über sein Einkommen von Samstag nach Estomihi 1525. 11. März.

[3]) Roth a. a. O. 120.

Digitized by Google

Der Kastner und die Gemeinde verlangten, Buckel solle die Frühmesse ihnen übergeben, daß sie einen Priester nach ihrem Belieben drauf setzen, oder soll er selbst sein Amt verwalten. Beides war ihm jetzt ungelegen. Deshalb bat er um Frist bis Kathedra Petri (22. Februar) 1526. Dann wolle er die Frühmesse selbst besorgen oder einem andern überlassen.

Der Kastner bekam aber vom Amtmann nicht nur den Auftrag, über die Pfarrei und die Frühmesse zu berichten, sondern er sollte auch über den Mönch und sein Treiben sehr klagen und damit nachhaltig begründen, was der Amtmann in seinem Schreiben vom 12. März als das Beste angesehen hatte, daß nämlich der Mönch wegkomme.

Die Antwort, welche der Markgraf auf den Bericht vom 12. März gab, erfolgte schon am 16. März, brachte aber der Gemeinde eine schwere Enttäuschung. Einen Helfer zu halten, könne man dem Pfarrer nicht zumuten, da er nicht über 41 fl. Einkommen habe. Ihn von seiner Pfarrei zu verdrängen, wäre unbillig, da er in seinem Thun und Lassen bisher „wohlgefällig" gewesen sei. Daher sollten sie sich gedulden und gütlich leiden. Da der Frühmesser binnen Jahresfrist sein Amt aufgebe, so wolle der Markgraf mit seinem Nachfolger handeln, daß er das Wort Gottes verkündige und das Sakrament reiche. Wolle er es nicht ohne Belohnung thun, so könnte ja die Gemeinde unter sich etwas umlegen und ihm 6—8 fl. geben, bis nach Gottes Willen eine Änderung mit der Pfarrei eintrete.

Diesem Schreiben lag noch ein Zettel bei, in welchem der Markgraf befahl, den Mönch, von dem er erfahren habe, daß er predige, was zu Ärgernis und Empörung diene,[1]) unverzüglich auszuweisen, da ihn der Markgraf in seinem Fürstentum nicht dulden werde. Aber dieser Zettel ist durchgestrichen. Man sah am Hofe ein, daß man bei den mehr und mehr sich kräuselnden Wogen der Bauernbewegung vorsichtig sein mußte. Man verzichtete daher vorläufig auf eine einschneidende Maßregel, die böses Blut machen mußte.

Aber bald sollte sich zeigen, wie tief das Verlangen nach einer Änderung der kirchlichen Verhältnisse auch in Blaufelden ging. Am Palmsonntag den 9. April waren zwei Abgesandte des Markgrafen, Burckhardt von Wolmershausen und der Hofprokurator Kaspar Bramer nach Blaufelden gekommen, um vor dem Anschluß an die auf-

[1]) Man sieht, wie Danner ganz im Sinn des Amtmanns in Ansbach geredet hatte.

Digitized by Google

rühreriſchen Bauern bei des Markgrafen Strafe und Ungnade zu warnen, aber zugleich ſollten ſie für die erhitzten Gemüter ein Abkühlungsmittel bieten. Die Gemeinde wurde aufgefordert, dem Markgrafen ihre Beſchwerde anzuzeigen. Dieſe gab ſofort ſieben Artikel ein, unter denen ihr religiöſes Bedürfnis die erſte und wichtigſte Stelle einnahm. Sie klagte, der Pfarrer und die andern zwei Prieſter, der Frühmeſſer und Mittelmeſſer, ſeien der Gemeinde nicht nützlich, ſondern ſchädlich. Bei keinem derſelben finde ſich chriſtlich ehrbares Weſen. Der Pfarrer ſei gebrechlich, könne nicht verſtändlich reden, habe auch einen böſen Geruch an ſich, ſo daß den ſchwangern Frauen und den Kranken beim Empfang des Abendmahls eckle. Das Evangelium könne er nicht predigen, und wenn ers auch könnte, würde man ihn doch nicht verſtehen. All ſein Sinnen gehe nur auf den Beichtpfennig, Meßfrumen,[1]) Opfer, Jahrtagſtiften und Begängnishalten, auf Bezahlung der Sünden mit guten Werken und Errettung der Verſtorbenen aus dem Fegfeuer. In Summa, er ſtinke nach eitel Geiz.

Der Mittelmeſſer Andreas Barthelmeß gab zu Klagen Anlaß, da er nichts als Geldgeſchäfte, Geld verleihen auf Wucher, Kaufen und Verkaufen treibe, womit er ſich ein großes Vermögen „erſchaben", was ohne Schaden der Gemeinde nicht habe geſchehen können. Der Vertreter des Frühmeſſers Barth. Buckel, Kaſpar Dull, hatte den Unwillen der Gemeinde durch trotziges, widerſpenſtiges Weſen erregt, indem er in einer Gemeindeverſammlung erklärte, er wolle in Blaufelden bleiben, wenn es auch der Gemeinde noch ſo ſehr zuwider ſei. Barthelmeß und Dull ſaßen in offenbaren Schanden und Laſtern mit ihren Maiden. Die Gemeinde bat um Beſeitigung der drei Prieſter. Der Markgraf möge die eine Pfründe einem ehrbaren chriſtlichen Prediger geben, die beiden andern aber beliebig verwenden.

Die zweite Beſchwerde der Blaufelder gilt dem Kleinzehnten, den ſie den Prieſtern im vergangenen Jahr geben mußten, weil ſie der Amtmann dazu zwang. Dieſer Kleinzehnten ſoll abgeſchafft werden. Im dritten Artikel rücken die Blaufelder endlich mit ihrem vornehmſten Begehren heraus, das ſie längſt bewegte. Sie bekennen jetzt, daß Hans Schilling, ein Dorfkind, auf ihr Begehren ihnen gepredigt habe. Er habe ſie den heiligen, chriſtlichen Glauben, die Liebe zum Nächſten und den Gehorſam gegen die Obrigkeit gelehrt.

[1]) Frumen beſtellen, andingen.

Digitized by Google

Sie gestehen, daß ihre letzte Bitte um Abschaffung ihres Pfarrers den Zweck hatte, Schilling die Pfarrei zu verschaffen, damit sie geistlich mit dem göttlichen Wort gespeist werden. Aber bisher mußten sie die drei Priester behalten, während Schilling das Predigen verboten sei. Die Anklage gegen Schilling, er predige aufrührerisch, werde sich als unwahr erweisen. Deswegen bitten sie noch einmal sehr ernstlich um Beseitigung der drei Priester und Einsetzung Schillings als Pfarrer.[1]) Jetzt erst gingen sie zu ihrem weltlichen Anliegen über. Die vierte Klage galt dem Amtmann Christoph von Wolmershausen, der für seinen Schäfer in Amlishagen ein Weiderecht auf der Markung Blaufelden beanspruchte, worüber sie mit ihm beim Hofgericht prozessierten, aber nur Briefe hin und her tragen mußten und nichts erreichten, sondern sich in Amlishagen von dem Amtmann Kleckfteine,[2]) Buben, Schweizer[3]) und arme Kuntzen[4]) schelten und thätlich bedrohen lassen mußten. Gott im Himmel könnte es erbarmen, ihm sei es ohne Zweifel mißfällig, daß seine Kreaturen so beläftigt werden. Der Markgraf und seine Räte seien anderweitig beschäftigt und haben ihnen nicht zu einem endgiltigen Urteil helfen können. Sie haben auch beim kaiserlichen Landgericht geklagt, aber der Amtmann und sein Anwalt gaben ein Jahr lang keine Antwort. Am letzten Landgericht nach Laetare (19. März) wurde ihm aufgelegt, auf die Klage zu antworten, darauf appellierte er an das kaiserliche Kammergericht. Das verursache Kosten, welche die Gemeinde nicht erschwingen könne. Auch Lenh. Vogel in Blobach hatte über den Amtmann zu klagen, daß er in 15 bis 20 Jahren keinen Untergang gehalten habe.

Die fünfte Beschwerde galt den Diensten, welche die Amtleute ihnen aufgelegt, worüber das ganze Amt schon früher schriftlich beim Markgrafen geklagt habe, während sie sich von solchen Diensten losgekauft und ganz frei seien, wie die Urkunden der Vorfahren des Markgrafen beweisen.

Der sechste Artikel betrifft die Leibeigenschaft, von der sie um

---

[1]) Daß Schilling ein ausgelaufener Mönch war, verschweigen die Blaufelder.

[2]) Kleckstein, vgl. Grimm, deutsches Wörterbuch 5, 1059; Schmeller, bair. Wörterbuch, 2. Aufl. 1, 1323. Die Bedeutung ist nicht sicher festgestellt.

[3]) Schweizer, die sich vom deutschen Reich los reißen wollen.

[4]) Empörer, wie die Württemberger im armen Kontz.

Gottes willen frei werden möchten. Den Schluß bildet im siebenten Artikel die Klage über übermäßiges Hauptrecht und Handlohn, wodurch den Waisen der größere Teil der Erbschaft entzogen werde.

Die Beschwerden der Blaufelder sind im ganzen gemäßigt. Was sie bewegt, sind zunächst die religiösen Fragen, daneben aber, doch erst in zweiter Linie, Fragen, die damals die Bauern bewegten, Leibeigenschaft, Hauptrecht und Handlohn; die Klagen gegen den Amtmann aber decken den Schaden der markgräflichen Verwaltung auf, die aus Ersparnisgründen die im Amt angesessenen Adeligen als oberste Beamte benützte, während diese nur zu leicht in Versuchung kamen, ihre Stellung zu ihrem Vorteil auszubeuten. Der oberste Vorsteher des Amtes erschien 1525 seinen Leuten als ein selbstsüchtiger Mann, dem Gewalt vor Recht ging, die markgräfliche Regierung aber erschien lahm und kraftlos gegenüber ihren Amtleuten. Bei Klagen trage man nur Briefe hin und her, — damit charakterisieren die Blaufelder die Zustände trefflich.

Die Antwort des Markgrafen und seiner Räte erfolgte fast umgehend. Schon am Mittwoch nach Palmarum, den 12. April, wurde sie abgefaßt. Auf den ersten Artikel lautete der Bescheid, der Markgraf könne den Pfarrer weder ein- noch absetzen, noch weniger ihren angenommenen Prediger Schilling, einen ausgelaufenen Mönch, wie die Blaufelder selbst wissen, als Prediger dulden. Aber der Markgraf wolle nicht, daß sie ohne einen christlichen Pfarrer seien. Daher wolle er den Bischof und den Lehensherren der Pfarrei „aufs fürderlichste" ersuchen, einen frommen, redlichen, gelehrten Mann nach Blaufelden zu beordern, der das göttliche Wort predige, und dem jetzigen gebrechlichen Pfarrer ein ziemliches Auskommen zu geben.[1]) Würde diesem Ansuchen in Würzburg nicht entsprochen, dann dürfen die Blaufelder unverhindert selbst einen frommen, redlichen Mann annehmen. Die zwei andern Pfründen könne der Markgraf nicht einziehen, da nur eine sein Lehen sei, aber dem Amtmann zu Bemberg werde geschrieben, die Priester zu züchtigem, ehrbarem Wandel anzu-

[1]) Wirklich schrieb der Markgraf am Osterabend, 15. April, an den Bischof, daß er den rechten Pfarrer veranlasse, der Gemeinde Blaufelden statt ihres bresthaften Pfarrers einen frommen, redlichen, gelehrten Pfarrer zusenden, der ihnen das heilige, göttliche Wort predige, dem kranken Pfarrer aber ein Auskommen zu verschaffen. Im andern Fall würde der Markgraf die Gemeinde nicht verhindern, selbst einen frommen Mann anzustellen.

Digitized by Google

halten, auch ihnen zu befehlen, sich Kaufs- und Wucherhändel und aller unpriesterlichen Händel zu enthalten. Sonst müßten sie ihr Abenteuer bestehen, d. h. schutzlos sein. Wegen des kleinen Zehntens, der altes Herkommen sei, könne der Markgraf nichts geben noch nehmen, aber wenn von anderer Seite der kleine Zehnte abgeschafft werde, wolle er den Blaufeldern auch dazu helfen.

Christoph von Wolmershausen soll geschrieben werden, daß er seine Appellation an das Kammergericht zurückziehe und die Sache rechtlich austragen lasse, natürlich durch die markgräflichen Gerichte; ebenso die Sache mit Lenh. Vogel. Die Verschreibungen seiner Voreltern wegen der Dienste seien dem Markgrafen unbekannt. Es sei nicht sein Wille, seine Unterthanen wider altes Herkommen und Verschreibung zu beschweren. Aufs förderlichste soll ein Tag in Ansbach gehalten werden, wozu das Amt Werdeck und auch ein Vertreter des Bischofs wegen der Rechte der Geistlichen berufen werden soll. Die Gemeinde soll dann ihre Verschreibungen [1]) mitbringen. Leibeigenschaft, Hauptrecht und Handlohn seien altes Herkommen und von der Herrschaft erkauft, aber der Markgraf wolle eine Vereinbarung wegen der Leibeigenschaft zulassen, auch wegen Hauptrecht und Handlohn Erhebungen durch die Kastner machen lassen und auf dem in Aussicht genommenen Tag sein „Gemüt zu erkennen geben".

Wirklich erging am Osterabend, den 15. April, an Christoph von Wolmershausen ein Befehl, dem Frühmesser seinen Wucher und Geldgeschäfte, Dull seine Widerspenstigkeit, beiden ihr unehrbares Leben vorzuhalten, wegen der Schäferei die Appellation beim Kammergericht zurückzunehmen und die Sache beim Landgericht zu Ansbach entscheiden zu lassen, alsbald mit dem Vogt einen Untergang und Versteinung wegen Vogels vorzunehmen, der Dienste wegen aber auf den Freitag nach Jubilate, 12. Mai, zu einem Rechtstag mit den Vertretern des Amtes zu erscheinen.

Dieser Bescheid konnte die Geister in Blaufelden unmöglich befriedigen. Der Markgraf mußte auch bald einsehen, daß sein Standpunkt unhaltbar war. Denn am 4. Mai war er dem Ellwanger Haufen gegenüber bereit, auf die zwölf Artikel als Grundlage weiterer Verhandlungen einzugehen. [2]) Aber in Blaufelden stieg die Erregung

[1]) Urkunden.

[2]) Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs im Rieß und seinen Umlanden, S. 79.

Digitized by Google

immer mehr, zumal jetzt der wegen seiner Geldgeschäfte verhaftete Mittelmesser Endres Barthelmeß,[1]) um sich für die künftigen Stürme zu sichern, den Leuten nach dem Mund redete. Sie sollten nur den Mönch zum Prediger bestellen. Er wolle 10 fl. von seiner Pfründe zu dessen Besoldung geben unter der Bedingung, daß man ihm selbst das Messelesen erlasse. Auch erbot er sich, jedem, der aus dem Dorf und der Pfarrei sich dem Bauernheer anschließen wolle, einen halben Gulden Rüstgeld zu geben, womit er die Sache des Aufruhrs in Blaufelden mächtig förderte. Ja, Barthelmeß ging noch weiter, er versprach, wenn den Bauern die Sache glücke, bei ihrer Rückkehr ein Freudenfest zu feiern, denn er wolle seine Köchin dann feierlich ehelichen, obwohl er das Verhältnis zu ihr schon jetzt als Ehe ansehe, und dann alle zu einer guten Mahlzeit laden. Als nun Anfang Mai die Bauern an der Jagst auf die Einnahme Crailsheims verzichteten und über Blaufelden und Creglingen nach Heidingsfeld ins Lager des fränkischen Haufens vor Würzburg zogen, gingen auch Blaufelder Bauern mit, ja selbst die beiden Kastner von Bemberg und Werdeck, Mich. Prenner und Jörg Danner, schlossen sich an, aber wahrscheinlich nur, um zu beobachten.[2])

Die Teilnahme der Gemeinde Blaufelden am Krieg war jedenfalls eine beschränkte. Denn als Markgraf Kasimir auf seinem Rachezug von Rothenburg nach Blaufelden kam, setzte er daselbst im ganzen elf Bauern gefangen und nahm sie mit nach Crailsheim, wo er ihrer vier enthaupten ließ.[3]) Hans Schilling war aus der Gegend verschwunden und tauchte noch einmal in Augsburg auf, ist aber dann verschollen.[4])

Die Blaufelder aber sollten endlich doch das Ziel ihrer Wünsche erreichen. Da der Bischof und der eigentliche Besitzer der Pfarrei am Stift Neumünster, Kraft, keine Antwort auf das Schreiben des Markgrafen vom 15. April gab, wurde den Blaufeldern kein Hindernis in den Weg gelegt, als sie sich einen evangelischen Pfarrer mit Umgehung von Würzburg verschafften, der dem Markgrafen sein Bekenntnis darlegte und von ihm anerkannt wurde.

[1]) Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode, S. 197.

[2]) Jörg Danner will seine Habe vor den Bauern nach Crailsheim flüchten. W. Franken 1882, 31.

[3]) Eisenharts Chronik in den Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs. Publikationen des lit. Vereins 139, 609. [4]) Roth a. a. O. 138.

Digitized by Google

Es war dies Georg Amerbacher, den Götz von Berlichingen 1521/22 zum Pfarrer in Neckarzimmern unter seinem Sitz Hornberg berufen hatte.[1]) Dort hatte er von Anfang evangelisch gelehrt, da verdächtigte ihn ein Heilbronner Barfüßer bei seiner Gemeinde in Neckarzimmern als Irrlehrer. Hierauf wollte Götz von Berlichingen eine Disputation zwischen seinem Pfarrer und dem Barfüßer veranstalten und bat den Rat zu Heilbronn, Dr. Lachmann zu diesem Gespräch zu schicken. Der Rat schlug die Bitte ab. Der Mönch zog es vor, der Ladung nicht zu folgen. Hierauf ließ Götz Zettel anschlagen, in denen er jedermann vor dem Barfüßer und seinem Anhang warnte. Der Letztere wandte sich an das Reichsregiment, dem Götz Einhalt zu gebieten.[2])

Die Altgläubigen waren Amerbacher feind. Obwohl er sich nicht im geringsten an der Bauernbewegung beteiligt hatte, scheint man ihn doch in Verbindung mit Götz von Berlichingen auch für die Ereignisse des Frühjahrs 1525 verantwortlich gemacht zu haben. Amerbacher rechtfertigte sich beim Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, aber der Amtmann von Mosbach, Hieronymus von Helmstadt, vertrieb ihn, nachdem er eine bewaffnete Mannschaft aufgeboten hatte, um gegen Amerbacher zu streifen. Dieser war in der Gegend nicht mehr sicher. Wahrscheinlich riet man ihm in Hornberg, über Jagsthausen nach einer entlegenen Besitzung des Berlichingen, nach Schrotsberg, OA. Gerabronn, zu gehen, wo ein evangelisch gesinnter Pfarrer, Johann Volmar, saß. Die Verbindung mit Götz von Berlichingen war nach Amerbachers Scheiden nicht abgebrochen. Denn es ist gewiß nicht zufällig, daß Götz 1528 in Blaufelden weilte, als man ihn gefangen nahm.

Es galt, nunmehr Amerbacher eine Stelle zu verschaffen. Dazu bot Joh. Volmar die Hand.[3]) Er hatte von Philipp von Berlichingen, der als Senior des Hauses Berlichingen das Besetzungsrecht hatte, die zweite Frühmeßpfründe in Creglingen nach dem Tod Mich.

[1]) Krieger, die Burg Hornberg am Neckar S. 59. 60 kennt Amerbacher als Pfarrer in N. nicht. Ein Vorgänger A. war Jakob Eblin 1510. Nürnb. Kreisarchiv.

[2]) Pfister, Denkwürdigkeiten 172. Jäger, Mitteilungen zur schwäb. Ref.-G. 32.

[3]) Schreiben von Volmar an den Amtm. Wilh. von Crailsheim. Freit. n. Exaltatio Crucis 18. Sept. 1534. Volmar ist der erste evangelische Pfarrer in Schrotsberg.

Digitized by Google

Becks wenige Jahre vor dem Bauernkrieg erhalten. Um nun seinen Nachbarn in Blaufelden die „christliche Lehre" und Amerbacher ein Amt zu verschaffen, erbot er sich, wahrscheinlich anfangs 1526, die Pfründe in Creglingen an den alten Pfarrer Unschlitt in Blaufelden abzutreten, wofern dieser die Pfarrei an Amerbacher übergebe. Auch Leonhart Prenner von Blaufelden half, wie er sich rühmte, dazu, da seine Landsleute den Pfarrer weder mit Geld noch mit guten Worten von seiner Pfarrei abtreiben konnten. Allerdings behauptete er, die Gebrüder Philipp und Götz von Berlichingen hätten ihm um seiner Verdienste willen, da er den Brüdern gegenüber dem Schwäbischen Bund geholfen habe,[1]) die Pfründe in Creglingen gegeben, und er habe sie an Unschlitt im Wechsel gegen die Pfarrei gegeben, auf die er dann Jörg Amerbacher gesetzt habe. So machte er 1534 von München aus Ansprüche an die Pfarrei, die sein sei, er habe das Recht sie zu bestellen.[2]) Diese Behauptung Prenners ist durchaus unwahrscheinlich. Unschlitt trat die Pfarrei an Amerbacher nur gegen eine jährliche Pension von 6 fl. von dem ohnehin bescheidenen Einkommen der beschwerlichen Pfarrei ab, genoß dasselbe aber nicht lange, denn 1531 war die Pfründe in Creglingen schon wieder in den Händen Joh. Volmars.[3])

Das Einkommen Amerbachers war so gering, daß er es auf die Dauer nicht aushalten konnte. Er gedachte darum 1528, sich um eine andere Stelle umzuthun. Am Hofe aber wollte man ihn ungern ziehen lassen. Daher erhielt der neue Amtmann, Georg von Wolmershausen, den Befehl, über die Mittel zu berichten, wie dem Pfarrer geholfen werden könnte. Dazu gab es nur zwei Wege. Der eine Weg wäre gewesen, von den 80 fl. Absenz, welche Konr. Kraft, Vikar am Neumünster, von der Pfarrei Michelbach bezog, etwas zu nehmen und dem Pfarrer von Blaufelden damit aufzubessern. Der andere Weg war, ihm die Frühmesse zu übertragen. Letztere befand sich immer noch in den Händen des Barth. Buckel, der auch jetzt noch nicht daran dachte, die Pfründe aufzugeben. Er ließ sie noch gegen 15 fl.

[1]) Prenner behauptete auch, er habe die Pfarrei Burgbernheim dem Markgrafen frei übergeben. Wie verhält er sich zu Leonhard von Blaufelden? W. Vjh. 1887, 158.

[2]) Schreiben des Pf. Hirsing an den Amtmann Wilh. von Crailsheim 1534 Samst. n. Kreuzerfindung 9. Mai. Schreiben Prenners an Bürgermeister und Gemeinde zu Blaufelden Mittw. n. Lätare 25. März und an den Markgrafen Freit. n. Maria Geburt 11. Sept. 1534.

[3]) OAB. Mergentheim S. 512.

Digitized by Google

jährl. Abtrag durch Kaspar Dull versehen, der wohlhabend war und seit 1526 auch eine Pfründe in Creglingen besaß. Da nun die Frage der Einziehung der Frühmesse auftauchte, beeilte sich Buckel, das Amt gegen 10 fl. Absenz an Dull abzutreten, der streng altgläubig war und gemeinsam mit dem Mittelmesser den Pfarrer und den neuen Glauben und Gottesdienst heftig anfeindete und dabei auf einigen Anhang in der Gemeinde zählen durfte. Der Pfarrer hatte nur zu guten Grund, zu befürchten, wenn Dull die Frühmesse bekäme, würde er, der Pfarrer, keinen Frieden in der Gemeinde mehr haben und zwischen Dull und „den frommen Christen", d. h. den Evangelischen, stete Uneinigkeit herrschen. Daraufhin versagte die Regierung die Genehmigung für die Abtretung der Frühmesse an Dull, der nun nach Creglingen zog. Buckel aber ließ sich herbei, die Frühmesse an Amerbacher abzutreten, wenn dieser ihm die von Dull geforderten 10 fl. Absenz reiche, worauf dieser gerne einging, da er auf diese Weise eine nicht geringe Erhöhung seines Einkommens erlangte und von einem lästigen Gegner befreit wurde.[1])

Die Lage des Pfarrers war nun zwar materiell besser geworden, aber seine Stellung war von Anfang an keine leichte gewesen. Der Amtmann Christoph von Wolmershausen, der in dem nahen Amlishagen wohnte, sowie sein Bruder Georg, der sein Amtsnachfolger wurde,[2]) waren streng katholisch. Die beiden Priester Barthelmeß und Dull waren dem neuen Pfarrer sehr feindselig gesinnt. Jener kam gar nicht mehr in die Kirche und that nichts.[3]) Dull aber suchte den Predigtgottesdienst zu stören, indem er seine Messe zu gleicher Zeit las. Amerbacher ließ beide in ihrem Thun gewähren, er ließ sie Beichte halten nach ihrer Gewohnheit und Messe lesen, solange sie wollten; nur während der Predigt wehrte er es ihnen.

Auch in der Gemeinde gab es eine kleine Anzahl Altgläubiger, die dem evangelischen Pfarrer bitter feind waren, besonders Ludwig Hirsing.[3]) Amerbacher trat von Anfang an als Vertreter der Reformation auf, aber nicht als Stürmer wie Schilling. Des Sieges der Reformation in seiner Gemeinde gewiß, sah er zu, wie die Alt-

[1]) Der beste Teil der Pfarrbesoldung kam jetzt von der Frühmesse.

[2]) W. Viertelj.-Hefte 1881, 61.

[3]) Schreiben Amerbachers an den Kanzler Gr. Vogler von Montag n. Quasimodogeniti 1528, 20. April. Zur Messe gingen immer wenige, klagte Chr. von Wolmershausen 18. Nov. 1527.

Digitized by Google

gläubigen ihre religiösen Bedürfnisse in gewohnter Weise bei den beiden Priestern suchten, deren Haltung in keiner Weise Vertrauen erweckte und deren harte Weise, ihre Einkünfte „mit Pochen" einzuziehen, die Leute abstieß. Der „Schwärmerei", d. h. der Richtung eines Karlstadt und Zwingli, war Amerbacher abgeneigt. Er hielt sich zu Luther und pflegte den Verkehr mit Brenz. Mit den Gebräuchen der alten Kirche hatte er gebrochen, das Fronleichnamsfest feierte er nicht mehr, die Feiertage hielt er nur, soweit sie ihm durch die markgräfliche Ordnung vorgeschrieben waren. Doch hatte er sich durch den Amtmann bewegen lassen, zwei- oder dreimal das Weihwasser, das schon abgekommen war, wieder anzuwenden, was er aber bald als unberechtigte Accommodation bereute. Es ist vollständig begreiflich, daß Christoph von Wolmershausen und die beiden Priester Barthelmeß und Dull Amerbacher gerne beseitigt gesehen hätten, so sehr dieser sich bemühte, bei seiner Wirksamkeit schonend zu verfahren. Der Amtmann schickte 1527 seinen Schreiber[1]) nach Ansbach, um Amerbacher zu verklagen. Derselbe kam mit dem Bescheid zurück, man solle die Klage schriftlich einreichen. So ließ denn Christoph von Wolmershausen am Montag nach Martini 1527 (18. November) eine 15 Artikel umfassende Klagschrift abgehen.[2]) Sie wurde Amerbacher zur Rechtfertigung mitgeteilt, er beantwortete jeden Artikel eingehend in einem an die Räte zu Ansbach eingegebenen gründlichen Bericht, der uns glücklich in den Konsistorialakten erhalten ist. Der Bericht wie die 15 Artikel geben uns ein Bild der Kämpfe eines evangelischen Pfarrers auf dem Dorf, von denen wir im ganzen wenig Klarheit haben. Die erste Anklage, daß er die Messe auf der Kanzel für unnütz und für Ketzerei erklärt habe, so daß die Leute sie verachten und nur wenige dazu gehen, gesteht er teilweise als richtig zu. Er habe der päpstlichen Messe, da Christus täglich neu für die Sünde geopfert werde, daß man Vergebung der Sünde und ewiges Leben erlange, die aber oft auch zur Gesundheit des Leibes gelesen und zum täglichen Schutz gegen allerlei Unglück besucht werde, die evangelische Messe, die Predigt des Wortes und die Feier der Sakra-

[1]) Hans Gabler zu Amlishagen, der 1528 Samst. nach Valentini 15. Febr. den Amtmann Chr. v. Wolmershausen bei der Rechnungsabhör der Heiligenrechnung von Engelhardshausen und Wiesenbach vertritt. Nürnb. K. A.

[2]) Die 15 Artikel habe ich in den theol. Studien aus W. 1880, S. 186 kurz wiedergegeben.

Digitized by Google

mente gegenüber gestellt. Jene habe er verachtet, verworfen und vernichtet, diese aber gelobt. Ketzerisch habe er die päpstliche Messe nicht genannt, würde aber damit nicht gelogen haben, wenn er den Ausdruck gebraucht hätte. Die Predigt über die Messe sei notwendig, da beiderlei Messe in Blaufelden gehalten werden.

Zum zweiten Artikel bemerkt der Pfarrer, daß es sich um eine vertrauliche Unterredung mit dem Kastner Mich. Prenner handle, nachdem ein Deutschherr an einem Freitag morgens, an dem der Pfarrer predigen wollte, Messe gelesen und der Kastner ihm dazu läuten und die Kirche öffnen ließ. Er wollte den Kastner als seinen Freund und guten Gönner bitten, nicht in sein Amt zu greifen. Die Worte, die ketzerische Messe wolle er in seiner Kirche nicht dulden, habe er nicht gesprochen.

Zum dritten Artikel bemerkt Amerbacher, der Frühmesser habe erst ein Jahr, nachdem er Pfarrer geworden, angefangen, die Messe während der Predigt zu lesen, als er den Pfarrer wegen seiner Predigten neidete und bei einigen in der Gemeinde Unwillen gegen den Pfarrer spürte. Dieser bat zuerst, dann verbot er die Messe während der Predigt, aber nicht vor oder nachher.

Den vierten Artikel, er habe am Pfingstfest, während der Frühmesser am Altar Messe las, gesagt, jeder Hurer, der Messe lese, sei im Bann, und auch, die anwohnen, gestand er bis auf den letzten Schluß zu, aber das Pfingstfest habe Anlaß gegeben, davon zu reden, wer in öffentlichen Sünden, wie Ehebruch, Hurerei, Gotteslästerung, Geiz verharre, könne nicht Gottes Erbe sein. Die Messe derer, die in diesen Lastern, sonderlich in Hurerei stecken, könne Gott nicht gefallen, dieselben seien im Bann, so auch die Zuhörer, wie can. 32: Nullus missam und can. 28: Presbyter beweisen. Das habe er nicht aus Frevel oder Mutwillen geredet, sondern zur Besserung und Beschämung für den Frühmesser, der geäußert habe, er wolle unter der Predigt Messe lesen, wenn es auch dem Pfarrer das Herz breche.

Zum fünften Artikel, wonach Barthelmeß und Dull über des Pfarrers Schmähungen klagten, welche die Bauern, besonders die dem Pfarrer anhangen, bestärken, sie verächtlich zu behandeln, sagt Amerbacher schon zum vierten Artikel, so oft er die Sünde auf der Kanzel streife, sagen seine Mißgönner, er könne nichts als die Leute ausrichten. Er hätte erwartet, statt ihn zu verklagen, hätten die beiden Priester ihn mit „satter", göttlicher Schrift unterwiesen. Statt die Bauern zu stärken, habe er die Gemeinde von der Kanzel oft

Digitized by Google

gebeten, das Schmähen zu lassen und besonders die Geistlichen zu verschonen.

Völlig berechtigt erklärt Amerbacher, was ihm der sechste Artikel zur Last legte, er versehe die Kranken, indem er eine Hostie mit in des Kranken Haus nehme, sie dort mit dem Wein weihe und beides dem Kranken reiche. Er wisse es nicht anders zu machen.

Die siebente Klage hatte gelautet, er sage auf der Kanzel, er trage das Sakrament nicht über die Gasse, Gott lasse sich nicht tragen noch einsperren. Wenn die Priester das Sakrament aufheben, so meinen sie, das sei Gott, es sei aber nichts. Darauf antwortet Amerbacher, das Sakrament sei zum Essen und Trinken gestiftet. Es sei falscher Gottesdienst, es anders als nach Christi Wort zu halten, wie z. B. umhertragen. Den zweiten Satz bestritt er, denn auch die Heiden, vielmehr die Christen, glauben an Gottes Allgegenwart. Wie könnte er als Christ sagen, Gott sei nicht im Nachtmahl? Aber er habe das Wort des Stephanus Apostelgeschichte 7 angeführt, als wäre Gott gefangen in dem Tempel oder fände man ihn nur an einem Ort.

Zum achten wurde Amerbacher beschuldigt, er habe an Fronleichnam nicht, wie man es an andern Orten ringsum gethan, das Sakrament auf den Altar gesetzt und herumgetragen. Der Pfarrer antwortete ganz ruhig, das Fronleichnamsfest halte er nicht, denn, was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde. Glauben kann bei diesem Fest nicht sein, weil weder Gottes Verheißung noch Gebot dabei ist. Wer das Sakrament anders braucht, als gemäß dem Willen des Stifters, mißbraucht es.

Der neunte Artikel beschäftigt sich mit der Beichte. Zum Pfarrer seien 3, 5, 6, 10, 20 Leute am Palmsonntag zum Beichten gekommen, er habe ihnen eine Vermahnung gethan, dann die offene[1]) Beichte ihnen vorgesagt, sie absolviert und mit dem Sakrament versehen. Zu den andern Priestern sei niemand gegangen. Darauf antwortete Amerbacher, er verwerfe die Ohrenbeichte nicht, sie gefalle ihm wohl, aber man könne niemand dazu zwingen. Er habe öffentlich verkündigt, er werde Beichte sitzen. Wer ihm seine Sünde heimlich eröffnen wolle, solle es ihm anzeigen, er wolle ganz willig sein, auch zur Beichte läuten lassen, er versehe sich, daß die beiden andern Priester auch Beichte sitzen. So habe er Beichte gesessen und des

[1]) Die allgemeine.

Digitized by Google

jungen Volks viele, einen nach dem andern gehört. Die andern, nämlich die, welche nicht Ohrenbeichte ablegen wollten, seien zu ihm in die Kirche oder ins Pfarrhaus gekommen, er habe sie mit großem Ernste unterwiesen und hoffe, daß sie Frieden und Trost des Gewissens erlangt haben und desto freudiger zum Nachtmahl gegangen seien. Aus der erzwungenen Ohrenbeichte aber folge nur ein erschrocken und betrübt Gewissen und ein gedrungener Gottesdienst beim Sakrament.

Im zehnten Artikel klagt der Amtmann, der Pfarrer habe den Weihbrunnen nur am Ostertag und bei der Blaufelder Kirchweihe [1]) gehalten und halte auch andere Zeremonien nicht. Der Pfarrer antwortete, wenn er den Weihbrunnen zwei- oder dreimal gegeben, so sei das mehr der Obrigkeit zulieb geschehen, als auf Gottes Anregen. Was dieses Zugeständnis ihm und dem Evangelium eingetragen, habe er sattsam erfahren. Das Festhalten an nicht schriftgemäßen Bräuchen, auch wenn sie mittelmäßige Werke Gottes wären,[2]) würde die Schwachen im Glauben irre machen, die Gottlosen aber, d. h. die Altgläubigen, in ihrem Irrtum bestärken. Er habe nichts dagegen, wenn die beiden andern Priester das Weihwasser spenden, ihnen könnte man es befehlen, wie er auch dem Amtmann mündlich und schriftlich erklärt habe, ihn aber sollte man bei seinem Predigtamt bleiben lassen.

Fürs elfte wurde weiter geklagt, das Himmelfahrtsfest habe er nicht verkündigt, sei auch nicht daheim geblieben, sondern habe die andern zwei Priester die gewohnten Zeremonien verrichten lassen. Als er heimgekommen sei, habe er spottend gefragt: Habt ihr das Mändlein aufgezogen?[3]) Amerbacher sagt, die beiden Priester hätten besser gethan, statt der Zeremonie, die man in der alten Kirche für die Schwachen, besonders für die Kinder, aufgerichtet habe, das Wort Gottes zu predigen, aber sie haben es ihm zum Trotz gethan und mußten etlichen Leuten hofieren, womit Amerbacher auf den Amtmann deutete. Seine Frage, die von einem kindischen Brauch auch kindisch redete, habe er nur ganz vertraulich an den Mesner gethan.

[1]) Kerzweihe in den theol. Studien 1880, S. 186, Z. 13 ist eine falsche Lesung.

[2]) Sogen. Adiaphora, die man thun oder lassen kann.

[3]) Es ist die Versinnbildlichung der Himmelfahrt Christi, indem man ein Bild Christi zur Kirchendecke emporzog.

Digitized by Google

Im zwölften Artikel beruft sich der Amtmann auf zwei Gemeindeleute, die bei ihm klagten, der Pfarrer verkündige die heiligen Tage nicht, worauf es ihm vom Amtmann befohlen wurde. Darauf habe der Pfarrer die beiden von der Kanzel geschmäht: du Judaskind, du hast mich verklagt, du bist äußerlich, nicht innerlich. Der Pfarrer wies nach, wie dieser Artikel wenig gegründet sei. Zwei Männer wurden von der Gemeinde in allerlei Angelegenheiten zum Amtmann geschickt. Einer von ihnen, ein Feind des Pfarrers um seiner Predigten willen, brachte dabei dem Amtmann vor, der Pfarrer verkündige die Feiertage nicht, er solle ihn dazu anhalten. Darauf erschien des Amtmanns Schreiber beim Pfarrer und sagte ihm, zwei haben im Auftrag der Gemeinde den Amtmann um einen Befehl an den Pfarrer ersucht, die Feiertage zu verkündigen. Diese Mitteilung befremdete den Pfarrer sehr, da er nie einen Feiertag, besonders nicht die in des Markgrafen Artikeln gebotenen, unterlassen, sie auch verkündigt und die Artikel, d. h. die Vorschrift von den Feiertagen, zweimal von der Kanzel verlesen habe. Darauf befragte er die ganze Gemeinde, ob sie den zweien den Auftrag an den Amtmann gegeben habe, was bestimmt verneint wurde. Das Wort „du Judaskind" sei eine starke Entstellung. Er habe gepredigt über die schriftgemäße Sabbatfeier, die nicht sich begnüge, Hand und Fuß nicht zu rühren, still zu sitzen, den Kopf in die Hand zu stützen, sondern das Herz vom eigenen Willen und den Werken des alten Menschen fernhalte und Gott inwendig wirken lasse. Dann habe er gesagt, die rechte innerliche Feier lassen wir anstehen und halten die äußerliche. Dann sei er auf die Klage gekommen, er kündige die Feiertage nicht, womit ihm Unrecht geschehen, wie sie wissen. Solche Klage stehe den Judaskindern zu, nicht den Christen.

Die dreizehnte Klage warf dem Pfarrer vor, er halte nicht alle Feiertage. Darauf antwortete Amerbacher, er halte die Feiertage, welche von der markgräflichen Obrigkeit geboten seien, die anderen nicht. Er habe dem Mesner verboten, ohne sein Vorwissen zu läuten, damit niemand an seiner Arbeit verhindert werde. Offenbar sei, wie Sünden aus dem unnützen Müssiggang erwachsen, da dem alten Adam „Fug und Raum" zu allerlei Sünden gegeben werde.

Die gefährlichste Anklage war die vierzehnte, Amerbacher sei zuvor Pfarrer in Zimmern bei Hornberg (Neckarzimmern) unter Götz von Berlichingen gewesen, wo er sich also gehalten, daß der pfälzische

Digitized by Google

Amtmann Hieronymus von Helmstadt zu Mosbach zu Roß und Fuß ins Dorf fiel, um ihn gefangen zu nehmen, aber er sei entronnen. Offenbar sollte Amerbacher als Teilnehmer am Bauernkrieg hingestellt werden. Amerbacher beruft sich für sein dortiges Wirken auf das Zeugnis seiner Gemeinde, seines Junkers und aller umliegenden Flecken auf zwei oder drei Meilen weit. Bei vier Jahre lang habe er sich dort christlich und ehrlich gehalten. Die Ursache seiner Vertreibung sei nicht eine „Mißhandlung" seinerseits gewesen, sondern etwas, was er dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz in einer Schrift dargelegt und dem Markgrafen Kasimir vor seiner Anstellung in Blaufelden angezeigt habe. Mit den Bauern sei er keinen Schritt weit gegangen und habe ihr Beginnen nie gebilligt. Er könne über sein ganzes Leben und Wirken in Neckarzimmern eine versiegelte Kundschaft beibringen.

Im fünfzehnten Artikel hatte der Amtmann Amerbacher der Lüge bezichtigt und gesagt, es sei nicht wahr, daß er sich nach des Markgrafen Artikeln halte. Es sei zu besorgen, daß er einen Aufruhr anstifte unter den Bauern zu Blaufelden, deren einer Teil ihm anhange, der andre nicht. Schon vor dem Bauernkrieg haben sie einen Mönch gehabt, der auch nichts Gutes, sondern nur Widerwillen und Empörung angestiftet habe. Dem gegenüber beruft sich Amerbacher auf eine vor Himmelfahrt 1527 eingegebene Schrift an den Markgrafen, in der er der Wahrheit gemäß gesagt habe, wie man ihn weiter, als des Markgrafen Artikel verlangen, zu drängen gesucht habe, und was er alles (nach dem Willen des Amtmanns) hätte in der Kirche halten sollen. Den Vorwurf, er werde unter den Bauern Aufruhr erwecken, müsse er mit Geduld annehmen, aber das sei kein neues, sondern ein altes Geschrei, das sich gegen Christus, die Apostel und alle Propheten erhoben habe. Luk. 23. Akt. 17. Die Anklage sei eben der Beweis, daß er Gottes Wort lauter und klar predige. Die ganze Gemeinde, auch seine Mißgönner, wissen, wie er täglich zu Frieden und Einigkeit und christlichem, billigem Gehorsam gegen die Obrigkeit gepredigt und vor Aufruhr und Missethaten gewarnt habe. Er wisse auch keinen einzigen in der Gemeinde, dessen Gemüt zu Aufruhr und Empörung gerichtet wäre. Er wisse ganz gut, wer in Blaufelden, wo die Gemeinde ihm günstig sei und es treulich meine, und nur etliche ohne seine Schuld ihm mißgünstig seien, allen Unwillen anrichte. Sollte aber jemand, es sei, wer es wolle, die lautere

Digitized by Google

Wahrheit in Amerbachers Verantwortung vermissen, so sei er bereit, mit einem solchen Gegner vor Statthalter und Räten sich zu verantworten.

Leider kennen wir die Entscheidung der Regierung nicht, aber sie muß für Christoph von Wolmershausen ungünstig gelautet haben, da er jetzt vom Amt zurücktrat und sein Bruder Georg das Amt übernahm. Aber auch für Amerbacher muß der Bescheid nicht ganz befriedigend gelautet haben, denn er machte sich jedenfalls vor dem 1. März, dem Beginn des wichtigen Landtags in Ansbach, auf den Weg nach Ansbach, um Johann von Schwarzenberg[1]) den „Abschied", d. h. den Erlaß der Regierung vorzulegen, in welchem ihm die Auflage gemacht wurde, das Weihwasser selbst zu geben. Er stellte Joh. v. Schwarzenberg vor, daß er das Weihwasser nicht ohne Verletzung seines Gewissens und Ärgernis des Volkes anwenden könne, denn zum Segnen des Wassers werden Worte gebraucht, die schriftwidrig seien, daß nämlich durch solches Wasser die Sünde weggenommen, der Teufel verjagt und Leib und Seele Heil geschafft werde. Der Pfarrer machte Schwarzenberg darauf aufmerksam, daß noch zwei Priester in Blaufelden seien, ein Frühmesser und Mittelmesser. Letzterer sei ohnehin verpflichtet, dem Pfarrer im Chor zu helfen. Würde diesem vom Hof der Befehl, so würde er, da er an den papistischen Gebräuchen festhalte, das Weihwasser wie sonst in des Pfarrers Abwesenheit weihen. Auch dem Pfarrer in Crailsheim habe man die Pflicht erlassen, das Weihwasser zu weihen. Amerbacher hatte Schwarzenberg erklärt, er würde lieber die Pfarrei aufgeben, als wider sein Gewissen handeln. Die Pfarrei trage nicht mehr als 20 fl. Für eine solche geringe Pfarrei sei kein „christlicher" Pfarrer zu bekommen. So würde das arme Volk versäumt. Der Freimut Amerbachers konnte nicht unbeachtet bleiben.

Die ganze Frage nahm bald eine andere Wendung, da mit der persönlichen Übernahme der Regierung durch Markgraf Georg die katholische Reaktion, welche die letzte Zeit der Regierung Kasimirs bis zu seinem Tod am 21. Sept. 1527 im fernen Ofen und bis zum Eintreffen Georgs trefflich benützt hatte, zum Stillstand kam und der Landtagsabschied vom Sonntag Invokavit 1528 den rückläufigen Verordnungen Kasimirs von 1526 den Rückgrat gebrochen hatte. Bald

[1]) Brief von Schwarzenberg an seinen Schwager 1528. Nürnb. Kreisarchiv.

Digitized by Google

darauf wurde Amerbacher die Frühmesse, wie wir oben sahen, übertragen und Kaspar Dull beseitigt, so daß nur noch Andreas Barthelmeß als Vertreter des alten Wesens übrig blieb.

Am Freitag nach St. Ursula 1528, dem 23. Oktober, war Amerbacher mit dem ihm noch befreundeten Pfarrer Simon Wolf von Michelbach und dem Pfarrer von Wiesenbach zu Crailsheim, wo der Pfarrer Adam Weiß sie examinierte. Das Ergebnis muß für Amerbacher, der schon vorher mit Weiß befreundet war, sehr günstig ausgefallen sein, denn als man am Sonntag nach Dionysii 1528 (11. Okt.) beschloß, Superattendenten für die einzelnen Ämter aufzustellen, setzte Althamer auf die Vorschlagsliste auch Amerbachers Namen. Wirklich finden wir ihn bald als Superattendenten der Ämter Werdeck, Bemberg und Lobenhausen, so daß er die Pfarreien Michelbach, Wiesenbach, Wallhausen, Rod am See, den Kaplan von Gerabronn und den Prior von Anhausen zu überwachen hatte.

Freilich war die Macht des Superattendenten eine sehr beschränkte, da er ohne den Beistand des Amtmanns und Kastners völlig lahm gelegt war. Die evangelische Kirche als reine Staatskirche hatte gerade in der Markgrafschaft ihr besonderes Gepräge erhalten.[1]) Vielleicht hat auch kaum irgendwo die Staatsgewalt die Mittel der Kirche so stark in Anspruch genommen, ohne dafür der Kirche in Anstalten zur Bildung ihrer Diener ein entsprechendes Äquivalent zu leisten. Am Freitag nach Erhardi 1529 befahl Markgraf Georg von Frankfurt an der Oder aus, nach dem Vorbild Ferdinands von Österreich und der Herzoge von Bayern alle Kirchenkleinodien zu inventieren und zu verwahren.[2]) Die Kirche in Blaufelden besaß 1528 4 Abendmahls- und Meßkelche im Gewicht von 28, 27, 24 und 23 Lot, eine kupferne Monstranz von 82 Lot Gewicht, 2 silberne Büchsen, 1 Löffel, 7 Ringlein, 1 Kreuzlein, 3 Meßbücher von Pergament, 3 gedruckte Meßbücher, 3 sehr große Vesperbücher, 3 Singbücher, 4 Vigil- oder Taufbücher, 2 Atlasfahnen, 1 kleine schwarze Fahne, einen gemalten Himmel (Baldachin).[3])

Über die Thätigkeit Amerbachers als Superattendent erfahren wir Einiges aus dem Jahre 1530. Am Samstag nach Pauli Be-

[1]) Westermayer, die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation S. 42.

[2]) Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte 2, 86.

[3]) Nürnberger Kreisarchiv.

Digitized by Google

kehrung, den 29. Jan., berichtete er über den Erfolg seiner Thätigkeit an Markgraf Georg. Die Pfarrer und andere Priester haben sich anfangs „christlich" erboten, d. h. nach den Mandaten des Markgrafen evangelisch zu wirken, aber es sei wenig Frucht erschienen. Er habe den Prior Joh. Reinhart von Anhausen,[1]) der nicht nach Ansbach zum Examen gekommen war, samt dem Pfarrer von Wallhausen[2]) zu sich berufen. Allein nur der Pfarrer erschien. Der Prior entschuldigte sich, er müsse seiner Wiesen und Äcker gewarten, die Kirche zu verwalten sei nicht seine Sache, doch wolle er den Pfarrer von Wallhausen zur fürstlichen „christlichen" Ordnung anhalten. Amerbacher hatte auch zwei „Biedermänner" aus der Gemeinde Wallhausen zu sich erfordert, die Gemeinde wollte sie auch schicken, aber der Kastner von Gerabronn, Georg Danner, verhinderte es. Der Prior und der Pfarrer von Wallhausen haben bis jetzt nicht gehalten, was sie versprochen. Im vorigen Jahr seien sie manchmal den päpstlichen Messen und dem Totengesang[3]) nachgelaufen, wohin man sie berufen habe, die Kirche haben sie untreulich verwaltet, das arme Volk mit Lehren und Predigen versäumt, alle Predigt nach ihrem Gefallen gerichtet, keine „Kinderzucht" in Katechese und jetzt auch nicht die Litanei gehalten. Aber sie wissen selbst nicht, was recht ist. Des Pfarrers Fähigkeiten achtete Amerbacher für sehr gering. Er habe einen dummen unverständigen Sinn, die geringste Kunst sei nicht bei ihm zu spüren, zum Pflug wäre er nicht zu brauchen. Beide, Prior und Pfarrer, führen ein ärgerliches Leben.[4]) So liefen täglich Klagen gegen beide beim Superattendenten ein, er möge doch ein Einsehen haben. Deswegen hatte sich dieser an die beiden Kastner Jörg Danner in Gerabronn und Mich. Prenner in Blaufelden gewandt. Danner wies den Superattendenten ab, er habe nichts mit dem Prior zu schaffen, er gehe ihn auch nichts an, denn derselbe sei des Markgrafen Rat und Diener. Prenner aber riet Amerbacher, die beiden, Prior und Pfarrer, noch einmal zu zitieren, würden sie dann nicht erscheinen, dann wolle er ihnen einen Befehl schicken. So beschied denn Amerbacher beide durch den Pfarrer von Wiesenbach vor sich. Darauf ließ ihm der Pfarrer

[1]) Über ihn vgl. Württb. Vierteljahrshefte 1881, S. 145 ff.

[2]) Er hieß Hans Schneider ein Paulinereremit. A. a. O. 147.

[3]) Totenbegängnisse. Wahrscheinlich denkt Amerbacher an die Totenfeier der beiden Brüder Christoph und Georg von Wolmershausen (s. u.)

[4]) Vgl. über den Prior und seine Maid a. a. O. S. 145, 148.

Digitized by Google

auf der gering dotierten Stelle, deren Einkommen immer noch nach Würzburg floß, und zwar seit 1529 in die Hände des Nachfolgers Konr. Krafts, Martin von Usfigheim, verleidet, er ging 1530 nach Menzingen im Kraichgau als Keller.[1]) Ebenfalls an den Kanzler Vogler wandte sich Amerbacher wegen des Pfarrers von Wiesenbach. Dieser Ort gehörte zur Pfarrei Brettheim, hatte aber einen Taufstein und Gottesacker. 1528 versah die Pfarrei Brettheim mit Wiesenbach Leonh. Hohenstein,[2]) der sich nach dem Zeugnis von Schultheiß und Gemeinde dem Mandat des Markgrafen gemäß gehalten haben sollte. Er habe die Episteln und Evangelien einfach deutsch gelesen, am Altar sich nicht umgekehrt und keinen „Verstand" daraus gegeben, d. h. nichts erklärt oder darüber gepredigt. In seiner Abwesenheit seien Priester aus dem Rothenburger Land verordnet worden, die sich aber nicht nach den Mandaten gehalten. Nach der Deklaration (von Invok. 1528) habe sich Hohenstein mehr als bisher nach den Mandaten gehalten, aber doch das Weihwasser gesegnet und der Gemeinde das Fasten geboten. An Lichtmeß habe er gesagt, wer ihm Lichter bringe, dem wolle er sie weihen, und an Ostern habe er Feuer und Kerzen gesegnet. Nun aber hatte das Stift Feuchtwangen einen Priester ca. 1528 nach Wiesenbach setzen müssen, aber sie hatten ihm nie gehalten, was sie ihm an Gehalt versprochen hatten. So kärglich dieser war, so schwer konnte der Pfarrer ihn vom Stift bekommen. Auf dem Feld hatte er keinen Genuß, sondern mußte alles bar kaufen. Amerbacher bezeugte dem Mann, er hieß Sixt Reisner,[3]) daß er sich ganz christlich und ehrlich mit Lehre und Leben gehalten, treulich Jungen und Alten geholfen, auch eines guten Verstandes sei, so daß sein Pfarrvolk „sonderliche Gunst und Willen zu ihm trage". Es wäre ihm unschwer zu helfen, da das Stift Feuchtwangen den Zehnten in Wiesenbach habe, der im Durchschnitt („zu gemeinen Jahren") jährlich 80 fl. eintrage. Davon könne man den Pfarrer ehrlich besolden. Amerbacher beruft sich darauf, daß er diesen Priester schon 1529 in Crailsheim dem Kanzler persönlich empfohlen habe.[4])

[1]) Bericht des Amts Bemberg vom Montag nach Pauli Bekehrung 30. Jan. 1531.

[2]) Bericht des Amtm. Christoph von Wolmershausen und des Kastners Mich. Prenner vom Freit. nach Laurentii 14. Aug. 1530. Nürnb. Kreisarchiv.

[3]) Siehe unten. Ein Bekenntnis von ihm findet sich in den Religionstomi B. 12 des Kreisarchivs in Nürnberg.

[4]) Nürnberger Kreisarchiv.

Digitized by Google

Das Schreiben zeigt wiederum den wohlwollenden Sinn des Superattendenten für seine Pfarrer. In Blaufelden selbst hatte Amerbacher manche Widerwärtigkeiten. Noch saß auf der Mittelmesse Barthelmeß, der weder zur Predigt noch sonst zu pfarramtlichen Verrichtungen sich branchen ließ, auch von der Pflicht zu singen nach der evangelischen Gottesdienstordnung befreit sein wollte und dabei den fürstlichen Mandaten und dem Evangelium immer zuwider war.[1]) Aber auch unter den Bürgern gab es noch einzelne widerstrebende Elemente; besonders war Ludwig Hirsing dem Pfarrer aufsätzig. Er überlief den Pfarrer, gab ihm böse Worte, schalt über des Pfarrers Predigten und des Markgrafen christliche Ordnung. Deswegen hatte der Kastner schon 1529 den Befehl bekommen, Hirsing gefangen zu nehmen und ihn so lange in Haft zu halten, bis er Bürgschaft für sein Wohlverhalten leiste und seine Strafe für seinen Frevel entrichte. Damals versprach er, seines Übermuts müssig zu stehen. Aber es hielt nicht lange an. Sein Eifer für die Sache des alten Glaubens hatte ihn bewogen, auf den Reichstag nach Augsburg zu gehen, um zu sehen, ob nicht eine Wendung zu Gunsten der alten Kirche eintrete. Triumphierend kam er zurück und verbreitete in Blaufelden, die fürstliche Kirchenordnung und der Prediger Vornehmen werde keinen Bestand haben. Der Kaiser wolle wieder die alte „Meinung" haben.[2]) Zu zweien vom Gericht habe er auch geäußert, er sei auch in des Markgrafen Herberge gegangen und habe nichts als eitel Untreue gesehen, ja es gehe nirgends in eines Fürsten Herberge so untreu zu als in der des Markgrafen.[3]) Dieser leidenschaftliche Mann trat dem Pfarrer in höchster Erregung entgegen, als er von Wilh. Ritter Handlohn forderte, weil es nicht in seiner Macht stehe, eine Neuerung anzurichten und auf den Handlohn zu verzichten. Hirsing wollte den Pfarrer schlagen, da trat ein dritter dazwischen und gebot Frieden. Der Kastner schildert Hirsing als einen trotzigen Mann, der nach des Markgrafen Befehlen nichts frage. Wenn er den Kastner um Leib und Gut bringen könnte, thäte er's. Der Kastner nahm sogar an, daß Hirsing ihm zweimal Schaden durch Feuer angerichtet habe. Er habe auch einen Sohn, der vor fünf Jahren Feuer in Blaufelden

[1]) Bericht des Kastners Prenner von Mont. n. Apollonia 10. Febr. 1530.
[2]) Bericht des Kastners Prenner vom 22. Juli und des Amtmanns Wilh. von Crailsheim vom 19. Juli 1530.
[3]) Bericht des Kastners Prenner.

Digitized by Google

angelegt und dann entlaufen sei. Ganz Blaufelden fürchte den gottlosen und ehrlosen Menschen als Brandstifter. Den Ausgang des Handels kennen wir nicht, aber für Amerbacher spricht es, daß ein Mensch wie Hirsing ihm feindlich gesinnt war. Für die alte Kirche war es schmerzlich, daß neben dem geldgeschäftigen Mittelmesser noch ein Ludwig Hirsing ihre Sache in Blaufelden vertrat. Der Pfarrer sollte aber nicht mehr lange von ihm etwas zu fürchten haben.

Im Herbst 1530 starb Amerbacher.[1]) Nunmehr bewarb sich Pfarrer Sixt Reisner in Wiesenbach, von dem oben die Rede war, und Georg Hirsing um die Pfarrei. Beide wurden von Andr. Althamer, Pfarrer, Joh. Rurer, Stadtprediger, und Sigmund Schneeweis, Hofprediger, examiniert. Beide bekamen das Zeugnis, daß sie nach Lehre und Leben zur Versehung einer Pfarrei befähigt und „christlich" seien, und wurden vom Markgrafen mit einem Schreiben an Adam Weiß in Crailsheim geschickt, der entscheiden sollte, welcher von beiden für die Pfarrei Blaufelden am tauglichsten sei. Weiß entschied für Hirsing, der nun die Pfarrei bekam, ohne daß er 6 fl. Absenz zu geben hatte, wie einst Amerbacher, da Hans Unschlitt gestorben war.[2]) Auch die Frühmesse übernahm er von Barth. Buckel, der immer noch lebte und sich am Samstag nach Allerheiligen, 5. Nov. 1530, in Gegenwart von Hans Ripach, Pfarrer in Schmalfelden, Simon Wolf, Pfarrer in Michelbach, in des Kastner Prenners Haus von Hirsing 10 fl. jährlicher Absenz verschreiben ließ.[3])

Hirsing hatte, so viel wir aus den Akten sehen, keine schweren Kämpfe mehr um des Glaubens willen. Um so schwieriger waren die Rechtsverhältnisse der Pfarrei. Vor allem war die Frage des Handlohns beim Übergang von Gütern aus einer Hand in die andere schwierig und gab noch lange Kämpfe. Nicht allein der Pfarrer, sondern auch Buckel und Barthelmeß forderten von den Gütern, welche in ihre Pfründe gehörten, Handlohn. Am Montag nach Dreikönig, 9. Jan. 1531, entfährt dem Kastner Prenner, Jörg Hetzel und Hans Tremel, Bürgermeister, die Äußerung, die Armen (d. h. die Bürger) werden

[1]) Sein Todestag ist nirgends angegeben. Ein schönes Bekenntnis seiner Lehre findet sich in den Religionstomi des Nürnberger Kreisarchivs Band 12, Nr. 3.

[2]) Bericht von Hirsing an den Amtmann Wilh. von Crailsheim Samst. n. Kreuzerfindung 9. Mai 1534.

[3]) Schreiben von Buckel an den Kastner Samst. n. Thomä 22. Dezember 1548.

Digitized by Google

von den Priestern härter als von der Obrigkeit bedrängt, da die Priester sogar vom „Denkgeld“ [1]) und andern kleinen Hellergülten, die um Gottes willen an die Pfründen gegeben wurden, Handlohn gefordert hätten.[2])

Eine zweite Verlegenheit war die Forderung von Leonhard Prenner, von der oben die Rede war, der plötzlich 1534, Mittwoch nach Lätare, 18. März, die Pfarrei Blaufelden als sein Eigentum ansprach[3]) und am 11. Sept. beim Markgrafen klagte, die Blaufelder wollen ihm seine Gerechtigkeit vorenthalten.[4]) Es war nicht schwer, Leonh. Prenner seine unberechtigten Ansprüche nachzuweisen. Endlich aber bekam Hirsing noch Schwierigkeiten mit Barth. Buckel wegen der 10 fl. Absenz von der Frühmesse. 1540 ging das Gerücht, Barth. Buckel sei gestorben; sofort bat der Amtmann Wilh. von Crailsheim um Erlassung der 10 fl., da Hirsing ein gelehrter, christlicher Prediger sei, der sein Amt wohl ausrichte und dem Markt Blaufelden nicht wenig „notdürftig und ansehnlich“ sei, da Blaufelden an einer großen Straße liege, wo stets fremde Leute durchkommen und sich aufhalten.[5]) Die Bitte wurde alsbald gewährt[6]) unter der Bedingung, daß er davon den Pfarrhof baue. Aber das Gerücht von Buckels Tod war verfrüht. Er lebte noch eine Reihe von Jahren, aber 1542 entschloß sich Hirsing, künftig die 10 fl. nicht mehr zu bezahlen. Von seiten der Regierung machte man ihm keine Schwierigkeit, hatte doch der Amtmann 1542 den Pfarrer aufs neue beim Markgrafen warm empfohlen, er sei ein gelehrter, christlich eingezogener Prädikant, der seines Amtes getreulich warte. Er beziehe von der Pfarrei und Frühmesse nicht über 60 fl., das sei in Ansehung des Markts und der großen Pfarrei Blaufelden gering genug.[7])

Buckel kam am 28. Dez. 1542[8]) nach Blaufelden und forderte

[1]) Denkgeld gab man für sonntägliche Erinnerung an Verstorbene von der Kanzel aus.

[2]) Bericht an den Markgrafen.

[3]) Brief an Bürgermeister und Gemeinde.

[4]) Schreiben an den Markgrafen.

[5]) Schreiben des Amtmanns vom Ostertag 1540 18. April.

[6]) Schreiben von Statthalter und Räten an den Amtmann Mittw. n. Ostern 21. April.

[7]) Schreiben Wilh. v. Crailsheim an M. Georg von Mittw. nach Elisabeth 22. Nov. 1542.

[8]) Donnerstag nach Nativitatis Christi 1543, aber das neue Jahr begann an Weihnachten.

Digitized by Google

seine 10 fl. Um den Pfarrer einzuschüchtern, brachte er zwei Vetter, einen Hauptmann und einen Reiter, mit, aber Hirsing ließ sich nicht schrecken. Da erschien Buckel am Donnerstag nach Margaretha, 19. Juli 1543, vor der Ernte wieder und verbot dem Pfarrer zum zweiten mal den weiteren Genuß der Einkünfte der Frühmesse. Der Pfarrer berief sich auf des Markgrafen Entscheidung. Dort soll ihn Buckel verklagen. Dieser erwiderte, er habe mit dem Markgrafen nichts zu schaffen, wolle aber den Pfarrer gerichtlich belangen und selbst seine Pfründe beziehen, wenn der Markgraf sie ihn stiftungsgemäß versehen lasse. Der Pfarrer machte ihn darauf aufmerksam, daß er dann die markgräfliche Kirchenordnung halten müsse. Da fuhr Buckel los: Eure Kirchenordnung giebt mir weder kalt noch warm. Der Pfarrer wehrte sich für diese Kirchenordnung, die christlich sei und Gottes Wort (gemäß). Der Priester aber erwiderte: Ihr habt's noch nicht erstritten, d. h. bewiesen. So zankten beide miteinander. Buckel war sehr zornig, so daß er nachher zu einem Bekannten sagte, ehe er dem Pfarrer die 10 fl. erlasse, wolle er es dem „gemeinen" Hirten schenken. Er zog ab und wartete Jahre lang, ohne weitere Forderungen zu machen, waren ihm doch seine 10 fl. durch drei Bürgen sicher gestellt. Da starb Hirsing am Sonntag den 9. Dez. 1548. Jetzt trat Buckel energisch auf und forderte 70 fl., die verfallen waren. Er gab Konr. Hirsing Vollmacht, seine Forderung vor dem Hofgericht in Ansbach zu vertreten. Es blieb nichts übrig, als daß die Regierung die Forderung möglichst herunter zu bringen suchte. Sie vereinbarte mit Konr. Hirsing am 22. Jan. 1549, daß die Witwe binnen Monatsfrist 30 fl. bezahle.

Der Wechsel erinnerte den Kastner daran, daß die Pfarrei würzburgisches Lehen sei, darum fürchtete er, es möchte ein Kurtisan von Würzburg kommen, und besetzte deswegen den Pfarrhof und die Kirche im Namen des Markgrafen. Allein in Würzburg rührte man sich nicht und machte auch keinen Anspruch mehr auf den Pfarrsitz. Am 18. Jan. 1549 wurde Lorenz Püterich als Pfarrer von Blaufelden auf das Evangelium, die markgräfliche Kirchenordnung und das dem Interim zulieb angenommene Auktuarium verpflichtet. War auch das Auktuarium noch ein Zugeständnis an die Restaurationspolitik des Kaisers, der Protestantismus stand jetzt fest in Blaufelden. Selbst Buckels Tage waren gezählt.

Der andere Kaplan, Andr. Barthelmeß, war schon 1541 tot,

Digitized by Google

er starb mit dem Verdacht belastet, vom Vermögen der Mittelmesse eine Wiese verkauft zu haben, die wieder zur Pfründe, welche 35 fl. eintrug, gebracht werden sollte. Die Pfründe kam nun an Peter Prenner, den Sohn des Kastners, mit dem Auftrag, Schule zu halten. Dieser hielt auch wirklich zwei Jahre Schule, aber anfangs 1543 wurde dem Markgrafen hinterbracht, Prenner könne kein Latein, ja nicht einmal Deutsch schreiben. Letzteres bestritt der Pfarrer[1]), mußte aber das erstere zugestehen. Prenner gab nun die Schule am 6. März an ein Blaufelder Dorfkind, welches der Gemeinde angenehm und gefällig war und von Mag. Sigm. Schneeweis, Pfarrer in Crailsheim, dem Pfarrer von Michelbach und Blaufelden, geprüft und tüchtig erkannt wurde, denn es hatte schon anderwärts Schule gehalten.

Dieser ungenannte Schulmeister war Peter Waldmann[2]), dem 1545 Peter Hanselmann oder Hasselmann folgte, dann Joh. Dietrich von Lindlein, der 1548 nach Wittenberg ging, um dort zu studieren. Dann hatte Georg Danner[3]) die Pfründe bekommen, um ihm das Studium zu ermöglichen, da er im Lehren lernen sollte. Allein er konnte das Latein nur schlecht lehren, hatte überhaupt wenig Lehrgeschick und konnte keine Zucht üben. Das Häuslein der Pfründe hatte er nicht unterhalten, der Ofen war umgefallen, der Boden in der Stube und Küche zerbrochen. 1551 verzichtete er auf das Studium und gab die Schule, aber auch die Pfründe auf, da er die Schenkstatt übernahm, die er mit seinen Geschwistern ererbt hatte. Die Blaufelder baten nun um Johann Dietrich von Lindlein, der beim Examen in Ansbach zwar in der Grammatik wohl bestand, aber in der Theologie nicht besonders gelehrt war. Dietrich sollte aber, um dem Pfarrer besonders in Krankheits- und Sterbefällen beizustehen, die Schule und den Kirchendienst übernehmen, aber sich erst noch ein halbes Jahr üben, bis er auch die Zeremonien anfange.

Dietrich wurde Pfarrer in Vorbachzimmern. Auf ihn folgte 1557 Johann Schrotsberger, der Sohn des Berolzheimer Pfarrers Andreas von Schrotsberg[4]) zunächst als Schulmeister; aber nachdem er 1562 sich auch für den Kirchendienst hatte prüfen lassen und tüchtig zur

[1]) Bericht an den Markgrafen Dienstag n. Lätare 6. März 1543.

[2]) Nach den Heiligenrechnungen, wie Köstlin in der Blaufelder Ortschronik sagt.

[3]) Wohl der Sohn des anderen Kastners.

[4]) OAB. Gerabronn.

Digitized by Google

Begleitung einer Kaplanei erfunden worden war, beschloß man die Kaplanei und die Schule in Blaufelden in der Art zu trennen, daß der Kaplan nur noch zwei Stunden täglich in der Schule zu geben hatte, sonst aber die Schule dem Mesner überließ. Um die Kaplanei besser zu fundieren, schoß die Regierung[1]) aus den Mitteln des Klosters Anhausen 15 fl. zu, während der nicht unvermögliche Heilige 20 fl. geben sollte, welche bisher der Schulmeister bekam.

Die Geschichte der Blaufelder Reformation beweist, wie von Zwang der Fürstengewalt keine Rede war, noch weniger hatte ein Prädikant das Verlangen nach der Reformation hervorgerufen. Die Gemeinde war in ihrer überwiegenden Mehrheit auch auf den kleinen Weilern an dem alten Wesen irre geworden. Die letzten Vertreter der katholischen Kirche waren auch keineswegs dazu geeignet, den Leuten das Vertrauen und die Liebe zur alten Kirche zu erhalten. Die Mißstimmung in der Gemeinde 1525 hatte ihren Hauptgrund in den kirchlichen Mißständen und dem Druck des streng katholischen Amtmanns, der auch dem ersten Pfarrer die meisten Kämpfe bereitete; aber die Kämpfer für Rom starben aus, und es wuchs keiner nach.

Bemerkenswert ist, wie der Reformation der Kirche bald die Gründung der Schule mit kirchlichen Mitteln folgte, aber die Anfänge der Schule waren noch recht unsichere.[2])

---

[1]) Dekret vom 2. April 1562.

[2]) **Nachtrag.** Das Einkommen der Pfarrei Blaufelden wurde 1429 in Rom auf 6 Mark Silber angeschlagen. Damals wurde Friedrich Sontag Pfarrer. Württemb. Geschichtsquellen 2, 499 Nr. 46. — In der Erfurter Matrikel erscheint 1493 Unschlitt als Joh. Vnslott, Barthelmeß 1494 als Andreas Bartholomeus. Ihre Heimat wird mit Rothenburg angegeben, weil das die nächste größere Stadt war, wo sie wohl auch die Schule besucht hatten. — Die Pfarrei hatte 1534 500 Kommunikanten, 1548 mehr als 700 Seelen. Der stürmische Joh. Schilling hat sich möglicher Weise ebenso gehäutet wie der Genosse Thomas Münzers, Simon Haferitz (Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte 2, 14 ff.) 1553 findet sich auf der zur Abschaffung des Interims berufenen Synode Joh. Schilling, Superattendent in Uffenheim. Um die Identität festzustellen, müßten die Uffenheimer Pfarrakten, welche wohl auf dem Kreisarchiv Nürnberg sich befinden, nachgesehen werden. Die für jede markgräfliche Pfarrei angelegten Aktenbände, welche teilweise noch ins 15. Jahrhundert zurückgehen, enthalten für die lokale Kirchengeschichte überaus wertvolles Material, sind aber für Bayern noch nicht benützt.

Digitized by Google

Beilage 1.

Beschwerdeartikel der Gemeinde Blaufelden 1525.

(Acta der Pfarrei Blaufelden 1, Nr. 20.)

Durchleuchtiger, hochgeborener Furst, eurn furstlichen gnaden sein vnser vnterdenig schuldig willig dinst mit allem vleis zuuor berait. Gnediger Furst vnd Herr, E. f. g. haben am nechst vergangem palmtag durch Burckharten von Wolmershausen, geschickten an seiner statt, deßgleichen durch Caspar Bramern e. f. g. hofsprocuratorn in vermög ainer credentz, die in e. f g. an vns geben, werbung an vns thon lassen, welche credentz vnd werbung wir als arm gehorsam vnderthon von e. f. g. wegen in vnderdenigkeit empfangen vnd vnsers tails angenomen. Als aber vnter anderm in solicher werbung verleibt, e. f. g. wollen nit gestatten, das wir vns in ainich verpündtnus zu den aufrurischen pauren oder empörung nit begeben sollen bei vermeydung e. f. g. straf vnd vngnad, die auß billicheit darauf volgen wurd, vnd doch gnediglich furgehalten, das wir eurn f. gnaden vnser beschwerden sollen anzaigen. Die wollen e. f. g. als gnediglich hören, vnd welche alsdann e. f. g. als vnbillich beschwerden finden, dieselbig wollen e. f. g. abstellen. Nachdem e. f. g. gemut, will vnd maynung nie gewest, auch noch nit, vns wider die billigkeit zu beschweren, darauf thun wir eurn f. g. vnser beschwernus nachfolgend artikls weiß vnterdeniglichen fürbringen.

Zum ersten haben wir ain pfarrer vnd sonst zwen briester im Dorf, die sein einer gantzen gemein kein nuz, sonder verderblich an der seelen seligkeit, schedlich vnd ergerlich vnd bei ir keinem kein christlich erbar wesen oder leben. Der Pfarrer ist gebrechlich, kan nit reden, das man in versten mög, auch so gebrechlich mit bösem geruchs (!) oder geschmack, das er schwangern weibern, deßgleichen kranken, in versehung des heiligen Sacraments beschwerlich vnd nachtailig ist. Darzu so kan er vns das hailig gottlich wort nit predigen vnd ob ers kennth, so kann man in nit vernemen oder hören, vnd so vil wir bißher von ime haben hören vnd vernemen können, so ist es alls dahin gericht vf den beichtpfennig, Meßfrumen vnd opfern, jartag stiften, begengknis halten, mit solchen guten werken sund bezahlen, den armen verstorbenen auß dem fegfeuer helfen vnd in summa, er stinkt nach eytel geytz.

Der ander priester Endreß Barttelmeß thut nichts dann alles dem falschen Mamon gemeß vf wucher leyhen, kaufen, verkaufen vnd also mit solchen synantzischen leyhen, kaufen und verkaufen ein gros merckhlichs gut bei vns erschaffen vnd erwerben, das ohne merklichen schaden ainer armen gemain mit nichten hat gescheen mogen.

Deßgleichen der dritt, Caspar Thull, sich gegen vns in einer gemain mit aller widerspenstigkeit erzaigt, mit dem seinem vorhaben, er woll bei vns sein vnd bleiben, als vns laid sei, vnd sitzen die zwen in offnen schanden vnd lastern mit iren maiden vnd kindern, einer gantzen gemein vnd dem pfarrvolk zu großer ergernus. Was wir bei solchen vorgeern cristlichs sehen oder erlernen mögen, das haben e. f. g gnediglich wol zu erachten, was sie fur frucht pringen. Ist vnser vndertenig bitt, solch priester von vns hinwegk zu schaffen

Digitized by Google

vnd nur die ain pfrund ainem erbarn cristlichen predigern lassen, die andern zwuen pfrunden vnd derselben nutzung thon e. f. g. nach derselben eur f. g. gefallen, was gut ist.

Zum andern hat vns vergangen Jars der Ambtman trungen, solchen priestern den klain zehenden ze geben, bitten wir e. f. g. die wollen solchen klain zehenden gnediglich abschaffen.

Zum dritten haben wir heuer ain prediger, hern Hansen Schilling, des eltern bei vns erzogen vnd herkommen sind, bei vns, der vf unser Begern gepredigt, predigen hören, der vns mit allem vleis auß hailiger schrift vnderweist vnd gelernt den hailigen cristenlichen glauben, die lieb des nechsten vnd das wir auß gottlicher Ordnung vnd geboten unser obrigkeit sollen vnderthenig vnd gehorsam sein. Aber dagegen die feind des göttlichen worts haben e. f. g. angezaigt, er predig aufrurisch vnd, wie wol wir e. f. g. vnderdeniglichen haben ersucht vnd gebeten, vns des jetzigen vorgemelten pfarrers abzehelfen vnd hern Hansen Schilling mit derselben pfarr zu versehen, damit wir gaistlich durch das göttlich wort gespeist werden, so haben vns doch e. f. g. mit solchen dreien priestern beladen, das wir die bißher haben behalten müssen, vnd dem gemelten Hansen Schilling durch vnsern Ambtman das predigen verbieten lassen. Das ist vns nit wenig, sender hochbeschwerlich, das wir bißher des hailigen gottlichen worts haben in mangel steen müssen vnd anstatt des gottlichen worts von vnsern priestern nichts dann schand vnd laster hören vnd sehen müssen. Das behertzigen e. f. g., bitten wir ganz vnterdeniglich, vnd bedenken doch vnser seelen seligkeit. Nun befinden jetzo e. f. g., ob vns der gemelt prediger hab aufrurisch gepredigt oder aber gelernt, der obern hand gehorsam zu sein, vnd ist nochmals an e. f. g. unser vnterthenig bitt vmb gottes vnd des jüngsten gerichts willen, e. f. g. wollen, wie, uorgemelt, vnser drei priester hinwegt schaffen vnd solchen prediger Hansen Schilling oder aber einem andern cristlichen leerer die pfarr verleyhen, darumb er auch vrbüttig, auch billich ist, das er zu jeder zeit seiner predig vnd leer wöll vnd soll rechenschaft geben.

Zum vierten vbertreibt vns vnser Ambtman mit seiner scheferey zu Amleßhagen, des er weder fug oder recht hat. So wir das bißher hier zu Onolzbach clagt, so ist vns eben als wenig geholfen worden, als hetten wirs nit clagt, dann wir nur brief hin vnd widertragen vnd zu Amleßhagen böse wort gelitten vnd das wir vmb großen vnkosten darunter komen sind vnd er vns dagegen nichts testweniger vbertriben vnd daneben mit vngrund gescheut vnd geschmecht. Jedoch vf unser vilfeltig anhalten haben vns e. f. g. hofmeister vnd rethe gegen einander vertagt vnd gehört vnd in solcher verhöre vf unser clagen ward sein bestes verantwurt, des er sich mit zorn gegen vns aufleunet vnd vns (mit vngrund) injuriert, schendet und schmehet mit dergleichen worten, wir weren vnendlich leut, kleckstein, buben, schweizer vnd die armen Kuntzen vnd stellet sich darzu, als ob er nit der that gegen vns handeln wöllt, das im auch der erber vnd veste Hans von Neunsteten in Arm gegriffen vnd gewert. Das haben wir in solcher verhöre unschuldiglich vor e. f. g. rethen hören vnd leiden müssen. Dabei haben e. f. g. wol abzunemen, weß wir vns leiden müssen, wenn wir fur ine gein Amleßhagen komen. Da

Digitized by Google

müssen wir vns gedulden, leiden, strucken vnd schmucken, das es gott im hymel erbarmen möcht, dem es auch on allen Zweifel mißfellig ist, seine Creaturn dermaßen zu belestigen. Vnd wenn wir lang leiden, so haben wir niemands, dem wirs clagen, da wir doch angenem vnd ein austrag bekommen möchten. Dann je e. f. g. vnd e. f. g. reth von andern großen geschefften solcher vnser gebrechlichkeit, die doch on vnderlaß weren, nit gewarten könnte, auch kein eintlich abschied erlangen mögen. Dartzu so sein seine güter mit vnsern als e. f. g. gutern gemengt. Vnd so wir mit den seinen zu schaffen gewinnen, weist er uns gein hof. Clagen wirs allhie e. f. g. rethen, so geben sie vns schrift an ine. So wir im dieselbigen überantwurten, müssen wir schelk vnd buben sein, damit er vns unrecht thut![1]) Es hat auch Linhart Vogel zu Blabach, auch vnser mitambtsuermanter, irrung mit vnserem Ambtman seiner guter halben, derhalben sie schiedung oder vndermack notturftig, aber der arm noch seine vorfarn haben in xv oder xx oder mer jarn kein vntergang noch schiedung von ime dem Ambtman bekomen mögen vnd dieweil wir seins vnbillichen vbertreibens halben mit seinen schafen gutlich kein austrag haben erlangen mögen, so haben wir doch ine mit kay. Landgericht vmb solch vbertreiben beclagen müssen, aber wie dem, vf unser clag haben wir ine vnd seinen Anwald Peter Weiglein in einem jar vngeuerlich zu keiner antwort pringen können oder mögen. Was grossen vncostens vns armen darauf ergen, darumb mancher armer sein schweiß verreret vnd es an seinem mund ersparn muß, das weiß Gott. Es haben es auch e. f. g. rethe gnediglich wol abzenemen, solcher vberlast raicht nit zur besserung der gemain, sunder zum verderben. Jedoch, gnediger furst vnd herr, ist an nechst uergangem Lantgericht nach letare ein vrtel eroffent worden, das er vnß zu vnser eingebrachten Clag antworten soll. Von selcher erbarn rechtmessigen vrteil, die sein hern freund vnd schweger gesprochen, hat er appelliert an das kay. Cammergericht, dabei wir wol abnemen vnd erachten können, das wir kein kind haben, das solchen austrag erleben mög. Denn es ist nit in vnserm vermögen, ein solchen vncosten darauf zelegen dann wir sonst so hochbeschwert, das mancher armer bei seiner herten arbeit guts prots mit seinen kindern nit gnug zu essen gehaben mag. Bitten wir e. f. g. ganz vntterdenigklich, die wöllen ernstlich mit im verfuegen, das er selche sein vermainte Appellation abstelle vnd furtter er oder sein Anwald in der haubtsach furderlich procediren vnd furfaren, vns damit nit in weitleufigen verderblich scheden pringen, das er vns auch fürohin vnbetrot vnd vngeschmecht laß. Dann vns niemands mit keinem grund dermassen schmehen kann, wie er vns armen gethan hat. Desgleichen das er sich auch mit Leonhart Vogel der irrung halben entscheiden vnd vndermarken laß, wie sich geburt.

Zum funften sein wir beschwerdt mit den Dinsten, die die Ambtleut bißher vnbillich von neuem vff vns trieben haben, selcher Dinst halben wollen wir unser furbringen, (das wir im ganzen Ambt in schriften vf den nehern angesetzten tag euern f. g. nach der Leng erzelt vnd angebracht) hiemit widerumb repetirt vnd verneuert haben vnd beruen dises Dinst halben vf dem, dieweil wir,

[1]) Von mir bis thut ausgestrichen und schwer leserlich.

Digitized by Google

vns felcher Dinft frei zu fein erkauft haben vnd dagegen aller felcher Dinft frei fein. Ja vermög e. f. g. forfordern feligen löblichen gedechtnis Brief und figell, darauf wir vns referieren vnd ziehen. Darauf ift vnfer vnterdenig bitt, e. f. g. wollen felch Dinft, die alfo vf vns trungen fein, gnediglich abfchaffen.

Zum fechften fein wir befchwert mit der leybaigenfchaft. Bitten wir e. f. g. vmbs gots willen, die wollen vns folcher leybaigenfchaft gnediglich erlaffen.

Zum fibenden fein wir befchwert mit vbermeffigem haubtrecht vnd hantlon, dardurch den armen wayfen, fo es zum fall kombt, zu zeiten der erbfchaft der merertail entzogen wurt. Bitten wir e. f. g. die wöllen felche befchweruns auch gnediglich abftellen vnd ein gnedigs einfehen haben.

E. F. G. wöllen vns vf erft angezaigte e. f. g. gefchickte werbung vnd vf vnfer vnterdenig annemen (!) in vnfern befchwerden, der wir wol mer anzuzaigen hetten, gnediglichen bedenken. Das wöllen wir alles vnfers vermögens laibs und guts zu verdinft vnterdeniglich gefliffen fein vnd vns halten, als fromen getreuen gehorfamen vnderthanen wol anfteet. Bitten gn. Antwort

E. F. G. vnterdenige Ein gemaind zu Blofelden.

Beilage 2.

Gründtlicher bericht waß ich Georg Amerbacher Pfarher zu Plofelden wider etlich artickel mein leer vnd leben betreffende gehandelt, meinen gnädigen vnd günftigen Herren, den loblichen Rethen im Haus zu Onolzpach fchriftlich wider mich fürgebracht.

Wolgeborn, Geftreng, Edel, Hochgelert, Erbar vnd veft, meine gn. H. Statthalter vnd ander verordnet löblich Rethe im Haus zu Onolzpach, gnedig, günftig, lieb Heren. Ich armer thu E. g. vnderthenigklich fürbringen Nach dem ich vor anderthalb Jaren von dem durchleuchtigen Hochgebornen Fürften vnd Herren, Herrn Cafimir, Marggrave zu Brandenburg ꝛc. Hochloblicher gedechtniffen feliger zu ainem vnwirdigem Pfarhern vnd prediger in das Dorffe Plaufelden angenommen, hab ich alda, on rum zu reden, das Wort Gottes fo trewlich vnd dermaffen bis vff diſer Tage verkundiget, das kein menfch mit der warhait meine lere als verfürifch oder vffrürifch fchelten kan, darneben gegen jungen vnd alten mich im äuferlichen wandel der geftalt gehalten, das ich verhoffe, foll menigklich zur befferung gereicht haben. Bin doch folichs zu thun nit allain göttlichs ampts halben, fondern auch von wegen vßgangner Mandaten im Fürftenthumb Brandenburg ꝛc. das Euangelion rein vnd clar on vffrur zu predigen gebitende fchuldig gewefen. Das hab ich mich auch, ee den ich gen Plauelden berufen, erboten vnd wa Ich darbei nit ein chriftlichs erbars leben furet, mich willig in die ſtraf zu geben. Nun find etlich artikel wider mich vfgebracht, mein leer vnd leben zu verfinftern, vnd wie ich vßgangen mandaten nit gemeß mich gehalten. Ich bekenne, das ich zum dickem mal darvmb angefucht, wie den in der vorrhede der artickel verleibt, vnd mich allweg erboten, verhoffe, den artickeln ſolle durch mich genug geſchehen, wölle mich vnſtreflich vnd denen gemeß halten. Das will ich, ob Got will, mit warhait vnd vnuerfelſchtem grund vf kurtzeſt darbringen vnd, wo eß von nöten, würd

Digitized by Google

meine kirche mir des genugsam zeugnuß geben. Bitte E. g. gantz vnderthenigklich, wöllen das mit gedult von mir armen annemen vnd zu hören.

Uf den ersten Artickeln.

Ich habe von der Meß in meiner pfar geprediget, aber vnderschidlich, nemlich wie zweierlei Meß seien. Aine bäpstisch, darinnen Christus von newem widerumb für die sünde geopfert (wird), eben als hette er zuuor an dem creutz nit gentzlich für die sünde genug gethan, vnd als wölt man erst vergebung der sünden vnd das ewig leben in solicher Meß holen, welche auch oft gelesen worden für gsundheit des leibs vnd dahin gericht, das, welcher aine solche meß zu morgens sehe oder höre, werde den ganzen tage glückhaftig sein vnd möge ime nichts böß widerfaren. Dise vnd dergleichen Meß hab ich als veracht, verworfen vnd vernicht vnd mein volck dahin nit wöllen weisen, wiewol ich sie nit mit dem wörtlin ketzerisch, als ich verklagt, genannt hab, jedoch so ichs gar gethan hette, würde ich daran nit gelogen haben, wölle auch dasselbige mit der hülf Gottes vß der götlichen gschrifft, so ferne mein geringer verstand raichet, verantworten. Die ander Meß, daruon ich geprediget, ist christlich, darinnen das volck mit der predig des wort Gottes vnderwisen vnd Gott mit geistlichen liedern gelobt, auch die Sacrament gewaihet vnd vßgetailet werden. Dise Meß hab ich nit verworfen, sonder alwegen gelobt vnd selbs gehalten, würds auch durch Gottes hülf noch halten. Dan sie dahin gericht ist, daß Gott gepriesen vnd der mensch daruß gebessert wurd. Beiderlei Meß werden in meiner pfarr gehalten, darumb mir daruon zu predigen hat wöllen gebüren. Mit weiterm vnderricht, wo manß von mir begeret.

Vf den andern Artickeln.

Des andern artickels halb hats die mainung: Ich hab vf ainen Fayertag vor ainem jar das wort Gottes wöllen verkünden. Hab zu morgen frwe ein gelait gehört, meinen Mesner darnach gefragt, was ist gewesen, sagt er, ein fremder Herrn hette Meß nach bäpstlicher Ordnung gelesen vnd ime der Castner darzu zu läuten beuolhen. Das mich nit wenig bekümmeret, dweil manß ye ainem pfarhern soll anfagen vnd in meiner gn. Herrn artickeln verboten, keiner dem andern mit gewalt in sein ampt vnd pfarr zu graiffen. Wölt mich dergestalt gehalten haben, das mirß kein rechtuerstendiger solt vnbillichen. Vnd was ich dazumal mit Michel Prennern dem Castner geredt, vnd wie freundlich ichs gegen ime gemaint, waiß er selbs wol, dan ich hült ine für meinen guten gunner, achtet nit, das erß von stund an mir zu nachtail solt von ime schütten. So hab ich die wort, ich wölle die ketzerische Meß in meiner kirche nit dulden, nit geredt, er thut mir gewalt. Waß aber dazumal ich mit ime geredt, das ist nit offenlich oder vf der Cantzel geschehen, sonder mit ime in gehaim allein, wie sie dan ein guter freund in verborgen mit dem andern redet. Das sonst offentlich nit geschehn.

Vf den dritten Artickeln.

Es vnderstiende sich der Fruemesser zu Plauelden, als bald ich die pfar erlanget vnd anfieng, Gottes beuelch zu handlen, sein bäpstische Meß vnder meiner predig zu lesen. Dieweils aber mir vnd dem volck verhinderlich, bate ich den Fruemesser in gute, daruon abzusteen, daruor oder darnach seine Meß

Digitized by Google

zu lesen, das er dazumals willig. Aber nach einem Jar, als er etlicher vnwillen gegen mir spüret, vnd er selbs meiner christlichen predig halb mich neidet, vnderstiende er sich widerumb, vnder meiner predig zu lesen wider meiner gn. H. offentlich vßschreiben, das man die Epistel vnd dz Euangelion der Meß dem volck in teuscher (!) sprach solle furlesen, welchs gantz vngeschickt vnder der predig sein wurde. Sucht ine abermals freuntlich an, daruon vnder der predig abzusteen, diweil ya das hailig tröstlich wort Gottes vnuerhindert ainicherlei sachen gehört soll werden vnd die Canones selbs sagen, das wort Gottes sei mehr dan die Meß. Nachdem es aber nit helfen wolte, ließ ichs ime verbieten. Das aber diser artickel vf die confirmation bochet, wird hie kain fug haben. Dan wer wolt eben dem Stifter gesagt haben, *wan mir Got ain hunger vnd verlangen zu dem hailigen Sacrament eintrib.* Wie vil sind in meiner gn. H. vßschreiben artickel wider alte confirmation?

Vf den vierdten Artickeln.

Ich habe vf nechst vergengen Pfingsttage in meiner predig, nachdem es die materi begeben, von offentlichen sunden, als ehebruch, hurerei, gotslesterung, geytz, vnd der gleichen gehandelt vnd gesagt vß götlichem beuelch, welcher darinnen begriffen vnd verharre, der müge nit sein ein erbe Gottes. Es stat 1. Cor. 5 u. 6. Eph. 6. Wie dan die Meß, so von denen, die in gemelten lastern, sonderlich der hurerei, stecken, gehalten, Gott dem Herrn gefellig vnd angenem müge sein vnd inen nutzlich. Es erweisens die Canones, das ain yeglicher priester, so ain offentlicher hurer vnd Meß helt, sei im Bann, der gleichen auch die zuhörer dis.[1] 32 can. Nullus missam. Item dis. weis. 28 can. presbyter. Diß hab ich geredt vß kainem freuel oder mutwillen, wie dieser artickel fälschlich antzeucht. Es will mir ya nach Gottes beuelch yderman zu strafen gebüren, niemants zu scheuchen, vil heuchlens, verblümenß oder durch die finger sehens vnderlassen. Es ist Gottes wort dieser art, thut niemants verschonen, greift jung vnd alt an, hoch vnd nieder, arm vnd reich. Also leret Paulus 2 Tim. 4. Predig das wort, halt an, es sei zur zeit oder zur vnzeit. Strafe, bedrawe, ermane mit aller langmütigkeit vnd leer. Item 1 Tim. 5. Die do sündigen, die straf vor allen, vf das sie (?)[2] die andern auch ain forcht haben. Item Ti. 2. Strafe mit aller macht. Ich habe aber niemants ye gestraft, so in abwesen. Den was geet mich ains fremden Irthumb an, es habs den der Text von nötten mit sich bracht. Als oft ich aber die sünde anzaiget vnd strafet, sagten alwegen meine müßgünner, ich köndte nichts dan die leut vßrichten, welchs Christo vnd den Apostein auch vß neid vnd haß vftrochen[3] wurde. Gemelter Fruemesser luß (!) sich offentlich merken, er wolte vnder meiner predig Meßlesen, wan mir schon das Herz solt zerbrechen. Solte ich dan nit, nachdem er zuuor freuntlich durch mich ersucht, ime sein vnuerstand vffrupfen ime zur scham vnd bösserung?

Vf den funften Artickeln.

Ich hette vermainet, meine zween priester hetten mich meinem vilfältigenn erbieten nach, vf der Cantzel offentlich geschehen, mit satter götlicher gschrifft, so ich geirret hette, anders vnderwisen vnd mich vnbillich zu uerklagen von

[1]) Distinctio. [2]) Undeutlich, f ist sicher. [3]) aufgetragen als Schuld.

Digitized by Google

stund an nit also geeylet haben, hab mich doch dazumal dergestalt verantwort, daß ich verhoffte, darbei zu bliben sein. Das aber die bauern zu Plauelden dadurch gesterckt vnd die priester des schmelicher von inen gehalten, hab ich zwar nit erfarn noch gehört, vnd ist vß lautrm neid gegen mir fürbracht; dweil meine priester selbs wissen, wie ich zum dickern mal vf der Cantzel alles volck vmb Gottes willen gebeten, yderman des schmehens erlassen, niemants den andern verachten, sonderlich die Geistlichen mit schmache vnangelegt zu lassen. Niemandts sölle sich mein annemen, ich wölle, ob Gott wölle, meine sach wol verthedingen ꝛc. doch daruon am ende waiter.

Vf den sechsten Artickeln.

Das ichs mit den kranken der gestalt, wie dieser artickel vßwiset, vnd fur irthumb anzeucht, thu halten, hab ichs zwar nit vß meinem aignen kopf erdacht, noch von vnuerstendigen gelernt, sonder vß beuelch Gottes vnd der hailigen Apostoln, vnd halts also. Wan yemandts krank ist vnd ich angesucht mit dem hochwirdigen Sacrament ine zu uersehen, laß ich leuten, darmit das volck herbei komme, darnach gee ich in das haus des kranken. Was für ermanung, trost vnd sterk des glaubens von mir gegen dem krancken geschieht, wissen meine pfarrkinder zu guter maß. Es würt auch, on allen rum zu reden, meher zucht vnd andacht, auch fleissigs bitten für den krancken hie gebraucht, dan vormals ye bei inem geschehen. Darnach consecrier ich, wie man eß nennet, wein vnd brot in teuscher (!) offentlicher sprach vor allen menschen, thu eß darumb, das der kranck, so er höret die tröstliche holdsälige wort des Herrn nachtmals dester ernstlicher sein vertrawen vnd zuuersicht in Jesum Christum vnsern Herrn müge setzen, gnad vnd verzeichung der sunden bei ime zu holen vnd dester gewisser an seinen verhaissungen thu hangen, das ime warlich ye ain rechte begird vnd lust thut machen, dester frölicher von hinden zu schaiden vnd zu sterben. Dan wer das Sacrament leiblich isset on die angehenkte wort, welche ain yeglicher Christ soll wissen, dem ists nit allain (nit[1]) nutz, sonder schedlich, wie Paulus leret 1 Cor. 11. Wer das brot unwirdig isset, der ist schuldig an dem leib des Herrn. Das ich aber mein volck mit baiderlei gestalt des leibs vnd bluts fursihe, vermag meiner g. H. vßschreiben neben Gottes wort. Solt ich nun des Herrn blut auch vfheben vnd in das Sacrament heußlin zur teglichen bereitung der kranken einschließen wie den leib, wurd eß zu essich werden, wer wolts trinken? So ists gar vngeschickt, ains on das ander über die gassen zu tragen oder vor dem krancken zusegnen. Ja es ist gottes ordnung gar zuwider. Fürsihe mich, ich hab hierinnen auch christenlich gehandelt, waiß es auch anders nit zu brauchen.

Vf den sibenden Artickeln.

Es wirt meine Ktrche mir gnugsam zeugnuß geben, was ich geprediget hab von dem hailigen Sacrament, wie ich mich kainswegs durch Gottes hülf in der Schwermer Sect werde begeben, hab darwider ernstlich vf der Cantzel gehandelt vnd von dem Sacrament nach laut der wort Christi geprediget, wie das brot des Nachtmals sei warlich der leib Christi vnd der wein sein warhaftig blut; hab darneben auch angezeigt, wie eß eingesetzt sei, mit dem glauben

[1]) Ausgelassen.

Digitized by Google

zu essen vnd zu trinken, vnd wie das die höchste eer sei, so dem hailigen Sacrament entboten mög werden, das man eß genieß vnd trincks mit ainem rechten waren christlichen glauben, dan wo hie kain glaub sei, und man der wort mangel, darein der glaub gesetzt soll sein, werde nichts drauß, dan ein falscher Gotsdinst, falsch anbeten vnd ware abgötterei. Der ursach halben ichs auch zum thail vsserthalb der mainung, wie oben berürt, vber die gassen zu tragen vnderlassen habe. Aber das ich soll gesagt haben, wan man das Sacrament vfhebe, es sei Got gar nit da, gestehe ich in keinen wege vnd were meines bedunckens zu vil ainem Haiden, will geschwaigen einem Christen solichs zusagen. Dan vil der Haiden sein nie so vnglaubig gewesen, sie haben dannacht glaubt, das Got sei an allen orten vnd erfülle alle ding. Wölt dan ich als ain Christ sagen, Got were nit im hailigen Sacrament des Nachtmals? War ist es: Ich hab gepredigt von dem Spruch, den Sant Steffan füret Act. 7 vnd sagt: Got wonet nit in tempeln mit henden gemacht, hab ich ine also vßgelegt, wie Sant Steffans mainung hie nit sei, das Got nit auch zugleich in den stainigen heusern wone, dan er alle heuser, sie seien staine oder hültze, ia alleort in der welt erfülle, sonder das S. Steffan darmit wölle der falschen mainung der gleisnern weren, so glauben, Got hab sich also in den tempel gefangen geben, als fünde man ine allein an dem ort vnd sonst nirgend, so doch er auch mitten im tode mög durch den glauben gefonden werden. Hiemit würd noch dem hailigen Sacrament nichts entzogen. Es bleibt dennocht, das es durch das wort Christi worden ist, verhoffe abermals, hab nit vnrecht gehandelt.

Vf den achtenden Artickeln.

Das fest Corporis Christi hab ich nit wöllen halten, wie ain zeitlang gebraucht. Vrsach ist dise: Got der Herre will von vns kain dinst haben, er fließ dan vß dem glauben. Rom. 14 spricht Paulus: was nit vß glauben kompt, ist sünde. Wie kan aber etwas vß ainem glauben fliessen, wo kain wort Gottes, beuelch oder zusagunge ist, darain der glaube geseczt soll sein? Derohalben muß eß von nöten ein glaubloß werck sein, das nit hat ein wort Gottes vff solich werk lautende, als do ist gewesen der Gotsdinst mit dem kalb, so vffgericht warde (!) von den kindern Jsrael Exo. 32. Dadurch Got so hart erzürnet, dweil er on sein beuelch vfgericht, das er sie gar wolt vßtilgen, wo nit Moses sich darzwischen gelegt. Also ist auch zu reden von dem Gotsdinst mit dem Sacrament vfgericht, nemlich das es gebraucht soll werden nach dem beuelch des Herrn. Nun soll das hailig Sacrament kainem andern ding dienen dan darzu es Christus vnser Herre selbs geordnet vnd eingeseczt hat, Dan wer will vns ains dings in disen hohen vnd göttlichen sachen gewiß machen, das got nit selbs geredt vnd geordnet hat? Dieweil Dauid sagt: Alle menschen sind lügner? Wer will sich vndersteen etwas zusagen, das er nit gesagt hat? Dweil proue. 3° stet: alle wort Gottes sind durchleutert vnd sind ein schild denen, die vf yn trawen. Thu nichts zu seinen worten, das er dich nit strafe vnd werdest lügenhaftig erfonden. So wir dan Gottes wort, darmit das Sacrament ist eingeseczt, wöllen besehen, befinden wir, das es allain den glauben an Christum zu sterken eingeseczt ist; vns zu erynnern an die verhaissen gnade vnd das herz zu uersichern des gunstigen willen (!) Gottes

Digitized by Google

gegen vns, damit Christus vnuerhindert sein rechte frucht, die christenliche liebe, in vns entzünde. Wer das hailig Sacrament anders praucht, der mißpraucht eß, handelt on wort vnd beuelch Gottes. Darzu hab ich nit wöllen helfen, sonder mich des rechten brauch gemeß halten.

Vf den neundten Artickeln.

Der beicht halben ist zwar meher dan ainmal von mir gehandelt vnd nichts vnderlassen, welchs zur bösserung vnd trost des gewissen nit solt raichen. Vnd dz der artickel meldet, eß sei ein schlechte ermanung in vergangner Fasten durch mich zur beicht geschehen, ist auch vß vbermut angezogen. Es waiß mein ganz Pfarrvolck, waß ich zur selbigen vnd andern zeit vom beichten geprediget, vnd wie fleissig ichs gehandelt. Von was beichten solt ich aber sagen, dan im Evangelio gründt? Nach dem wir neben Gottes beuelch von meiner Oberkait bevolhen, nichts zu predigen, was nit das Evangelion mit sich bringe vnd clärlich vßtrücke? Es ist ja der erste artickel in meiner gn. H. vßschreiben ain maß vnd regel, alle andern nachuolgenden artickel vnd Ceremonien darnach zu messen vnd anzunemen. Solt ich dan etwas euserlichs halten vnd vor der Gemaind Gottes, welche im Christus durch sein aigen blut erworben, brauchen, darwider Gottes Wort thut streiten, wie wolt ichs vor Got verantworten? Die orenbeicht hab ich nie verworfen, sie gefalle mir hertzlich wol, doch wölle ich durch gebot niemants dahin bringen, yderman freilassen. Das aber diser artickel anzeucht, ich habe gesagt: Alle, die so beichten wöllen, mögen sich zu den anderen zween Priestern fügen, die werden sitzen ꝛc. geschieht mir abermals gewalt. Ich habe offentlich verkundt, ich selbs wölle sitzen. Wöll yemandt beichten vnd seine sünd haimlich mir eröffnen, der sollte mich darumb ansuchen, wöll gantz willig sein, auch vf genant tage darzu leuten lassen, fürsehe mich, die andern zween priester werden auch sitzen. Des würt mir mein volck zeugnuß geben. Ich bin auch selbs gesessen vnd des jungen volcks vil ains nach dem andern gehöret. Die andern sind zu mir in mein behausung vnd die kirchen komen. Hab ich sie dermassen vnd mit solchem ernst vnderwisen, das ich verhoffe, soll inen zur grossen bösserung geraicht haben, dardurch sie frid, sicherung vnd trost irer gewissen erlangt vnd dester frölichers zu dem herrlichen Nachtmal Christi gangen. So doch vormals vß der erzwungnen orenbeicht nichts dan ain erschrocken, betrübt gewissen, getrougener gotsdinst zu dem Sacrament geflossen ist. Ich laß auch niemants zu dem Sacrament geen, er ersuch mir dan vor. Vnd das ich sie mit beiderlei gestalt fürihe, hab ich gelernt vß dem brunnen der föligkeit, nemlich von Jesu Christo vnserm Heiland vnd dem munde der Aposteln, die eß also braucht vnd vns zu brauchen also beuolhen. Die dem volck die eine gestalt entziehen, werden irn richter finden, vnd wanß ye also sein solt, das nur ain gestalt dem volck geraicht solt werden, solt man das blut ime raichen, dan durch dz blut und nit durch den leib Christi sind wir abgewaschen vnd gereiniget von sünden. Rom. 3. Eph. 1. Hebr. 9. 1 Joh. 1.

Vf den zehenden Artickel.

Der weihpronnen ist abgethan gewesen, ehe dan ich gen Plauelden komen, hab doch einmal oder zwei daruon geprediget, ob er vnder Christen zu dulden sei oder nit. Man sehe sein Exorcismum an, wie den in Meßbücher gelesen,

Digitized by Google

würd man sehen wie er so gewaltig Gottes wort zuwider ist. Das ich ine aber zwei oder drei mal geben, doch nit geweihet, wie in Meßbüchern begriffen, ist meher meiner Oberkait zu gefallen, dan vf Gottes anregen geschehen. Waß aber mir vnd dem hailigen Euangelio daruß entstanden, hab ich gnugsam erfarn. Es were ye vngebürlich, durch Gottes wort das vnrecht abzuthun, nachmals als recht wider vffetzen. Das aber die Mißbreuch der kirchen, so durch Gottes wort abgeleinet, nit widerumb vfzurichten sind, vnd ob sie schon nit offentlich wider den glauben, sondern mittelmessige werck weren, sind dis meine vrsach, das dardurch der namen des hailigen Euangelii schmölich gehalten vnd gar verdrossen zu hören bei allen Gotlosen. So solt ye das volck, sonderlich die schwachen, ein rechte bestendigkait ires glaubens ain[1]) irem pfarhern vnd vorsteher lernen, welcher inen als ain guter, trewer hirt soll vorgehn. Richtet nun der hirt den vorigen mißbrauch, durch Gottes wort zuvor abgelegt, widerumb vf, weß guts oder bestendigkait erlernet das volck draus? warzu nuczets ime? Vber das so werden erst alle Gotlosen vnd gleisner in irem vorigen Irsal bestetiget vnd halten ine erst für gerecht. Weitern bericht zu geben wurd ich willig sein. Das ich den weihpronnen aber den andern zween priestern zu geben verboten oder geweret hab, das hab ich nie gethan. Ich hette alwegen mügen leiden, das er von inen geben wirde. Ja ich selbs hab meinen Amptmann den edlen vnd vesten Christoffel von Wolmerßhausen darumb mundtlich vnd schriftlich angesucht, den weihpronnen, so mans ye haben wölle, den andern zwen priestern zu geben beuelhen vnd mich meins ampts vnd predigens lassen warten, wie man dan an etlichen orten pflegt zu thun. So bin ich ye der genczlichen zuversicht, meiner gn. H. artickel werden mich wider mein gewissen, vnd dz ich vor Got nit kan verantworten, nit treiben noch czwingen nach laut des Ersten Artickels, wie oben berürt.

Vf den ailften Artickeln.

Es were zwar mainen zwen priestern solcher ir brauch, daruon diser artickel laut, den sie mir zu trotz gehalten, wol vnderbliben. Hetten sie dem armen volck darfür das wort Gottes rain vnd lauter geprediget, möchte etwas nutzlichers gehandlet sein worden. Man muste aber etlichen leuten hofiern. Das ich aber auch darzu geredt, nit zu inen, sondern meinem mesner in geheim vnd nit vermainet, von stund an solichs mir zu nachtail zu sagen, ist nit vß freuel oder mutwillen, wie sie mir gern wolten vfflegen, geschehen. Es ist ye gewiß, das solcher brauch auf des Herrn Vffartstage anfänglich bei den schwachen Christen für die kinder ist angericht. Kindisch hab ich auch daruon geredt. O eine treffentliche sach, wie genaw suchen die leute mir allen vnglimpf zu schöpfen.

Vf den zwölften Artickeln.

Dieser artickel hat auch wenig grundt. Die warhait will ich treffen, des mir ain gantze gemainde zu Plauelden zeugnuß würt geben. Eß hat sich vor etlichen wochen begeben, das zwen vß der gemainde zu Plauelden zu vnserm Amptman etlicher sachen halben mir vnwissende wurden geschickt, doch mich noch die feiertage gar nichts belangende, inen auch kain beuelch meinethalben

[1]) I. an.

gegeben. Vß disen zwaien hat der eine, der mich meiner Christenlichen predig halb anfeindet vnd hasset, vß eigem erdachtem sinne anzeigt, wie ich kein feiertage verkunde, solle mit mir verschaffen, das sie verkundt werden. Das mir dan durch meins Amptmans schreiber angsagt dergestalt, wie zwen vß der gemeinde vor ime gewesen, vnder anderem vß ainer gemaind beuelche ine gebeten, mit mir zu verschaffen, das die hailigen tage verkündt werden ꝛc. Befrembdt ich mich des hoch der newen, selzamen mere, dweil ich doch nie kain feiertage vnderlassen, sonderlich die, so in Artickeln benant, habs sie alwegen verkündigt, darzu den Artickel von Feiertagen zweimal vf der Cantzel offentlich gelesen vnd gesagt, ob yemants des vnd anderer Artickel kain verstand trage, mög mich in meiner behausung ersuchen, wölle ich ine zur notturft des verstendigen. Ain ganze Pfarrmenge wirt mir des zeugnus geben. Darnach gieng ich für ain ganze gemainde zu Plauelden, wolt des ain grund erfarn, ob sie disen zwaien obgemelts beuolhen vnd fur den Amptman zu bringen, haben sie mir diese kundschaft geben, es sei inen nit beuolhen worden, vnd ist auch nachmals also dem Amptman anzeigt worden. Das ich aber nachmals disse handlung mit schmachworten vf der Cantzel solle gerürt haben vnd gesagt: Du Judaskindt ꝛc. wie dan in disem Artickel begriffen, ist auch vß freuel angezogen. War ists. Ich habe dazumal geprediget, wie eß dan die materi erheischet, vom Sabbath, wie der zu feyren, vnd waß die gschrifft für feyren jetz von uns im Newen Testament erforderet, nemlich christenlich feyren sei nit hand vnd fuß ni rüren, still sitzen vnd den kopf in die hand nemen vnd darnach mainen, es were wol gefeyret, sonder das vnser herz von seinem aignen willen vnd wercken als des alten menschen, des Adams, müssigstee vnd allain Got in uns laß wircken des alten menschen tödtung ꝛc. mit weitlauferichen worten. Darbei hab ich gesagt: den rechten innerlichen feyr lassen mir ansteen vnd helten den euserlichen, welchen ich doch nie verworfen, wöll sie gern doch on zwang helfen halten. Vnd weiter gesagt, ich werde der euserlichen feiertage halben hin vnd hergetragen vnd dermassen gehandelt, als ob ich kain thet verkünden, daran dan mir gewalt geschehe, wie sie wol wissen. Solichs clagen gehöret Judaskinder zu, und nit den Christen. Das hab ich geredt vnd nit zwaimal oder vf die weise, wie es im artickel angezogen, auch nit vß mutwillen oder freuel, sonder inen zur böfferung fürgewandt.

Vf den dreizehendten Artickel.

Den artickel, so meine gn. H. vom feyren gesetzt, kan ich nit anders versteen, dan das man allain die hailigen tage soll feyren, welche alda benant. Die andern all sollen frei sein vnd in ains yeglichen pfarhaus gwalt steen, sie zu halten oder nit. Dieweil sie auch vngleich sind in allen bistumben, ye ein Bistumb mehr oder weniger hat, dan das ander. So ist offenbar, waß sunden vß dem vnnutzen mussiggang erwachsen, do dem Adam fug vnd raum zu allerlai sunden gegeben, das nit geschehe, so man der offgelegten arbait vnd des götlichen beruffs fleissig thet warnemen. Die bestimpten Feyertage will ich wie vorgemelt gern helfen halten, mein beuolhen Ampt mit predigen vnd anderen, so zu Gottes eere raichet, trewlich helfen vßrichten. Die andern feyrtage, so nit benemt, sollen frei bei mir sein, habs derhalben meinem Mesner

Digitized by Google

on main wiſſen darzu zu leuten nit vnbillich verboten, damit niemants an ſeiner arbait gehindert werde.

Vf den vierzehenden Artickeln.

Vß was vrſachen ich von meiner pfarr zu Neckarzimmern bei dem Edlen vnd Veſten Götzen von Berlichingen vertriben, würd mir alda ain ganz pfarrvolck, gemelt mein Junckher, all vmbligende Flecken innerhalb ainer, zwu oder drei meulen, wo von nöten, gnugſam zeugnuß geben. Ich waiß, das ich mich an genantem ort bei vier jar chriſtenlich vnd erhlich, on allen rum zu reden, gehalten hab vnd von kainer mißhandlung wegen hab müſſen weichen. Doch warumb ich vertriben, vnd vß waß anregen, will ich anzaigen durch ain geſchrifft dem Durchleuchtigſten hochgebornen Furſten vnd Herren, Herrn Ludwigen Pfalgrauen bei Rheyn, ꝛc. mainem gnedigſten Herren dazumals zugeſchickt, darauß man die warhait erlernen (mag), ob billichs oder vnbillichs mir widerfaren. Darzu bin ich mit den baurn kain tritte nie gezogen, ir ſache nie gebillicht, das vnd anders, weß ich mich bei vier Jaren bei denen von Zymmern gehalten, will ich ain verſigelte kondtſchaft darlegen. Kan man noch erfarn, das ich vnchriſtenlich an gemeltem ort gehandelt; ſolle mein gnädiger Herre der Durchleuchtigſt Hochgeborn Furſte Marggraue Georg ꝛc. nachmals E. g. vnd mein Amptman meins leibs vnd lebens mechtig ſein. Ich habe mich auch ſolcher meiner Handlung nit geſchemet, ſonder meinem gnädigen Herren Marggraven Caſimir ꝛc. hochloblicher gedächtnuß ſeligen vnd E. g. anzaigt, wie ich noch deß ain copei habe, ee dan ich gen Plauelden komen, vnd meinen Amptman aller dinge verſtendiget, verhoffte dabei zu bliben ſein.

Vf den funfzehenden Artickeln.

Waß ich hewr vor dem nechſt verſchinen Vffartstage E. g. hab ſchrifftlich fürbracht, verhoffe ich, ſei die warhait geweſen, dan ob ich weiter trongen ſei worden, dan meiner gn. H. artickeln vßweiſen oder was von mir in der kirchen zu halten begert, thut das obgemelte, meine warhaftige verantwortung gnugſam anzaigen. Darbei las ichs beruwen.

Am ende der Artickeln würt wider mich hoch angezogen, wo mir maine handlung geſtattet, ſei zu beſorgen, ich werde ſampt mainen anhengern mit der zeitte zwiſchen den baurn zu Plauelden nichts guts machen vnd vfrur erwecken ꝛc. Wolan, diß muß ich mit gedult annemen vnd brauchen, eß iſt der welt art, ſie kan nit anders. Darzu iſt es nit ain new, ſonder alt geſchrei, Chriſto den Apoſteln vnd allen propheten alzeit widerfaren. Lu. 23 ſtet alſo: Er hat das volck erreget damit, dz er geleret hat hyn vnd her im ganzen jüdiſchen land vnd hat in Gallilea angefangen biß her. Vnd Act 17. Diſe, die den ganzen welt kreiß erregen, feindt auch herkomen vnd dieſe alle thun zuwider den ſatzungen des Kayſers, ſagen von ainem andern kunig Jeſu. Obſchon dergleichen mir widerfaret, iſt nit wunder, ja eß iſt mein ainige prob, darburch ich erlerne, wie ich Gottes wort clar vnd lauter predig. Es waiß mein volck, auch meine mißgünner, wöllen ſie anders die warhait bekennen, wie fleiſſig ich täglich zu frieden vnd ainigkait handel, wie trewlich ich den Chriſtlichen billichen gehorſam gegen der Oberkait anzeuche, vnd wie mit groſſem ernſt, bitten vnd flehen ich menigklich vor aller vfrur, ſünden vnd miſſethaten warne.

Digitized by Google

Es hat, Gott sei lob, Gottes wort ain anders ansehen bei mir, dan das Ich darmit zu vfrur wölle helfen. Gott mein Herre wöll mich daruor bewaren. Vnd warlich wan ich wuste, das ain ainig mensch vnder main Pfarrkindern were, dem main predig zu vfrur solt gedeyen, ich wölte kain stund da verharren. Vnd dweil main volck mir günstig vnd maine sach trewlich mainet, etlich aber mir vnuerschulter sach vngunstig, solt es darumb zur vfrur erwachsen? Ach man waiß wol, wer allen vnwillen alhie anrichtet, vnd von wem mir aller neid vnd hass kompt vnd erwescht [1]). Vnd zwar, so ich die warhait ye bekennen solle, so erfind ich an meinem volck nichts dan ain Christenlich gemut zu aller erbarkait, frid vnd ainigkeit genaigt, verhoffe durch Gottes hülf vnd gnade sie alwegen darbei zu behalten. Ich möchte aber leiden, das ain ainig mensch vnder meinem volck angezeigt wurde, welchs gemut zur vfrur vnd empörung stiende. Waß darf man solches klagens, dweil menigklich waist, wie Ich vf öffner Cantzel so ernstlich darwider handel vnd predige. Vnd warlich solt etlicher willen, da Got vor sei, nach vfrur ringen, soll man sich des bei mir vertrösten, das ich in kainen wege still werde steen vnd darzu zu schweigen; wo ichs ye nit mit gute möcht abwenden, wurd mir freilich geburen, solchs meiner Oberkeit anzuzaigen. Got wende alle Ding zum bösten. Amen.

Gnädige, gunstige, lieb Herren, E. g. solten nun vß dieser mainer warhaftigen verantwortung vernemen, ob ich ainem Christen vnd vßgangnen mandanten mich gemeß gehalten, vnd ob ich der billigkait nach verclagt, verhoffe, eß solle sich nichts vnchristlichs hierinnen erfinden. Vermainet aber yemants, sei gleich wer er wölle, das ich nit die lautere warhait angezaigt, mit dem erbiete ich mich abermals für E. g. furzukomen. Kan man erfinden, das ich vngerecht vnd nit, wie ainem frommen Christen gebüret mich gehalten, soll man mir meines verdinsts nach billich lonen. Beuelche mich armen E. g. hiemit, deren der Allmechtig Gott trewe Hülf vnd beistandte in alweg wölle thun. Bitte gnädig vnd gunstig antwort

E. g. vndertheniger Capplan
Georg Amerbacher, Pfarher zu Plauelden.

Akta der Pf. Blaufelden 1,24.

Die Gegenreformation in Thalheim a. Schotzach 1628—1649.

Von Pfarrer Duncker in Belsen. (Schluß.)

Als aber der Winter 1630 herankam, da standen die unliebsamen Gäste wieder vor der Thüre. Am 8. Dez. 1630 kam ein Rittmeister Goldstein mit einer Korporalschaft Reiter, die er teils beim Frauenbergischen, teils beim Venningenschen Schultheißen einquartierte, auf so lange, wie er sagte, „bis dem Bischof von Würz-

[1]) l. erwechst.

Digitized by Google

burg die hiesige Kirche samt dero vorenthaltene Zehnt-, Heiligen- und andere Gefälle ganz übergeben, eingeraumt und restituiert seien. Wollte man versuchen, ihn auch wieder auszutreiben, so drohte er, seine ganze Kompagnie oder 2, 3, 4, ja, wenn vonnöten, sein ganzes Regiment werde gegen Thalheim anrücken. Sein Oberst halte sich allbereits zu diesem Zwecke in Schwaigern auf."

Freitag den 12. Dez. begab sich Goldstein mit Pistolen bewaffnet und in Begleitung seiner Reiter zu dem im venningenschen Abteil wohnenden Pfarrer und zeigte ihm an, „daß er sich fürohin der Thalheimer Kirche ganz enthalten, auch den beiden zu Hand befindlichen Knechten den Kelch, den Hannß Ulrich selig hat machen lassen, die in Thalheim gebrauchte württembergische Kirchenordnung, eine illuminierte Bibel, welche doch von Christoph v. Thalheim selig zur Kirche gestiftet worden, und anderes, so bei Haltung des h. Abendmahls gebraucht worden, samt den Kirchenschlüsseln hergeben solle, ihm drohend, falls er sich der Kirche nicht enthalte, habe er es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm mit Schimpf und Schande begegnet werde." Der Pfarrer entschuldigte sich, daß die beiden evangelischen Ganerben Kelch und Bibel in Verwahrung haben; die Schlüssel habe er, Pfarrer, nicht bei der Hand, sondern wenn die Katholischen aus der Kirche gingen, seien sie, die Evangelischen, zu der offenen Kirchenthüre hineingegangen. Die betreffende Kirchenordnung endlich sei sein Privateigentum.

Zehn Tage nachher wendet sich Frauenberg nochmals mit dringendem Flehen an den Herzog. „In den zwei Jahren seit der Abteilung haben die Evangelischen, die auf 40 Bürger (von 49) zusammengeschmolzen seien, mehrerteils lauter arme, unvermögliche Leute, über 4000 fl. Kriegskosten erleiden müssen, wie denn die Kosten der Goldsteinischen, 41 Personen und 30 Pferde, ohne andern täglichen Überritt, sich auf 50 fl. täglich belaufen. Die goldsteinischen Reiter haben rund erklärt, daß sie nimmer weichen, sondern bis zur Restitution der eingezogenen Zehntgefälle von einem zum andern sich quartieren werden, solange die Leute etwas haben. Dabei haben sie gedroht, beim geringsten Versuch, sie auszutreiben, sei schon bei den Schönbergischen Anstalt gemacht, daß diese den Ort überfallen und den Evangelischen vollends den Garaus machen sollten. Frauenberg sieht nichts mehr vor Augen, als daß sie samt ihren armen Weibern und Kindern sich mit der Flucht salvieren und ins Elend aufs Land

Digitized by Google

begeben müssen. So bittet er denn den Herzog fußfällig mit aufgehobten Händen, derselbe wolle sie doch in dieser höchsten Not nicht verlassen und sie in Erwägung, daß sie bisher um Erhaltung des allein seligmachenden Evangeliums ihr Äußerstes drangestreckt und so viel zu erdulden sei erlitten, nicht bei den Papisten zu Spott werden lassen, sondern sich ihrer soweit gnädig und väterlich annehmen, damit sie dieser Last entledigt werden und bei dem klaren, reinen, unverfälschten Wort Gottes, dem exercitium religionis Augustanae, auch allem dem, wozu ihre Eltern und Voreltern der Kirche und Begräbnis halb im hiesigen Flecken Thalheim von unvordenklichen Jahren her berechtigt gewesen, beständig erhalten werden mögen."

Es wurde aber Frühjahr, bis Württemberg eingreifen konnte. Am 24. Febr. zogen die Reiter ab. Hiedurch und durch die Erfolge Gustav Adolfs ermutigt, schickte der Herzog endlich seinen Ausschuß, der zusammen mit Frauenberg die Kirche wieder mit Gewalt öffnen und darin predigen ließ. Zu größerer Sicherheit quartierte sich der württembergische Ausschuß nun seinerseits in Thalheim ein, diesmal aber wohl beim Deutschorden.

III.

Einen Wendepunkt brachte Gustav Adolfs Vordringen in Süddeutschland. Schenkte er doch das deutsche Haus in Heilbronn samt dem dazu gehörigen Gebiet, dabei Thalheim, der Reichsstadt Heilbronn. Die Schenkung erfolgte am 28. Februar 1632, die Besitzergreifung am 14. März. Damit war natürlich der Gegenreformation zunächst ein Ende bereitet, die Ausgetriebenen kehrten zum Teil zurück, die beiden Kirchenstellen wurden wieder mit evangelischen Geistlichen besetzt und die evangelischen Einwohner konnten wieder aufatmen. Über 6000 fl. Schaden hatten sie erlitten, darunter 2600 fl., welche allein die Goldsteinische Einquartierung des letzten Winters gekostet hatte. Die Hauptschuld daran maßen die Evangelischen dem Deutschordensamtmann Hans Grohe bei, der „vor dem Oberst von Baumgartten in Schweigern einen Fußfall gethan und gebeten haben sollte, die Evangelischen[1]) dermaßen zu gravieren und es also anzustellen, damit sie auch zum Papsttum gebracht und alles in diesem Flecken zu selbiger Religion gerichtet werden möge".[2]) Die adeligen Unterthanen hatten Württemberg ihre Not geklagt und der Herzog

[1]) nicht über 40 Bürger. [2]) Schr. v. 22. Nov. 1632.

Digitized by Google

hatte sie angewiesen, mit Hilfe des Ausschusses die Goldsteinischen Unkosten an den Gefällen der Deutschordensverwaltung wieder einzubringen, und weil dies nach der Heilbronner Besitzergreifung nicht mehr anging, baten sie sich dafür an Grohes in Thalheim ausstehende Kapitalien halten zu dürfen, was ihnen auch verwilligt wurde.

Ganz friedlich gestalteten sich die Verhältnisse übrigens auch unter der Heilbronner Herrschaft nicht, zumal die Stadt von einer Aufhebung der Abteilung nichts wissen wollte. Bald klagten die städtischen Unterthanen, sie werden mit Schanzarbeiten überlastet[1]) — alle 5—6 Tage komme an den Einzelnen die Reihe —, bald gab es zwischen dem Heilbronner Schultheißen und den adeligen Unterthanen Streit, wobei diese gelegentlich dem Amtmann Rollwagen erklärten, „es thue nicht gut, bis sie einander totgeschlagen", und „solchen Widerwillen darin bezeigten, daß sie ihm bei nächtlicher Weile auf die 1800 Pfähle aus seinem Weingart auf einen Haufen getragen, damit solcher Lärm im Flecken erweckt worden, daß man die Sturmglocken als bei offener Brunst angeschlagen".[2]) Die Ursache hievon war eine den adeligen Unterthanen zugeschobene Einquartierung gewesen.

Von Pfarrer Schopff, der Pfarrverweser in Erlenbach geworden war, erfahren wir in dieser Zeit auch noch einen Vorfall, der sich schon im Mai 1630 abgespielt hatte, aber jetzt erst zur Klage kam. Auf dem Heimweg von Heilbronn war er mit einem Gemeindeglied, dem Schlosser Stützlin, in ein Gespräch über den erzwungenen Übertritt der Ordensunterthanen gekommen, das in Schlaghändeln endigte. Stützlin wollte dabei der angegriffene Teil gewesen sein.[3])

Von Echterischer Seite war gegen die Einsetzung der evangelischen Geistlichen weiter kein Widerspruch erfolgt. Nur den einen Wunsch hatte die Witwe Echter geltend gemacht, es möchte dem Schulmeister ein Teil der Pfarrbesoldung zugewiesen werden. Bald darauf wurde der Echtersche Besitz in Thalheim von Graf Solms an den Mergentheimer Statthalter Johann Florian Schulter verschenkt[4]), wogegen das Ritterdirektorium des Kantons Kocher[5]) und die Dalbergische Vormundschaft[6]) vergeblich Einsprache erhoben.

[1]) Schreiben vom 5. April 1632.
[2]) Schreiben des Rats vom 24. April 1634.
[3]) 14. Oktober 1632.
[4]) 5. Juni 1533; W. V. J. VI, 323. [5]) 13. Mai 1633.
[6]) 31. Mai.

Digitized by Google

IV.

Die Schlacht bei Nördlingen machte der Heilbronner Herrschaft über Thalheim ein rasches Ende. Heilbronn wurde belagert und fiel in kaiserliche Hände, die Schenkungen mußten herausgegeben werden, und 1635 zog der Kommenthur von Wolckhenstein wieder im deutschen Hause ein und bald auch in Thalheim der katholische Pfarrer, an Schopffs Stelle M. Andreas Dieterich. Der evangelische Pfarrer mußte sich wieder in das untere Schloß flüchten und von dort aus sein Amt versehen. Nun versuchte der evangelische Teil sich wenigstens die Mitbenützung der Kirche zu sichern. Noch im Frühherbst 1635[1]) kam der frauenbergische Schultheiß mit zwei venningenschen Unterthanen zum Echterschen Amtmann und bat, sie alter Gewohnheit nach und dem getroffenen Reichsfrieden und öffentlichen kaiserlichen Patenten gemäß ihre Exerzitia und Predigten wie vor dem schwedischen Einfall in der Pfarrkirche halten zu lassen, wobei sie durchblicken ließen, daß sie die Fortreichung des Zehnten von der Erfüllung dieser Bitte abhängig machen. Der Amtmann, der auch vor einer neuen Exekution durch württembergische Musketiere Sorge trug, gab zunächst eine ausweichende Antwort und berief sich auf den Ordinarius in Würzburg. Dort wurde natürlich die Bitte rundweg abgeschlagen[2]) und befohlen, die Kirche und den Zehnten im jetzigen Status konservieren zu helfen. Daneben kam von Mergentheim[3]) der strikte Befehl, „den rebellischen Postulatis nicht stattzugeben". „Im übrigen aber, wie man die frauenbergischen Unterthanen auch herbeibringen und von den reißenden Wölfen salvieren könne, wird dafür gehalten, wenn der Bischof als Ordinarius und geistlicher Lehenherr sich ob den frauenbergischen attentatis entweder am Kaiserhof oder bei der kaiserlichen Regierung in Stuttgart, dieweil der von Frauenberg sich vorher an Württemberg gehängt hat, beschweren und dergestalt um Schutz ihrer Gerechtigkeit anhalten thäte, daß sie entweder von sich selbst dem von Frauenberg, was die Billigkeit erfordert, mandierten und inhibierten oder aber auf den Bischof einen Spezialbefehl, das exercitium catholicum deren Enden gebührlich zu manutenieren, auswirke, so würde der Sachen etwan gar wohl totaliter können geholfen werden."

Nun starb Frauenberg eine Tochter[4]), Anna Margareta, die am

[1]) Bericht Pf. Dietrichs vom 1. Januar 1636.
[2]) 10. Dezember 1635. [3]) 19. Dezember 1635.
[4]) Bericht Dieterichs vom 1. Januar 1636.

Digitized by Google

18. November begraben werden sollte. Der evangelische Pfarrer[1]) suchte beim Zehntvogt um das Begräbnis in der Kirche und die Erlaubnis zu einer Leichenrede nach. Allein trotz wiederholter Bitten wurde die Leichenpredigt verweigert und einzig das Begräbnis gestattet, da, wie der Amtmann sich ausredete, von Würzburg noch kein Bescheid eingetroffen sei. Da nun, wie es scheint, der Pfarrer einfließen ließ, man werde die Predigt auch erzwingen können, stellte der Amtmann am Beerdigungstag einen Musketier mit geladenem Gewehr und brennender Lunte auf die Kanzel, während er sich selbst mit zwei Pistolen unter dem Mantel in einen Stuhl nächst dem Altar begab, um auch eine Predigt von dieser Stelle aus zu verhindern, und „stellte so mit Diskretion den Anfang seiner Predigt ab, wiewohl Junker Frauenberg sich stark opponierte und innerhalb 3—4 Wochen ihm solches wieder zu vergelten drohte." Frauenberg mußte der Gewalt weichen und konnte nur in Aussicht stellen, er werde den evangelischen Pfarrer von den Zehntbezügen zu unterhalten wissen.

Wie vorauszusehen war, wurde nun trotz aller Versuche Rittbergers, auch die Ordensunterthanen bei dem evangelischen Glauben, dem sie in der Schwedenzeit wieder zugefallen waren, zu erhalten, die Gegenreformation wieder mit aller Macht betrieben. Am 1. Advent wurde ein Dekret verlesen, das die Ordensunterthanen auf die Advents- und Weihnachtszeit zur Beichte und Kommunion berief, und schon am 1. Januar kann Pfarrer Dieterich von einem „genugsam glücklichen Anfang bei den fürnehmsten als der Mannschaft und Eheleuten" berichten. Er habe schon 62 Personen ab haeresi absolviert. Es restieren nur noch 7 Männer in toto, so erfordert und noch nicht komperiert." Verhoffentlich werden die etwa übrigen Wittweiber samt dem jungen und ledigen Gesind, so auf die alten[2]) Weihnachtsfeiertage berufen seien, sich wenig difficultieren. Schon über den halben Teil der Ordensunterthanen[3]) seien gutwillig wieder katholisch." Nun aber waren von den vor acht Jahren bei der ersten Gegenreformation Verzogenen etliche zurückgekehrt. Zwei von ihnen machten wenig Schwierigkeiten, um so hartnäckiger aber und säumiger, klagt Dieterich, seien zwei andere, wegen deren er anfragt, wie sie zu strafen seien, ob mit Gefängnis oder anderweitig. Wenn solche Leute ferner mehr

[1]) Andreas Rittberger, 1636 Pfarrer in Nordheim, 1641 in Gemmrigheim.
[2]) d. h. alten Stils.
[3]) Etwa 80 Haushaltungen.

Digitized by Google

Freiheit im Dorfe haben sollten, werde es den schon Reformierten sehr ärgerlich sein.

Am 8. Januar antwortete die Mergentheimer Regierung, „sie hoffe, daß auch die übrigen gleicher Gestalt durch göttliche Inspiration bald nachfolgen sollen. Damit sie aber dennoch den obrigkeitlichen Ernst verspüren möchten und eher in sich selbst gehen, solle der Kommenthur die irrenden Schäflein selbst vorladen und im Beisein des Pfarrers zu gebührender Akkomodation ernstlich ermahnen. Bis Ostern solle er ihnen noch Termin geben mit angehängter Kommination, bei fernerer Widerspenstigkeit werde man auf anderem Wege gegen sie vorgehen und sie endlich ausschaffen".

Zum Teil scheinen diese Drohungen gewirkt zu haben. Bis zum 30. Januar [1]) haben sich auf den Befehl des Ordens fast alle „als fromme und gehorsame Unterthanen, Alte und Junge, Verwitwete und Eheliche, Ledige, auch vier Männer samt ihren Weibern, so in der ersten Reformation wegen der Religion aus dem Dorf gezogen und in währendem schwedischen Wesen wieder gekommen, freiwillig, ohne einiges Stöcken und Blöcken oder Strafen, wie vor acht Jahren in der ersten Reformation geschehen, eingestellt". Nur noch fünf Personen seien übrig, nämlich ein alter Mann samt seinem Weib, so auch anfänglich wegen der Religion aus dem Dorf gezogen, ferner zwei Schmiedssöhne und noch eine ledige Tochter, „die zweifelsohne mehr durch böse Anstiftungen und Verhetzungen des Prädikanten und der edelmännischen sektischen Unterthanen als allein für sich ungehorsam verblieben". Sonst haben die Unterthanen mit neuem großem Eifer und Devotion, was zuvor bei ihnen ungewöhnlich gewesen, die Kirche, Messe und Predigten besucht.

Hiezu, fügt Dieterich bei, „habe sie u. a. sehr bewegt, daß sie die Affektion ihrer vorgesetzten Obrigkeit so treulich haben verspüren dürfen, da sie zu solcher leidigen Kriegszeit mehr als alle andern umliegenden Örter von allen Einquartierungen gesichert und befreit worden seien. Nun aber seien freilich seit etlichen Wochen unterschiedliche erschreckliche und ganz unleidliche Einquartierungen erfolgt, so daß ihre Salvaguardia gar nicht mehr respektiert wurde.

Oberst Kitzenberg sei mit der ganzen kaiserlichen Artillerie, 500 Pferden, 700 Personen, ferner zwei Kompagnien des Zweyerischen Regiments mit 115 Pferden zwei Tage lang im Quartier gelegen.

[1]) Brief Dieterichs an den Commenthur de eod.

Digitized by Google

Dazu kommen tägliche Überzüge, je länger je mehr, die sich teils mit Gewalt einquartieren, Früchte und Wein verzehren und verfüttern und außerdem noch vieles aufladen und mitnehmen. So haben Zweyerischę neulich einem einzigen Ordensunterthanen auf einmal für 40 fl. Wein aufgeladen, nachdem derselbe zwei Tage lang 30 Pferde samt den Soldaten erhalten hatte. So „fressen sie die Unterthanen, daß sie wieder anfangen, von Haus und Hof zu laufen, und sein leider an erschienenem Sonntag wenig verblieben, die mit geflogen (!) wegen der Zweyerischen Kompagnien". Die sektischen Nachbarn besonders zu Lauffen schicken ihnen die Soldaten ins Quartier und beschreiben ihnen, wie dort an Wein, Frucht und Vieh eine Fülle zu finden sei. Dazu grassieren Seuchen, die viel Witwen und Waisen machen. Dieselben leiden großen Hunger und Not und werden je länger je mehr an den äußersten Bettelstab getrieben, so daß schon sehr viele auf den lieben Sommer und die Wurzeln des Feldes mit Verlangen warten. An Winterfrucht sei wenig oder nichts eingesät und wo nicht besondere Mittel von Obrigkeits wegen angewendet werden, damit zur Frühlingszeit noch etwas an Sommerfrüchten aufs Feld gebracht werde, werden in Kürze fast alle entlaufen, Äcker und Weinberge ganz öd liegen bleiben; daraus würde dann ein gründliches Verderben entstehen und sie werden in viel Jahren mit höchster Mühe und Arbeit nimmer zurecht zu bringen sein, so daß auch die Obrigkeit auf ihre Renten und Gülten keine Hoffnung mehr habe.

Am 17. Februar ist nur der oben erwähnte 70jährige Greis noch nicht übergetreten. Derselbe, klagt der Pfarrer, „verursache durch seine Widerspenstigkeit bei allen Neukatholischen viel und groß Ärgernis, indem er öffentlich und trutzig ausgieße, er werde nit katholisch, ziehe auch nit aus dem Flecken, wo er hin solle? Es sei wider die Augsburgische Konfession (!) und Reichskonstitutionen, einen in solcher Manier zur katholischen Profession (!) zu treiben. Hier sei sein Leib, man fange mit ihm an, was man wolle. So mache er Jungen und Alten ein kleinmütig Herz, gleichsam [als] hätten sie ergangenem Dekret nicht parieren müssen, weil der Alte nit getrieben werde, daß sie hätten hintanhalten können oder sollen. Derowegen lassen seit etlicher Zeit Junge und Alte sehr viel nach im Besuch des Gottesdienstes und erkalten, zumal die adversarii deteriora in imperio erhoffen. Da nun nicht bloß die Bekehrung dieses Alten in guter Manier nicht zu hoffen, sondern vielmehr tägliche Verkehrung der conversorum zu

erwarten sei und nichts zur Beförderung des Seelenheiles nützlicher sei als ein kurzer und ernstlicher Prozeß der Obrigkeit, möge man den Mann mit höchster Straf und Ernst entweder des Ordens und Dorfes verweisen oder ihn zu unverzüglicher Beichte und Kommunion treiben.

Nun lud der Kommenthur[1]) den Mann samt seinem Weibe vor, aber auch er vermochte weder „mit guten noch mit rauhen Worten noch auch mit Bedrohung oder Gefängnis etwas auszurichten".

V.

Ob dieser Bekenner standhielt, läßt sich nicht mehr finden. Auf cathedra Petri (22. Febr.) 1637 wurde Dieterich Stadtpfarrer in Ochsenfurt, und von nun an hatte die katholische Gemeinde in Thalheim viel zu sehr um ihre eigene Existenz zu kämpfen, als daß sie hätte an gewaltsames Vordringen denken können. Zwar folgte auf Dietrich alsbald Ersatz. Der Deutschmeister, der Dalbergs[2]) Zögern in der Pfarrbesetzung kannte, hatte sich direkt an Würzburg gewandt[3]), und der Bischof hatte kurzweg den früheren Pfarrer von Riedheim, Nikolaus Reyer, geschickt.[4]) Allein derselbe erkrankte bald nach seinem Aufzug und starb am 10. November 1637 — in ziemlichem Elend, wie es scheint, da man nach einem Bericht der Gemeinde[5]) ihm „nit eine alte Maß Wein auf Ansprechen zukommen und gedeihen lassen, so daß er, wo Amtmann Grohe ihm nicht hätte mit Essen, Trinken und anderer Notdurft beigesprungen, in seiner schweren langwierigen Krankheit hätte verschmachten müssen". Über diese Zeit war die Gemeinde ganz unversehen, daß „die Leute[5]) ohne Beichte und Kommunion wie das wilde Vieh gleichsam hinwegstarben, inmaßen es auch schon leider dahin geraten war, daß nicht bald zwei oder drei Personen aufgebracht werden mochten, die einen Leichnam auf den Gottesacker tragen und christlichem Gebrauch nach zur Erde bestatten". Auch die Schulstelle war unbesetzt geblieben.

Die Wiederbesetzung der Pfarrei, die nach Reyers Tod von Sontheim aus verwaltet wurde, verzögerte sich, da Dalberg der Besoldung halb allerlei Einwendungen zu machen hatte.[6]) Man konnte es bei dem geringen Ertrag des Zehnten ihm allerdings nicht ver-

[1]) den 20. Februar 1636.
[2]) Der Zehnte war seit 1636 an Wolf Hartmann v. Dalberg verpfändet.
[3]) den 20. März 1637. [4]) den 26. März 1637. [5]) den 21. Nov. 1637.
[6]) 21. Dezember 1637.

Digitized by Google

übeln, wenn er eine seine Einnahmen übersteigende Besoldung zu reichen sich weigerte und schärferes Heranziehen der in ihren Leistungen säumigen Gemeinde forderte. Die Absicht des Bischofs [1]), wieder die Pfarrei von sich aus zu besetzen und „einen frommen, stillen und in controversiis fidei wohlgeübten Priester aus seinem Alumnat zu verordnen", kam nicht zur Ausführung. Die Einquartierungen dauerten fort, daneben wüteten Seuchen. Im Februar 1638 [2]) waren zwei Speerreuterische Kompagnien zu Pferd einlogiert, über Nacht kamen unversehens noch einmal 200 Pferde dazu. Der Feldbau ging zurück. Der Weinhandel, die Hauptnahrungsquelle, stockte bei den unsicheren Zeiten. Amtmann Grohe berichtet, daß nicht mehr als 13 Ordensunterthanen hier seien, von denen der größere Teil krank darniederliege.

Trotz aller Bemühungen auch des Deutschmeisters [3]) war Ende November 1638 noch kein Ersatz für Reyer gewonnen, und so wurde von November 1638—40 Pfarrer M. Joh. Hill in Sontheim zum Amtsverweser bestellt und ihm aufgelegt, gegen eine Entschädigung von 100 fl. und 3 württ. Eimer Wein jährlich wöchentlich in Thalheim eine Messe zu lesen und dann und wann zu predigen. Allein der Gemeinde war mit dieser Wahl nicht gedient.[4]) Bald betrank er sich derart, daß man ihn auf der Straße auflesen und heimtragen mußte, bald ließ er die Leute, die beichten wollten, stundenlang warten, während er mit Offizieren im Wirtshaus zechte; die Kranken ließ er unversehen dahin sterben, selbst den gewöhnlichen Gottesdienst hielt er nicht, und als der Kommenthur durch den Karmeliterprior ihn mahnen ließ, „entbot er ersterem imperiose, es gebe ihm draußen niemand zu fressen noch zu trinken, der Kommenthur solle einen Amtmann draußen halten, so wolle er alle Wochen hinausgehen". Daneben verschloß er Kelch und Ornat, damit kein anderer Priester Messe lesen könne, und als der Pfleger des Kaiserheimer Hofs in Heilbronn mit der Versorgung der Gemeinde beauftragt wurde, verwundert er sich in einem derben Brief „über die Keckheit und Unverschämtheit des Pflegers, der auf fremdem Acker schneiden wolle. Wann er sich so sehr in seinem Predigen gefalle, solle er eine Pfarre unter seinem Kloster annehmen und nicht an einem fremden Ort.[5])

1642, als die Lage der Gemeinde sich wieder etwas gehoben

[1]) d. 30. Januar 38. [2]) 19. Februar 1638. [3]) 23. November 1638.
[4]) Bericht Komm. Graf Wolckensteins v. 1641.
[5]) 3. November 1641.

hatte, verlangte der Bischof wieder die Aufstellung eines eigenen Geistlichen und eines Mesners. Insonderheit solle Dalberg wegen der zunehmenden schönen Jugend daselbst auf einen ehrlichen und gelehrten Mann bedacht sein, welcher um eine ziemliche Besoldung den Schuldienst versehe, die zugrundgehende Jugend mit guten Sitten und Künsten wiederum aufpflanze, auch dem Pfarrer in der Kirche mit Singen und anderem Assistenz leiste. Zugleich schickte er Dalberg einen Bewerber zu, Peter Bildtstein. Derselbe zog auch in Thalheim auf, aber obwohl er sich mit dem Zehntvogt auf eine Besoldung von 220 fl. verständigt hatte, erhielt er eben nichts. Der Keller zum Stein erklärte, er schieße nichts zu; ihm sei wenig daran gelegen, ob ein Pastor da sei oder nicht[2]), und Dalberg gab seinem Ärger darüber, daß Bildtstein geklagt hatte, in einem Brief[3]) recht fühlbaren Ausdruck. Der Deutschorden hatte infolge dieser Klagen die Zehntgefälle mit Arrest belegen sollen, um den Pfarrer davon zu befriedigen, wogegen sich nun auch Würzburg auflehnte.[3]) Der Pfarrer solle sich pro hoc anno sub spe futurae remunerationis mit 100 Rth. begnügen lassen. Kein Wunder, wenn Bildtstein unter diesen Umständen resignieren wollte[4]), was seine Gemeinde um so mehr bedauerte, als er bei Freund und Feind beliebt war und man „stark daran laborierte, einen lutherischen Prädikanten einzubringen". Mitte Oktober hatte er resigniert und die Pfarrei wurde wieder von dem Kaisersheimer Pfleger Pater Andreas Butelius versehen, der freilich auch seinerseits einen immerwährenden Kampf um seine Besoldung zu führen hatte.

Zuletzt kam es so weit, daß die Gemeinde kurzer Hand den Zehnten in eigene Verwaltung nahm und zwar die Evangelischen und Katholiken miteinander. Schon 1642, ehe Bildtstein kam, hatten die evangelischen Ganerben stark auf Wiederanstellung eines evangelischen Geistlichen gedrungen. Johann Ludwig von Frauenberg war allerdings 1636 gestorben, aber nun nahm sich der Ritterkanton Kocher der Sache an und verlangte vom Zehntvogt den Unterhalt für einen evangelischen Pfarrer, da dem uralten Herkommen, Passauer Vertrag und Religionsfrieden gemäß die adeligen Ganerben und ihre Unterthanen unweigerlich das freie exercitium Augustanae confessionis im Dorfe haben[5]); andernfalls werde man zur Selbsthilfe greifen müssen

[1]) 10. Mai 42. [2]) 5. 6. Aug. 42. [3]) 14. Aug. 42. [4]) 24. Aug. 42.
[5]) 23. März 1642.

Digitized by Google

Zunächst drangen die Evangelischen mit ihrem Verlangen noch nicht durch, aber von Neujahr 1645 ab wurde der Liebensteinische Pfarrer zu Kaltenwesten, Lorenz Donner, vom Kanton Kocher aufgestellt, um Thalheim zunächst einmal von dort aus zu versehen.[1]) Er predigte alle Sonn- und Feiertage, da ihm die Kirche noch verschlossen war, in den adeligen Häusern und spendete die Sakramente. Die Besoldung wurde in der Weise geregelt, daß die Evangelischen und Katholiken zwei Männer aufstellten, welche die Pfarrgüter bauen und den Zehnten einziehen lassen sollten. Davon wurden nicht bloß im Einverständnis mit dem Kanton Kocher der evangelische und katholische Geistliche salariert, sondern auch ein evangelischer und katholischer[3]) Schulmeister bestellt, und damit Pfarrer Donner nicht als Winkelprediger dastehe, verlangte die evangelische Gemeinde vom katholischen Schulmeister, daß er auch zum evangelischen Gottesdienst das Zeichen geben und läuten solle. Dies erschien den geistlichen Räten in Würzburg doch gar zu patriarchalisch, und so verlangten sie energisch das auxilium bracchii saecularis[4]), damit der Prädikant mit seinem vermeinten exercitio alsbald ausgeschafft und von diesem Ort abgehalten werde. Ebenso müsse der Zehnte an Echter-Dalberg zurückgegeben werden.

Hiezu wäre nun der Kommenthur gerne bereit gewesen[5]), wenn er nur die Macht dazu gehabt hätte. Allein er mußte gestehen, seine Unterthanen wären wohl zur Rückgabe des Zehnten bereit, falls man einen katholischen Pfarrer und Schulmeister davon besolde, allein ihr Zehnten allein reiche hiezu nicht aus. Bauten doch die Evangelischen — ursprünglich nur ein Drittel der Einwohnerschaft — nach des Kommenthurs eigener Aussage die meisten Güter.[6]) Nun hätte er wohl gerne gelegentlich den in Heilbronn liegenden bayerischen Oberst Ronyr zu einem Handstreich gewonnen, allein derselbe war nicht dazu zu bewegen, so lang er keinen Befehl dazu habe, den der Kommenthur nun freilich dringend erbat.

Dafür gelang es den Evangelischen im Mai 1647[7]) wieder einmal, die Kirche zu stürmen und das Schloß mit Holzhacken zu öffnen, worauf der Pfarrer von Kaltenwesten Gottesdienst drin hielt. Ob,

[1]) Schr. der Echterschen Vormünder d. 3. Febr. 45;
[2]) Schr. d. Ruraldechants Geiger in Neckarsulm d. 21. Jan. 45.
[3]) v. Weibstatt. [4]) 2. Juni 1645. [5]) s. d. [6]) 11. Juli 48.
[7]) Regesten d. 24. Mai 47, Schr. v. 13. Sept. 47.

wie der Orden vermutete, die Reichsritterschaft des Kantons Kraichgau dabei beteiligt war, wird fraglich sein. Dagegen half der Amtmann des württembergischen Lehensmanns Canofsky treulich mit.

Dabei blieb es trotz aller Proteste bis zum Friedensschluß. Da der evangelische Teil seinen Zehnten in der Hand behielt, konnte man eben Pfarrer Donner nicht aushungern, so gern man es gethan hätte, und zum gewaltsamen Einschreiten fehlte die Macht, zumal Heilbronn in französischen Händen war. Vergeblich klagte Dalberg: hätte man ihm seinen Zehnten nicht mit Gewalt entzogen und sequestriert, so könnte er dem intrudierten lutherischen Pfarrer den Unterhalt versagen, und durch die Einsetzung eines lutherischen Schulmeisters, worin man gegen seinen Willen der Gemeinde vor Jahren nachgegeben, sei die Thüre zu größerer Vermessenheit eröffnet worden.[1]) Umgekehrt klagt der Kommenthur[2]) in einem Schreiben an den Deutschmeister: hätten die Ordensunterthanen vor drei oder vier Jahren einen beständigen Geistlichen gehabt, warum sie aller Orten sollicitiert, sogar durch einen Notar, wäre es nicht so weit gekommen. Ja, wären drei Kapuziner zu Neckarsulm, die seit neun Monaten die Pfarrei versehen, nicht so eifrig gewesen, wären etliche wieder evangelisch geworden.

VI.

Im Normaljahr 1624 war die Gemeinde Thalheim ungeteilt und evangelisch gewesen, und dieser Zustand mußte nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens wieder hergestellt werden, falls sich Männer fanden, die energisch darauf drangen und den nötigen Rückhalt besaßen. Dies war bei Thalheim der Fall. Der evangelische Glaubensmut eines Hans Ludwig von Frauenberg war auf seinen Enkel und Nachfolger im Kunkellehen, Hans Ludwig von Sperbersecky[3]) übergegangen, und die Erben der Anna Rosina von Venningen[4]), die Gebrüder von Bohenstein, standen ihm treulich zur Seite. Da der Deutschorden das Verlangen des Kantons Kocher[5]), das katho-

[1]) 29. Jan. 48. Seit 10 Jahren war ohnehin $1/4$ des Zehnten vom Deutschorden innebehalten worden, da verfallene Zinse nicht bezahlt wurden.

[2]) 11. Juli 1648.

[3]) Sperwers Eckh, wie er sich selbst zu schreiben pflegt, war württ. Forstmeister in Kirchheim, später Obervogt in Lauffen.

[4]) Dieselbe in 2. Ehe mit Joh. Phil. v. Helmstadt vermählt, war 1644 kinderlos gestorben.

[5]) 13. Nov. 48.

Digitized by Google

lische exercitium aufzuheben und die Kirche abzutreten mit Stillschweigen beantwortet hatte, forderte Sperberseckh wiederholt[1]) den Kommenthur Graf Wolckhenstein auf, in der Pfarrkirche alles in den Stand von 1624 zu setzen, und als der Kommenthur, der freilich ahnte, daß „periculum in mora",[2]) sich weigerte, wandte er sich an die kreisausschreibenden Fürsten, Württemberg und Konstanz[3]), und diese setzten am 20./30. August der Mergentheimer Regierung einen Termin von acht Tagen, binnen deren sie sich erklären solle, ob sie die Pfarrei cum pertinentiis herausgeben wolle oder nicht.

Nun kam eilends die Antwort[4]), man werde ganz gewiß all dem nachkommen, wozu der Friedensschluß den löblichen Orden verbinde und habe nicht anders gemeint, als daß es mit Thalheim schon seine Richtigkeit habe. Man werde gewiß ohne Exekution Satisfaktion leisten. Auch der Kommenthur erhielt diesbezügliche Anweisungen und Vorhalt.[4])

Nach diesem Umschlag der Stimmung hatte nun auch der Kommenthur „nie in Gedanken gestanden, dem allgemeinen Friedensschluß und den Nürnberger Traktaten zu rekontrieren, viel weniger etwas dagegen zu handeln und hatte nur darauf gewartet, bis der Bischof von Würzburg als Ordinarius den eingesetzten Pfarrer[5]) avocieren werde und auch seinerseits den armen, ohnedas bis zur Nacktheit ausgezogenen Unterthanen keine große und kostbare Commissiones aufladen wollen.[6]) Nur den einen Wunsch hatte er, daß den Katholiken wenigstens der Mitgebrauch der Kirche gestattet werde. Man könne ja die Versorgung derselben dem Pfarrer von Sontheim oder sonst einem katholischen Geistlichen anvertrauen." Die Regierung fand es jedoch ratsamer[7]), nicht davon zu reden, „da ja durch den Friedensschluß jedem die Religion freigestellt werde und ein Teil so gut wie der andere das Recht an die Kirche habe" (davon hatte der Orden früher freilich nichts wissen wollen). Es sei noch Zeit genug, wenn man ihnen den Mitgebrauch der Kirche verwehren wolle.

Auch Würzburg hatte seinen Rat nicht vorenthalten. Der Kapu-

---

[1]) 10. April; 30. Mai; 30. Juni. [2]) Schr. v. 15. Juli. [3]) 7. Aug.
[4]) d. 4. Sept.
[5]) Wohl Pf. Ruffer v. Sontheim, der Vorgänger Pf. Gräfs, dem nach einem bischöfl. Schreiben v. 3. Nov. 49 auch die Versorgung von Thalheim befohlen war.
[6]) 6. Sept. [7]) 8. Sept.

Digitized by Google

zinerpater Burchard von dort schrieb an den P. Superior zu Neckarsulm, er habe mit dem Fiskal verhandelt und dieser meine, man werde die Kirche hergeben müssen, rate aber dem Deutschordensamtmann folgendes:

1) Die Unterthanen sollen sich den Edelmännischen aufs äußerste widersetzen und allegieren: dieweil sie die maiora, nämlich zwei Teile an Wasser und Weide 2c. haben, ja auch an Mannschaft und Bürgern haben könnten, dürften und sollen, wo nur die Mannschaft beihanden wäre (!), warum sie dann nicht auch zwei Teile (2/3) also die maiora an der Kirche und Pfarre haben sollten?

2) Weil es auch dem Friedensschluß gemäß sei, daß ein jeder Teil sein freies Exerzitium haben dürfe, werden sie, die Edelmännischen, viel zu gering sein, ihnen ihren katholischen Pfarrherrn abzuschaffen.

3) Der Pfarrer solle nicht sponte weichen, sondern erst, wenn es befohlen werde.

4) Falls er je weichen und zu Sontheim residieren müßte, sollen die Katholiken zu Thalheim den Gottesdienst zu Sontheim besuchen oder gar denselben im Deutschordensamt oder einem andern bequemen Haus halten lassen.

5) Sie sollen ihr Recht behaupten, weil solches emtione, durch den Ankauf der größeren Hälfte des Orts durch den Orden acquiriert sei.

6) Der Wunsch des Bischofs und Fiskals sei übrigens, daß die Unterthanen in dieser Prozedur und Behauptung propria autoritate prozedieren und weder den Bischof noch die Räte noch den Grafen (Kommenthur) einmischen, damit man nicht meine, sie wollen etwas gegen den Friedensschluß attentieren oder, wie das Gegenteil meine, denselben difficultieren, „quia, ut mihi fiscalis dixit, princeps in hoc valde lenis est, schiebt die Sache von sich und läßt die Unterthanen selbst sich für ihren Glauben und Pfarrer wehren. Zeigen dieselben sich eifrig, hat er das größte Wohlgefallen". Auch die Kapuziner solle man aus dem Spiel lassen, und wenn man die katholischen Unterthanen befrage, wer ihnen diese documenta, Vorschläge und Weisungen gegeben, sollen sie sagen, Gott habe ihnen so viel Verstand gegeben, daß sie ihr Recht zu behaupten wissen.

Am 25. September kamen nun Phil. Conrad v. Liebenstein und der Bönnigheimer Amtmann Joh. Reinhard Hedinger nach Thal-

Digitized by Google

heim, um die Restitution vorzunehmen. Dieselbe sollte in 5 Stücken erfolgen:

1) Die Abteilung sei aufzuheben.

2) Die Steuern sollen insgesamt zur Ritterkasse fließen.

3) Die Unterthanen sollen allen Ganerben zusammen huldigen.

4) Die Kreuze an den Häusern der Ordensunterthanen sollen entfernt werden.

5) Überhaupt solle alles ohne ferneren Disput in den Stand von 1624 kommen.

Der Abgesandte des Ordens, Reichardt Reinhardt von Rittburg (Rippur) erklärte zwar, einzig zur Ausfolgerung in ecclesiasticis bevollmächtigt zu sein. Allein die Abgesandten drohten mit Exekution und das wirkte.

Am 2./12. Oktober 1649 kam dann ein den Klagen und Wünschen der adeligen Ganerben entsprechender Rezeß zustande, der von allen Seiten (Liebenstein, Rippur, dem Notar Gerber als weiterem Vertreter des Ordens, Hedinger, Sperberseckh und den Gebr. Vohenstein) unterzeichnet und gesiegelt wurde und bestimmte:

1) Das exercitium catholicae religionis bei der Herrschaft und den Unterthanen soll privatim et publice ein- und abgestellt werden, der katholische Priester alsbald und von Stund an sich der Kirchen, des Predigens, Messelesens und aller andern Exerzitien gänzlich enthalten, sich wiederum zu seinem ordinario begeben, weder privatim noch publice einiges exercitium nicht vornehmen, sondern fürohin ein evangelischer und der augspurgischen Konfession zugethaner Pfarrer und Diakonus die Kirche versehen, auch die Schule mit einem der augspurgischen Konfession zugewandten Schuldiener versehen werden.

Die katholischen Unterthanen, denen kein exercitium weder privatim noch publice, weder mit Kindtaufen noch bei Leichenbegängnissen verstattet wird, dürfen zwar in den Häusern ihre Devotion verrichten, auch den Gottesdienst auswärts besuchen; doch solle ihnen freistehen, auch zur evangelischen Kirche zurückzutreten.

2) Sodann sollte die Abteilung aufgehoben und das alte Ganerbiat wieder hergestellt werden.

3) Die schwarzen Kreuze, mit denen der Orden die Häuser seiner Unterthanen bezeichnet hatte, mußten überstrichen werden.

Einzig über die Steuerfrage konnte man sich nicht einigen und

Digitized by Google

der Orden hielt auch für die Dauer daran fest, zwei Drittel der Steuer für sich einzuziehen.

Am 29. Okt. bis 8. Nov. erhielten diese Abmachungen die Genehmigung der subdelegierten Kommission (Dr. Wilhelm Ignatius Schüz und Dr. Nicola Müller) und der Widerspruch des Bischofs von Würzburg[1]) verhallte wirkungslos.

VII.

Damit war nun zwar rechtlich der alte Zustand hergestellt und Pfarrer Donner konnte ungestört seines Amtes walten, aber faktisch war eben doch ein Neues vorhanden, die katholische Gemeinde. So allgemein wie 1632 wird der Rücktritt der Neukatholischen kaum stattgefunden haben — nach der Angabe des P. Superior von Neckarsulm sollen bis August 1650 nur zwei Weiber wieder evangelisch geworden sein.[2]) Von der gewaltsam katholisierten Gemeinde waren wohl nicht mehr allzuviele Glieder vorhanden und der Deutschorden suchte, von Würzburg immer wieder angefeuert, die Unterthanen mit allen Mitteln beim katholischen Glauben zu erhalten. So sehr sich nun die Religionsbestimmungen des Rezesses aus dem Geist der Zeit wie aus den bitteren Erfahrungen der letzten 20 Jahre heraus begreifen lassen: auf der andern Seite können wir wohl auch verstehen, wenn der Deutschorden, sobald er es wagen durfte, alles daran setzte, um den ihm so unbequemen Rezeß zu beseitigen oder doch zu umgehen. Die adeligen Ganerben traten dem wohl mit aller Energie entgegen, aber ihnen fehlte die Macht, und Württemberg, dessen Schutz sie immer wieder anriefen, wagte doch dem mächtigen Orden nicht in derselben Weise entgegenzutreten, wie den Fugger auf Stettenfels.

Zunächst suchte der Deutschorden vom Kanton Kocher den Mitgebrauch der Kirche zu erlangen[3]); Dalberg sollte diese Bitte unterstützen. Allein der Kanton wies das Verlangen höflich, jedoch energisch ab, da man über eine res plene tractata nicht neuen Streit beginnen wolle und für die katholischen Unterthanen in dem Rezeß ja ziemliche Provision geschehen sei.[4]) Ein auf Anordnung des Land-

[1]) 3. Nov.

[2]) Übrigens zeigen die Acten immer wieder, wie schwer es hielt, die übrigen festzuhalten.

[3]) 25. Februar 1650. [4]) 27. Febr. 1650.

Digitized by Google

kommenthurs gegebener Befehl, die Unterthanen sollen unter Führung des Amtmanns in die Pfarrkirche dringen und vom Sontheimer Pfarrer einen actum religionis catholicae exerzieren lassen, wird kaum zur Ausführung gekommen sein.

Doch erreichte der Orden wenigstens das eine, daß eine Abordnung vor die subdelegierte Kommission nach Gernsbach geladen wurde, um dort ihr Anliegen vorzubringen.[1]) Rippur, Notar Gerber und der Amtmann von Thalheim reisten auch ab, die Instruktion in der Tasche, sie sollen den Rezeß, weil Würzburg als interessiertem tertio unleidlich für „nulliter" erklären, da der Orden dem Ordinarius nichts habe vergeben können und den Mitgebrauch der Pfarrkirche fordern. Allein in Gernsbach war niemand zu finden, und als anfang September die Verhandlungen wirklich stattfanden — diesmal in Heilbronn — wurde in ecclesiasticis alles beim Vergleich von 1649 belassen. Auf dies hin kündigte der Orden den adeligen Ganerben die Gemeinschaft wieder auf und verlangte aufs neue die Abteilung.[2]) Als dann Sperberseckh und Hohenstein keine Antwort gaben, brachte die Mergentheimer Regierung die Sache beim Reichshofrat vor[3]) und dieser ernannte Ellwangen und den Grafen von Limpurg zu Kommissären. An des letzteren Stelle trat übrigens, weil der Graf die Kommission ablehnte, Graf Seyfried von Hohenlohe-Langenburg.

Es wurde März 1652, bis die Kommission[4]) in Thalheim eintraf, und 7. April (n. St.), bis die Verhandlungen begannen. Das Ergebnis war das alte. Der Deutschorden verlangte die Abteilung des Orts nach dem Vorgang von 1628, wogegen der evangelische Teil protestierte, unterstützt von dem württembergischen Gesandten, den der Orden vergeblich zu beseitigen suchte. Die Jurisdictionalia lassen sich nicht teilen. Der Orden sei in die Ganerbschaft eingetreten und müsse drin bleiben; man wolle nur auf diesem Wege die katholische Religion einführen. Vergeblich sprachen am 16. April die Subdelegierten dem württembergischen Gesandten und Sperberseckh beweglich zu, sie sollen doch den katholischen Unterthanen zu Thalheim

[1]) 1. Juli. [2]) 22. Dezember. [3]) DO-Relation.

[4]) Von Ellwangen die Räte Seb. Sylvius u. Balth. König, von Hohenlohe der gräfl. Rat J. Frisch; vom Deutschorden der Heilbronner Trappierer Joh. Fr. v. Hall und Regierungsrat Roth; Würzburg wurde von Rath Mehl vertreten, Württemberg durch Lic. Kürner, die Ritterschaft durch Ph. C. v. Liebenstein und Joh. Reinh. Hedinger; die Ganerben vertrat Sperberseckh.

Digitized by Google

das publicum exercitium in der gemeinen Kirche gestatten und erlauben, daß der Zehntherr und der Deutschorden auf eigene Kosten einen katholischen Pfarrer einsetzen. In diesem Fall wolle der Orden in der Gemeinschaft bleiben. Württemberg und Sperberseckh „verspürten der Subdelegierten gute Intention heraus, bedankten sich dafür, wollten es auch gehörigen Orts rühmen", aber — sie gaben nicht nach.

Nicht einmal darauf wollten sie sich einlassen, daß den katholischen Unterthanen verstattet werde, einen katholischen Priester in casu necessitatis mit Privatadministration der Sakramente und Kindertaufen zu fordern. Nur dem Kommenthur scheint nach späteren Notizen Privatgottesdienst zugestanden worden zu sein. So mußte der Schlußrezeß vom 6./16. April 1652 sich bescheiden, die Hoffnung auszusprechen, daß die Parteien bis zum endlichen Entscheid der Sache in Ruhe stehen, die hinc inde geklagten turbationes einstellen und sich in allem dem instrumentum pacis und Herkommen gemäß bezeigen möchten.

Noch einmal wurde die Sache vom Deutschorden an den Reichshofrat gebracht, nochmals tagte die Kommission vom 15./25. Novbr. 1653 an — diesmal in Heilbronn, aber das einzige Ergebnis war, daß man dem Kaiser „einen Bericht vorlegen wolle". Hiebei ließ sich aber Graf Hohenlohe keineswegs von Ellwangen ins Schlepptau nehmen, und als die Relation abging, war sie so allgemein und farblos gehalten, daß der Deutschorden bitter enttäuscht war.

Nun mußte eben der Orden sehen, wie er auf anderem Wege zu seinem Ziele komme, und er verfolgte dasselbe mit rücksichtsloser Konsequenz. Dem Rezeß von 1649 gegenüber, der vom Orden anerkannt worden war, wurde später geltend gemacht, die Abgeordneten des Ordens haben ihre Vollmacht überschritten, damit sei der Rezeß hinfällig. Schon im August 1650 hatte der P. Superior in Neckarsulm in einem Memoriale an den Bischof im Namen der 150 (? [1]) katholischen Unterthanen in Thalheim gebeten, man möge doch das exercitium catholicum wo nicht publice doch privatim im Amthaus oder sonstwo in Gang bringen. Da drei katholische Stände — Deutschorden, Würzburg und Dalberg — in Thalheim zu befehlen haben (! [2]), werde man das exercitium cath. und die Kirche

[1]) Anderweitig werden 20 und 30 angegeben.

[2]) Von diesen hatte einzig der Orden als Ganerbe etwas zu gebieten.

Digitized by Google

mit wenig Mühe wieder erhalten. Der Bischof versprach thunlichste Förderung und gab dem Sontheimer Pfarrer Gräf den Auftrag[1]), eine Zeitlang im Amthause zu residieren, darin in loco decenti et honeste praeparato super altari portabili sacrum missae officium zu lesen und den Leuten mit Administration der Sakramente u. s. w. beizuspringen. Die Regierung war übrigens vorsichtiger und meinte, es genüge, wenn der Pfarrer pro occasione komme, auch sei es besser, wenn er an lutherischen Feiertagen oder sonst an Wochentagen den Gottesdienst verrichte, sofern es sich nicht um Kasualien handle, befahl jedoch, dem Pfarrer ein sauberes, bequemes Zimmer secundum decentiam zu adaptieren und ihn zu schützen. Doch kam am 7. April 1652 unter der Unterstützung wohl der Ellwanger Abgesandten ein Vertrag mit den Unterthanen zu stande, wornach diese dem Orden mit Handtreue gelobten, am katholischen Glauben festzuhalten und dafür alle Hilfe zugesichert erhielten. Auf diesen Rezeß pflegte der Orden später stets zurückzugreifen, wenn er auf den Vertrag von 1649 hingewiesen wurde.

Der Orden stieß jedoch gleich auf energischen Widerspruch, als im April 1652 zur Zeit der Verhandlungen im Amthause[2]) eine Messe gelesen und ein Kind getauft wurde, bei dem die katholischen Abgesandten Pathenstelle vertraten, und auch eine 1654 dort vollzogene Trauung veranlaßte den Lauffener Vogt Pistorius zu einem geharnischten Protest. Nun wurde doch der Kommenthur vorsichtiger trotz allen Drängens von bischöflicher Seite. Es sei zu gefährlich, meinte er, sich tertio potenti imminente mit den Ganerben einzulassen. Noch friedliebender zeigte sich sein Nachfolger Oberst von Königsegg, der den alten Kalender zu feiern befahl, damit nicht ein Teil der Gemeinde arbeite, der andere feiere und die Katholiken in das nahe Sontheim wies. Dies war freilich nicht im Sinn der Mergentheimer Regierung: „Jetzt ist die Kapp verschnitten und der Unglimpf aufgeladen und wird zu schaffen geben, eines und anderes wieder in vorigen Stand zu bringen," schrieb sie und las dem Kommenthur rechtschaffen den Text. Der Kommenthur mußte aufs neue den Gottesdienst im Amthaus celebrieren lassen und am 6. September 1658 erhielt der Kommenthur den Befehl, in dem in Ordensbesitz befind-

[1]) 20. Oktober 1651.

[2]) Früher Lämlinsche Schloß, an Stelle des ev. Pfarrhauses.

[3]) 11. Juli 1658.

Digitized by Google

lichen Lyherischen Schlößchen auf dem Berg[1]) „ein Zimmer zu akkomodieren, ein Altärlein aufzurichten und ein kleines Glöcklein aufzuhängen. Es würde ihm dies vor Gott zum Verdienst, vor Menschen zum Ruhm gereichen." Daraufhin ging nun allerdings Königsegg energischer vor. Die Proteste der Ganerben blieben unbeachtet und Württemberg erhielt auf seine Einsprache die Antwort, es handle sich um einen Privatgottesdienst an einem gefreiten Ort[2]), und an die Einwendung, auch ein solcher sei dem Art. 2 § 14 des westphälischen Friedens zuwider, kehrte sich der Orden wenig. Am 21. April bez. 1. Mai 1659 wurde im Schlößchen mit Predigen und Messelesen begonnen und als dasselbe im Laufe der Zeit baufällig wurde, baute der Orden wiederum trotz vieler Proteste eine Kapelle.[3]) 1665 setzte der Orden einen katholischen Schulmeister ein, der auch blieb, als Sperberseckh die Unterthanen mit 10 fl. Strafe und den Schulmeister mit dem Turm bedrohte, wenn die Kinder zu ihm in die Schule geschickt werden.

Bei dem Privatgottesdienst blieb es übrigens nicht lange. 1666 wurden jährliche Prozessionen eingeführt, erst nach Höchstberg, später regelmäßig am Pfingstmontag nach Neckarsulm. Hierauf folgten 1688 die meist an einem Sonntag gehaltene und bis zum „Tannenwasen" ausgedehnte Fronleichnamsprozession, bei der man wohl nicht immer ganz unabsichtlich den evangelischen Gottesdienst durch Schießen fast unmöglich machte. Gerade die Fronleichnamsprozessionen zeigten immer denselben typischen Verlauf. Vor oder nach dem Feste erscheint der Vogt von Lauffen, um im Namen der württembergischen Regierung feierlich gegen die Prozession zu protestieren, meist in Begleitung des adeligen Amtmanns, der seinen Protest anschließt. Je nachdem wird der Protest höflich entgegengenommen, je nachdem auch zurückgewiesen, und die Prozession geht Jahr für Jahr ruhig ihren Gang. Wenn übrigens einmal der Protest ausblieb, pflegte der Deutschorden dies sofort zu registrieren.

Daß es auch sonst an Streitigkeiten nicht fehlte, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Das Hereinziehen katholischer Familien in den Flecken, die Besetzung der Gemeindeämter mit Katholiken, das

[1]) An Stelle der jetzigen kath. Kirche.

[2]) Jede Gauerbe hatte in seinen Häusern eigene Gerichtsbarkeit.

[3]) 1731—33 die nach Stattenfeld gesandte württ. Kommission besah sich 1737 die Kapelle ohne etwas zu erreichen.

Digitized by Google

Gebiet der — übrigens lange verbotenen — gemischten Ehen, Mißhandlung Evangelischer bei den Prozessionen, denen meist der Büttel mit einem Prügel voranging, Wetterläuten durch Katholiken in der evangelischen Kirche, Rätschen am Karfreitag vor dem Pfarr- und Amthause, laxere Sonntagsheiligung auf katholischer Seite gaben unaufhörlich Anlaß zu Reibereien. Meist blieb es bei einem kleinen Krieg, ein paarmal drohten jedoch Revolten, und am Karfreitag 1744 wurden gar die in Sontheim einquartierten Österreicher alarmiert und gegen Thalheim geführt, weil es hieß, die Evangelischen stürmen die katholische Kirche. Auch seinen Kalenderstreit hatte Thalheim, bei dem die verschiedene Feier der Feste große Verwirrung brachte.

Die adeligen Ganerben (von 1733 die Herren von Gemmingen) ließen es wohl nie an Protesten und Klagen beim Lehenshof fehlen, allein Württemberg vermochte nicht viel auszurichten. Als 1743 der Lehenshof wieder einmal einen scharfen Protest gegen die Eingriffe des Ordens erließ, ordnete der Kommenthur den Amtmann Herold von Stabsberg nach Stuttgart und Ludwigsburg ab, um die „Hilfe des herzoglichen Beichtvaters und der katholischen Umgebung des Herzogs in Anspruch zu nehmen". Herold brachte dann auch aus einer geheimen Audienz beim Herzog den Bescheid, man solle ungescheut mit den Prozessionen fortfahren, der Herzog werde — audita et altera parte — alle Remedur vorkehren.[1])

Auch mit Würzburg gab es manche Schwierigkeiten, da der Bischof auf Grund eines übrigens von Württemberg nie anerkannten Rezesses von 1665 verlangte, daß alle Ehestreitigkeiten, auch die der Evangelischen, vor sein Konsistorium gebracht werden sollen. Erst die Besitzergreifung durch Württemberg am 30. Nov. 1805 machte den Wirren und Kämpfen ein Ende und brachte dann auch dem katholischen Teil 1823 die Pastorierung durch einen eigenen Pfarrer.

Die Sekte der Gelben.

Von Pfarrer Kirchberger in Lonsee.

Es sind etwas über 50 Jahre her, daß in Lonsee und Umgegend bis hinauf nach Nellingen und Laichingen, genau entlang der altwürttembergischen Grenze gegen das frühere Ulmer Gebiet hin eine

[1]) Mai 1744.

Digitized by Google

religiöse Bewegung sich bemerklich machte, deren Spuren heutzutage völlig verwischt sind, welche aber so eigentümliche Blüten zeitigte, daß man sie wohl wieder ans Licht ziehen und schildern darf als ein memento für die Gegenwart, das uns zum Verständnis der Zeit dient. Diese Bewegung konzentriert sich in einer Sekte, welche Bikleaner oder Gelbe genannt werden. Die Entstehung des Namens Gelbe ist nicht aufgeklärt: wahrscheinlich war es ein schon vorher gebräuchlicher sogenannter Hausname, welchen der Urheber dieser Sekte, Georg Bikle, auch Bückle, wie er sich selber schreibt, ein lediger Weber von Nellingen OA. Blaubeuren führte. Das Auftreten derselben ist um so interessanter, als sonst die Alb kein günstiger Boden für Sekten weder war noch ist. Ihre Entstehung ist auch, abgesehen von persönlichen Motiven, welche eine große Rolle dabei gespielt haben, in erster Linie eine Folge der damaligen Zeitlage und Zeitverhältnisse. Die Bewegung giebt neben anderem eine Illustration zu den mancherlei Auswüchsen der sogenannten tollen Jahre 1848 und 1849, wie sie damals im bürgerlichen und kirchlichen Leben vorhanden gewesen sind. „In mehr als einer Hinsicht, heißt es in der Württ. Kirchengeschichte, herausgegeben vom Calwer Verlagsverein, S. 629, ist das Jahr 1848 für die Bildung des Sektenwesens wichtig geworden", als eine Zeit, wo eine gewisse Auflösung sozusagen in der Luft lag, wo lang bestandene Zustände, alte Formen ihrem Ende entgegen gingen: im bürgerlichen Leben Zehnten, Lasten und Gilten, im politischen Leben vollzog sich die Emanzipation des Staates von der Kirche, wodurch diese immer mehr auf die in ihr selbst liegende Kraft angewiesen wird. Auch im Leben des Einzelnen macht sich infolge der Zeitverhältnisse ein stark sich entwickelndes Freiheitsbewußtsein geltend, ein Umstand, welcher auch durch zunehmende Sittenlosigkeit zum Ausdruck kam. Dieser „Geist der neuen Zeit schuf auch den Sekten zuerst thatsächlich, dann auch rechtlich durch die Entwicklung der Gesetzgebung je länger je mehr eine von Kirche und Staat unabhängige Freiheit der Bewegung".

Es interessiert uns nun vor allem zu wissen, wie die Zeitgenossen die Sekte der Gelben beurteilt haben und wie sich deren Bild in der Litteratur abspiegelt. Von seiten eines sehr urteilsfähigen Mannes, des Prälaten Hauber in Ulm, erfährt sie eine sehr abfällige Beurteilung. Da er als Generalsuperintendent von Ulm, in dessen Sprengel die beiden Hauptsitze der Sektierer gehörten, mit denselben

Digitized by Google

in unmittelbare Berührung kam — wenn auch nur schriftlich —, so haben wir von ihm eine Anzahl Schriftstücke, in welchen er sich über die Sekte ausspricht. Er thut das auch in seinem Buch Recht und Brauch S. 203. Die Entstehungsursache ist nach ihm „chiliastische Ungeduld und dämonologischer Fürwitz, die Begleitung dieser Erscheinung Hoffart und Wollust". Sie ist ihm eine nichts bedeutende chiliastische Sekte, eine Erscheinung, welche zu den ekelerregendsten Verirrungen auf religiösem Gebiet gerechnet werden muß. „Der von ihr erregte Rumor hat durch den Aberwitz ihres Hauptes und die Verblendung der von ihm Verführten, sowie durch die schnell vorübergehende Epidemie, da Schulmädchen anfingen, die Geister Verstorbener aus sich reden zu lassen, nur Spott und Entfremdung gegen den Pietismus überhaupt, gegen welchen ohnedies auf der Ulmer Alb die Abneigung tief gewurzelt, zur Folge gehabt." Ebenso ungünstig beurteilt sie ein anderer Zeitgenosse, Johannes Ziegler von Nellingen, in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen aus dem Jahr 1853. „Merkwürdig," schreibt er, „welchen Glauben die Leute haben. Es nutzt alles nichts; sie bleiben eben bei ihrem Wahn. Man läßt sie nach Ulm kommen, inquiriert sie, sperrt sie in den Gänsturm; nutzt wieder nichts." Dazu kommt noch ein Urteil, welches in dem „Blaumann" (Amtsblatt für Blaubeuren Nr. 5 vom 17. Jan. 1851) gefällt wird: „Aus diesem allem geht hervor, daß die Leute von fixen Ideen befangen sind, die in der That nahe an Verrücktheit grenzen. Wer auch diese neue an die Zeiten des finsteren Aberglaubens erinnernde Verblendung herbeigeführt haben mag, der kann's vor Gott und den Menschen nicht verantworten."

Auch eine spätere Zeit, welche die Bewegung schon aus der Perspektive der Geschichte ansieht, urteilt nicht anders. Palmer in seiner Schrift „Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs 1877" widmet auch dieser Sekte einige Seiten seines Buches (S. 207—209). Er zählt sie auf unter den Erscheinungen von mehr lokaler Natur und vorübergehender Bedeutung, nennt sie eine tumultuarische Bande und spricht von einer tollen Seite der Sache, welche aber noch eine schlimmere, unsittliche Seite zeigt im Hinblick auf die Prozedur der Teufelsaustreibungen, aus welcher manche als Blödsinnige hervorgingen, ebenso im Hinblick auf die schamlose Unzucht, welche von dem Sektenhaupt unter dem Deckmantel der heiligen göttlichen Liebe und unter blasphemischer Berufung auf die Stelle 1. Joh. 3, 9, daß,

wer aus Gott geboren ist, nicht Sünde thut, getrieben wurde. Die leitenden Motive, welche zur Gründung der Sekte führten, sind auch nach Palmer in chiliastischen Ideen zu suchen, zugleich aber auch in der ganz besonderen Beschaffenheit des Sektenhauptes, welcher schon vor dieser Exaltation ein läppischer Mensch gewesen ist, der auf offener Straße ein Rad schlug und andere Possen trieb. Im Hinblick darauf, meint er, haben die Behörden sicherlich darin ganz das Rechte getroffen, daß sie bei der Sache so wenig als möglich den religiösen Anstrich hervorkehrten, daß man vielmehr das Treiben der Partei als ein Compositum aus Tollheit und Verbrechen behandelte. Für das Sektenhaupt war die Verbringung in das Irrenhaus die ganz natürliche Folge seiner Handlungsweise, für die Sekte selbst das Signal zum Rückzug, obgleich die aufgeregten Gemüter, wie wir nachher sehen werden, und wie das bei der immerhin tiefgehenden Bewegung gar nicht anders sein konnte, erst nach und nach sich beruhigten.

Mit dem Urteil Palmers deckt sich eine, wohl zweifellos auf ihn zurückzuführende Bemerkung über unsere Sekte in der Württ. Kirchengeschichte S. 629: „Eine fleischliche Rotte mit Narrenpossen und wilder Unzucht sammelte sich um einen läppischen Menschen, Georg Bikle von Nellingen O./A. Blaubeuren anfangs der fünfziger Jahre. Da ihn sein Weg ins Irrenhaus führte, erlosch das Unwesen bald, ohne daß die Kirche einzuschreiten hatte." Letztere Bemerkung ist, wie sich aus den Akten ergiebt, nur teilweise richtig. Man ist, um das gleich vorauszunehmen, in der That gegen sie eingeschritten, zunächst von seiten des Pfarramts mit sanftmütiger Bestrafung, d. h. mit freundlichem Zureden, von seiten der Ortsbehörden, Kirchenkonvente und Polizei mit Verbot des Stundenhaltens und Ausweisen fremder Anhänger, von seiten des gemeinschaftlichen Oberamts und K. Konsistoriums mit Erlassen, mit Gefängnis- und Arreststrafen, mit Verwarnungen und Entsendung des Dekans von Blaubeuren nach Nellingen im Jahre 1851, um Vermahnungen und Warnungen zu geben und den Versuch zu machen, die Verirrten zurückzuführen.

Dieser Charakteristik der Sekte schließe ich nun eine aktenmäßige Darstellung an, welche sie nach ihrer Lehre und nach ihrem Treiben schildern soll. Die betreffenden Akten finden sich in Lonsee, Nellingen, Blaubeuren und Zwiefalten vor. Ich beginne, wie billig, mit dem Oberhaupt der Sekte, Georg Bückle. In erster Linie ergiebt sich

Digitized by Google

aus diesen Akten, daß die Gedanken und Ideen Bückles gar nicht sein geistiges Eigentum waren, sondern daß der eigentliche Urfächer der Bewegung ein Pfarrer Steeb von Merklingen ist, welcher „an Besessenenheilungen glaube". In dieser Weise spricht sich der Gemeinderat von Nellingen in einem Schreiben an den Prälaten Hauber aus. Steeb, ein Anhänger der pietistischen Richtung, scheint in seinem Religionsunterricht und in den Stunden, welche er hielt, derartige Ansichten preisgegeben zu haben, und dieselben fielen bei Bückle, welcher sowohl den Religionsunterricht, als auch die Stunden besuchte, auf fruchtbaren Boden. So haben, wie Hauber schreibt, (Rundschreiben der Generalsup. Ulm an die Dekanatämter Ulm, Blaubeuren und Münsingen vom 12. Mai 1852) die Ansichten und Versuche dieses Pfarrers die Gelegenheitsursache zu dieser traurigen Angelegenheit gegeben. Bückle, welcher später die Erlaubnis erhielt, in seinem Heimatort Nellingen Stunden zu halten, hat sich dieselben willkürlich zurechtgelegt und dann zum Mittelpunkt seiner Phantasieen und Vorträge gemacht.

Bestätigt finden wir in den Akten, daß Bückle aus den erschütternden Bewegungen und Ereignissen der letzten Jahre nicht wenige Nahrung für seine Phantasieen geschöpft hat, insbesondere für seine Gedanken vom Herannahen des tausendjährigen Reiches. In diesen Bewegungen und Ereignissen sah er Zeichen des Anbruchs des großen Kampfes und Streites, welcher der tausendjährigen Herrschaft der Erwählten vorangehen soll. Bückle und seine Anhänger glauben, daß jetzt die Worte 1. Thessal. 4, 16 und 17 in Erfüllung gehen, daß der Herr mit einem Feldgeschrei und Stimme des Erzengels und mit der Posaune Gottes hernieder komme und daß seine Erwählten hingerückt werden in den Wolken, dem Herrn entgegen in der Luft und werden also bei dem Herrn sein allezeit. „Nur sind sie sich noch nicht ganz im klaren, sagt Ziegler, ob die Posaune in Jerusalem oder auf der Alb, im Blaubeurer oder im Ulmer Oberamt erschallen und dort erwartet werden soll. Von Jerusalem meinen sie es, weil Jesus da wieder herabfahren werde, wo er aufgefahren sei." Zur Reise nach Jerusalem ist auch schon alles vorbereitet bei Schneider und Schuhmacher, jedes hält die gepackte Reisetasche in Bereitschaft; denn es wird nach ihrer Ansicht nicht mehr lange anstehen, da sie schon zweimal den Posaunenschall gehört haben; der dritte Posaunenstoß werde das Zeichen zum Aufbruch sein. Vor-

Digitized by Google

her aber kommt der große Kampf und Streit, und zu diesem Streit muß Bückle auf des Herrn Befehl die Leute rüsten, welche der Herr erwählt hat. Und um sie zu rüsten und im Glauben zu stärken, tauft er sie mit Geist und Feuer. „Wir stehen jetzt in der letzten betrübten Zeit, pflegte er zu sagen; es fängt nun bald die Zeit des großen Streites an, der ein Streit gegen den Antichrist ist und gegen sein Heer und der $3^1/_2$ Jahre dauert." Dies verkündigt Bückle, der zweite Zeuge der Offenbarung, voraus nach Apok. 11, 3. „Und ich will meine zwei Zeugen geben und sie sollen weissagen tausend zwei hundert und sechzig Tage, angethan mit Säcken." Er ist aber auch der Oberherr, der Feldherr der auserwählten Schar und ihm wird der Herr Macht geben, zu streiten und die Feinde zu überwinden. Um ihn werden sich sammeln die Auserwählten von allen vier Winden. Außerdem behauptete Bückle, er sei heilig und von der Sünde frei, des lieben Heilandes Ebenbild und dem ersten Sohn Gottes ähnlich, wie auch sein Bruder Tobias, „der Heerführer" den Ausspruch that, „Wir sind alle von der Fleischeslust frei und was noch nicht ist, kann werden. Jungfrauen müssen wir alle werden." [1])

Zu diesen angelernten Gedanken und unbegriffenen Vorstellungen, welche, wie gesagt, Bückle von außen her zugekommen, [2]) und durch das Lesen der Offenbarung in ihm geweckt und genährt worden sind, gesellten sich alsbald selbstsüchtige Beweggründe und unlautere Begierden, welche durch seine zahlreichen weiblichen, ihm völlig ergebenen Anhängerinnen reichliche Nahrung fanden. Bückle wollte eine Rolle spielen, er sagte von sich, er sei mehr als alle Propheten und Apostel und empfange immer Offenbarungen vom Herrn, ja, er maßte sich sogar an, Wunder zu thun. Um diese „Besonderheit" auch nach außen hin zu dokumentieren, wurde eine Uniform getragen, sog. Messiasröcke, lange, geschlossene Röcke, wahrscheinlich von blauer Farbe, bis ans Knie und unter das Knie reichend, mit Achselstücken

[1]) Bückle selbst spricht sich darüber aus in einem Bekenntnis, welches er am 21. Januar 1851 dem K. Oberamt unterbreitete. Dasselbe schließt: „Jetzt habe ich mein Zeugnis abgelegt. Und meine Gemeinschaft mit dem lieben himmlischen Vater und dem lieben Sohn, dem allerliebsten, dem ichs allein zu verdanken habe, daß ich auf dieser Stufe stehe und von der Gemeinschaft des heiligen Geistes, welcher mich geleitet und geführt hat bis hieher. Amen."

[2]) Er nennt außer Steeb auch noch die Catharina (den untengenannten himmlischen Vater in Halzhausen), von der er zuerst Offenbarungen bekommen hat.

Digitized by Google

und Ordenszeichen.[1]) „Der still und feurig gehegte Wunsch, in dem geträumten Gottesreich selbst auch eine hohe Stelle einzunehmen, sodann ohne Zweifel die blinde Bewunderung, die ihm von seiten seiner Anhänger zu Teil wurde, steigerte die Vorstellungen von der Bedeutung seiner Person, in welche er bei ungemessenem, im Schein der Demut gehenden Dünkel und Hochmut und erhitzter Einbildung je länger je mehr sich wohlgefiel — bis zu der Höhe der abgöttischen Verehrung, die er in eitlem Selbstbetrug sich anmaßte und von seinen Anbetern willig annahm." (Dekanatamtl. Aeußerung vom 4. Febr. 1851.) In seinen Versammlungen vollzog Bückle sakramentliche Handlungen. Er taufte mit Geist und Feuer und teilte das hl. Abendmal aus. Einem jungen Menschen, welcher über seine Sünden angefochten war, weil er hatte sagen hören, daß die Leute, welche nicht in Betstunden gehen, nicht selig werden, und der deshalb in Bückles Haus ging, vor ihm auf den Knieen lag und weinte, vergab er seine Sünden, indem er die Worte sprach: „Dir sind Deine Sünden vergeben, jetzt wirst Du viel Gnade haben." Einem andern, welcher einen „Stelzfuß" hatte, versprach das Sektenhaupt, wenn sie einmal auf der Reise nach Jerusalem ein paar Stunden von Nellingen entfernt seien, dürfe er seinen Stelzfuß wegthun. Er gebrauchte bei solchen Äußerungen jedoch stets die Vorsicht, hinzuzufügen, „wenn der Herr es will". Die schwärmerische Verehrung seiner Anhänger und Anhängerinnen nützte Bückle nach Möglichkeit aus, er fand dabei seinen Unterhalt und konnte seiner Lust die Zügel schießen lassen. Wie sehr seine Jünger ihm ergeben waren, zeigen uns einige Sätze aus einem Brief, welcher ihm nach Blaubeuren ins Gefängnis geschickt wurde. Zuerst wird mit frommen Worten sein Schicksal beklagt und er getröstet, sodann werden Sprüche und Liederverse auf ihn angewendet, z. B.: „Du lagst in schweren Banden, der Herr kommt und macht Dich los, Du standst in Spott und Schande, der Herr kommt und macht Dich groß, erhebt Dich hoch zu Ehren und schenkt Dir großes Gut, das sich nicht läßt verzähren, wie zeitlich Geld und Gut." Am Schluß wird er also apostrophiert: „Ehrwürdiger Vater, Heiliger, Lehrer und Tröster, Du Allerheiligster und Allerliebster, Sohn des Allerhöchsten und Bruder des lieben Heilandes, Jesus Christus, Lehrer und Führer Deiner Dir anvertrauten Schar und gemeinschaftlich Dir Auser-

[1]) Der Messiasmantel des B. war ein schwarzer Talar mit goldenen Ketten, derselbe wurde im Jahr 1854 zertrennt und in Blaubeuren verkauft.

Digitized by Google

wählten, Hochgeehrter und Hocherhabenster und Hochheiliger und Hochgelobter Vetter, Lehrer und Tröster und Zeuge des teuren Gottes, Wahrheit und Sohn des Allmächtigen, und Bruder Jesu Christi: Wir grüßen Dich herzlich, Dein vielgeliebter Freund und unterthänigste Freunde." Ebenso bezeichnend für die schwärmerische Hingebung und willenlose Folgeleistung seiner Getreuen, welche die Grenzen des Erlaubten und Anständigen, auch des Verständigen, weit überschreitet, sind die Himmelfahrtsversuche, welche auf Veranlassung Bückles dann und wann angestellt wurden, um den Leuten ein Schauspiel zu geben und den Glauben seiner Anhänger zu stärken. „Bei 5 Grad Kälte, schreibt unser Gewährsmann Ziegler darüber, muß die Walpurga — eine besondere Heilige — bis aufs Hemd entkleidet, unter freiem Himmel, barfuß aufs Himmelfahren 2 Stunden lang warten, unter Hosiannarufen, während er, der gelbe Messias, in hohen Wasserstiefeln und in seinen Mantel gehüllt, leicht zusehen hatte." Es ist schrecklich, zu sagen, daß bei diesen Auftritten sogar Kinder von 3—14 Jahren, selbst ein $2^1/_2$ Monate altes Kind im Kissen mitgeschleppt wurden.

Eine ganz besonders widerliche Erscheinung in diesem Bückleschen Drama sind auch die sog. Besessenen, Mädchen, aus welchen die Geister verschiedener, in den fünfziger Jahren in Nellingen verstorbener Personen sprachen. Diese Geister hatten von ihnen Besitz genommen und steckten in ihren Gedärmen, weil sie in der Hölle, die zu voll sei, keinen Platz mehr hätten. Die Mädchen, bezw. die Geister schrieen auf Bückles Kommando, wie abgerichtet, eine nach der andern, mit mehr oder weniger gewaltsamen Geberden, stampften auf den Boden, zum Teil fluchend und sagten, sie seien diese oder jene Person. Zur Aufrechterhaltung der Gemeinschaft und zu gegenseitiger Stärkung im Glauben wurden natürlich auch Versammlungen gehalten und zwar — das ist das Bedenkliche an der Sache — in der Regel bei Nacht. Bückle leitete dieselben und machte den Sprecher. Die Hände ringend und über Kopf und Gesicht wiederholt zusammenschlagend, begann er mit tiefem Aufseufzen: Ach! ach! oh! oh! was kommen noch für Zeiten über uns! sprach dann von dem großen Streite und der Bedrängnis der Kinder Gottes. Solche Auftritte waren von tiefer Aufregung und vom Weinen und Schluchzen der Weiber begleitet. Und wie man mit Wehmut und in Thränen begonnen und sodann die in Träumereien über gemeinschaftlich zu erleidende große

Digitized by Google

Trübsale zerschmelzenden Herzen sich enger verbunden hatten, so ging man dann mit Küssen und Umarmungen auseinander."

Wir sind mit den letzten Ausführungen von dem Sektenhaupt bereits zu dessen Jünger- und Gefolgschaft übergegangen. Was dieselbe betrifft, so rekrutierte sie sich aus einer Anzahl von etwa 80—100 Personen — später gehts auf etwa 50 zurück — aus einer Reihe von Ortschaften der Münsinger, Blaubeurer und Ulmer Alb, nämlich von Feldstetten, Laichingen, Ennabeuren, Zainingen, Machtolsheim, Widderstall, Merklingen, Nellingen, Lonsee, Halzhausen. Der größere Teil der Anhänger gehörte dem weiblichen Geschlecht an. Dasselbe spielte überhaupt, wie wir schon gesehen haben, eine große Rolle, ja, es hatte sogar, nachdem im J. 1851 gegen Bückle von seiten des Oberamts Blaubeuren Untersuchung eingeleitet und derselbe gefänglich eingezogen war, auch das Stundenhalten in Nellingen durch Verbote und Ausweisungen unmöglich gemacht wurde, eine verheiratete Frau in Halzhausen, einem Filial von Lonsee, die führende Stelle inne. Es wird nun für eine Zeit lang der Sitz der Bewegung nach Halzhausen verlegt, woselbst auch religiöse Versammlungen von einem dritten Sohn Gottes gehalten wurden und der schon oben erwähnte Himmelfahrtsversuch der Walpurga Miller von Ennabeuren stattfand.

Diese zur Würde des Sektenhauptes erhobene Frau war sich ihrer autoritativen Stellung wohl bewußt. Sie bezeichnete sich selbst als den himmlischen Vater, den allmächtigen Gott und giebt als solcher Befehle, welchen sich die andern willig fügen. Zeugnis dafür ist eine zugleich possierliche Episode aus einer Kirchenkonventsverhandlung in Lonsee, vor welchen die Betreffende mit ihrem Bruder wegen eines gleich nachher zu beschreibenden Skandals geladen war. Es erschienen aber nicht nur die Vorgeladenen, sondern sämtliche Bückleaner von Lonsee und Halzhausen in sonntäglicher Kleidung, ebenso der Mann der betreffenden Frau. „Auf die Bemerkung, daß er nicht berufen sei und abtreten könne, sagte derselbe, auf sein Weib deutend: Sobald es der himmlische Vater befiehlt; man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen, worauf das Weib sagte: Ich, der himmlische Vater, befehle Dir, Du bleibst da! Denselben blinden Gehorsam fand dieser „himmlische Vater" bei seinen Anhängern, welche bei den Verhandlungen erklärten: „Die Sache ist nicht unser, sondern des himmlischen Vaters. Wir haben es thun müssen, und sobald es der himmlische Vater befiehlt, thun wir es wieder." In besonders

Digitized by Google

eklatanter, anmaßender, widerwärtiger und Ärgernis erregender Weise kam dies zum Ausdruck durch den vorhin angedeuteten Skandal, welcher sich am dritten Adventsonntag, den 16. Dezember 1851 in der Kirche in Lonsee ereignete und eine vorher geplante Demonstration sein sollte gegen die kirchliche Ordnung. Es waren an diesem Tag mehrere Anhänger des Bückle anwesend, welche die Predigt ruhig anhörten. „Sobald aber das Amen gesprochen war, trat die Frau von Halzhausen aus ihrem Stuhl heraus und hielt eine längere Ansprache, beginnend mit den Worten: Ich bin der allmächtige Gott, wandle vor mir und sei fromm. Ich bin der 1. und mein 2. Sohn ist in Knechtsgestalt wiedergeboren in Nellingen, welchen ich küssen werde und der mich küßt, und mein 3. ist hier, der soll jetzt auch vortreten," worauf ihr Bruder ihr zur Seite trat. Alle Bemühungen, sie und ihre Anhänger aus der Kirche hinaus zu bringen, waren vergeblich, bis endlich alle Gemeindeglieder, welche zum Teil aus Neugierde dageblieben waren, während die andern unwillig über die Störung sich alsbald entfernt hatten, auf Zureden des Pfarrers die Kirche verließen, so daß niemand mehr da war, der ihnen zuhörte. Die Bückleaner setzten indes auf der Straße ihr Treiben fort, indem sie Reden hielten und Lieder anstimmten, bis sie von der Polizeibehörde unter Androhung von Strafen zerstreut wurden. Tags darauf wurden sie vor den Kirchenkonvent beschieden. Nachdem sie abgetreten waren, begaben sie sich auf die Straße vor dem Rathaus, knieten daselbst nieder und sangen eines ihrer Lieder; auch begann einer einen Vortrag zu halten. Es wurde indes eingeschritten. Vor dem Dorf rotteten sie sich wieder zusammen, fingen an zu predigen und riefen mit aufgehobenen Händen, unter lautem Jammern und Heulen, Gott an, er solle ein Zeichen thun und seine Auserwählten retten. Durch Vorstellungen und Drohungen bewogen, zogen sie endlich nach Halzhausen. Aber man beschloß nun, die Reise nach Jerusalem anzutreten, und abends 9 Uhr gingen die Lonseeer mit den längst fertigen Reisepäcken fort. Sie kamen indes nur bis Halzhausen und kehrten vor Tagesanbruch nach Lonsee wieder zurück. Am Christfest hielt man während des Gottesdienstes und 2 Tage darauf am 27. Dezember 1851 abends eine Versammlung; an demselben Tage Nachts 11 Uhr zog man unter Geschrei und Heulen auf den Berg bei Halzhausen.

Ein ähnlicher Auftritt, wie in Lonsee, doch nicht in so eklatanter Weise, wurde in Nellingen in Szene gesetzt am Landesbußtag

Digitized by Google

5. März 1854. Morgens um 7 Uhr traten Georg Bückle, sein Bruder Tobias, seine Schwester Anna und seine Braut Walpurga Wittlinger festlich gekleidet aus dem Hause, er mit dem Messiasmantel angethan. Tobias verfluchte die Nellinger, insbesondere den gegenüberwohnenden Schultheißen, weil man seinen Bruder nicht als Sohn Gottes anerkennen wolle. Die Leute liefen zusammen, indes wurden die Tumultanten verhaftet und ins Ortsgefängnis abgeführt. Am andern Tage stellte man sie vor den Kirchenkonvent, unterzog sie einem Verhör und verbrachte sie ins Oberamtsgefängnis nach Blaubeuren. Bei dem Verhör in Nellingen, wie bei der in Blaubeuren angestellten Untersuchung trat das unzüchtige Treiben der Sektierer, namentlich auch des Sektenhauptes aufs neue recht widerlich hervor, indem Bückle und seine Anhänger auf Vorhalt dasselbe unumwunden zugestanden, ja sich dessen noch rühmten und die Behauptung aufstellten, die Liebe Gottes habe sie dazu veranlaßt, während die Frauen und Mädchen aussagten, die Liebe Gottes sei ihnen „appliziert" worden. Das Resultat war dann auch, daß, wie schon oben erwähnt worden ist, Bückle und sein Bruder Tobias in die Irrenanstalt Zwiefalten eingesprochen und dort interniert wurden. Nach einem Gutachten des Anstaltsvorstandes leiden sie an Seelenstörung, welche auf einem idiopathischen Gehirnleiden beruht und sind unzurechnungsfähig, nach einer anderen Bemerkung an partieller Verrücktheit.

So waren nun die Häupter unschädlich gemacht, doch übten sie noch immer eine Anziehungskraft aus. Es fand nicht nur ein reger Briefwechsel statt, sondern die Freunde pilgerten scharenweise nach Blaubeuren und Zwiefalten, um sich von ihrem ehrwürdigen Vater segnen zu lassen, so daß der Gemeinderat von Nellingen sich zu der Bitte an das gemeinschaftliche Oberamt veranlaßt sah, es möge diese „Wallfahrten" verbieten. Als Tobias Bückle am 7. September 1857 von Zwiefalten nach Hause entlassen war, zeitigte das Unwesen im darauffolgenden Jahre neue Auswüchse, um aber bald darauf sich in die Stille zurückzuziehen, nachdem die Anhänger in Lonsee und Halzhausen schon im Jahre 1852 der Not gehorchend sich von dem Treiben zurückgezogen und der Kirche, sowie der Arbeit sich wieder zugewendet hatten.

Die letzteren Bemerkungen über Maßnahmen, welche von seiten der Obrigkeit gelegentlich gegen die Bückleaner zur Anwendung kamen, veranlassen uns nun, näher darauf einzugehen, wie man sich zu dem

Digitized by Google

Treiben der Sekte stellte und in welcher Weise man ihm gegenüber trat. Was die Bevölkerung betrifft, so waren die Sektierer für die einen die Zielscheibe ihres Spottes, sie nahmen sie nicht ernst. Bei den anderen und zwar bei dem größeren Teil der Bevölkerung rief die Bewegung Empörung und Entrüstung hervor, man verlangte ganz energisch das Einschreiten der Obrigkeit. Diese hatte auch von Anfang an ein wachsames Auge auf die Sekte, doch wollte man zunächst nicht mit Gewalt vorgehen, um keine Märtyrer zu machen und so mehr zur Verbreitung als zur Dämpfung der Bewegung beizutragen. „Der bei weitem größte und christlich gesinnte Teil der Bevölkerung beklagt aufs tiefste diese Verirrung und sieht mit Verlangen solchen Maßregeln entgegen, durch welche dem Unfug für immer gesteuert wird." Zunächst hoffte man, daß „die Zeit sie heilen werde"; auch dachte man, die Sache werde in sich zerfallen, und prophezeite: nubicula transibit. „Bückle macht ebensosehr den Eindruck eines Betrügers, als eines Betrogenen," wird von kompetenter Seite geschrieben. Deshalb wird zuerst von seiten der Pfarrer der Versuch gemacht, durch Worte der Mahnung und Warnung — oft in mehrstündiger Unterredung — freundlich auf sie einzuwirken. Auch werden ihre religiösen Versammlungen von Aufsichtswegen besucht und überwacht. „Obgleich man Bückles Extravaganzen beklagt, so kann und will man, weil er sonst ein gutes Prädikat hat, auch seine Anhänger sich im übrigen ordentlich verhalten und am Gottesdienst in der Kirche ununterbrochen teilnehmen, nicht gewaltsam einschreiten." Indes wurde der Anhang immer größer, auch stellte es sich heraus, daß man „eher einen Mohren weiß waschen, denn solche Leute belehren könne," außerdem zeigte es sich, daß bei den Versammlungen, welche gerne bei Nacht oder auch auf offener Straße stattfanden, grobe, schriftwidrige Irrlehren vorgetragen wurden, oder, wie wir's ja gesehen haben, ärgerliche Vorkommnisse sich ereigneten. So schritt man denn ein, zuerst seitens des Kirchenkonvents durch Verbot des Stundenhaltens und Fremdenzulaufs, sodann auch vom gemeinschaftlichen Oberamt aus „infolge der neuesten Erfahrungen, welche über das Treiben des hiesigen Stundenhalters und seiner Zuläufer gemacht worden sind." Desgleichen forderte das Konsistorium in einem Erlaß vom 22. April 1851 das gemeinschaftliche Oberamt in Blaubeuren auf, „dem die kirchliche Ordnung grob verletzenden, ärgerlichen und unlauteren Treiben dieser Stundenhälter mit allen zu Gebot stehenden Mitteln

Digitized by Google

von Seiten der kirchlichen und weltlichen Behörden zu begegnen" und beauftragt den Dekan von Blaubeuren, durch persönliche Anwesenheit, Ansprache und Rücksprache Remedur eintreten zu lassen.

Auch wurde Bückle gefänglich eingezogen. Eine Zeit lang halfen diese Maßregeln; die Bückleaner „verhielten sich den Sommer über ruhig, kamen ziemlich fleißig in die Kirche und gingen wieder ihrem Beruf nach." Nun trat aber der oben erwähnte Skandal in Lonsee ein. Die durch denselben herbeigeführte Störung des Gottesdienstes und das Ärgernis erregende Auftreten auf der Straße wurde dadurch gesühnt, daß die Betreffenden vor das gem. Oberamt Ulm zitiert wurden. Dasselbe erließ ihnen jedoch die verdiente Strafe in der Voraussetzung, daß „sie die Verkehrtheit ihres Beginnens einsehen und jede ordnungswidrige Handlung zu vermeiden versprechen." Desgleichen wurde den Sektierern die Abhaltung von Versammlungen in ihren Häusern, sowie das Singen und Heulen auf den Straßen untersagt. Weiteren Anlaß zum Einschreiten bot der gleichfalls schon berührte, am 28. Dezember 1851 in Szene gesetzte Himmelfahrtsversuch. Die Hauptschuldigen erhielten Gefängnis- und Arreststrafen, die andern Verwarnungen. „Auch dürfen sie ohne besondere Bewilligung des Oberamts die Gemeindebezirke Halzhausen und Lonsee, Altheim und Bernstadt nicht betreten, widrigenfalls sie bestraft werden." Für Halzhausen wird sogar gedroht, daß einige „Landjäger in den Ort gelegt würden, wenn der Unsinn und Unfug nicht bald ein Ende finde." Diese Maßnahmen mußten in einer von dem Pfarramt in der Kirche zu haltenden Ansprache der Gemeinde eröffnet werden mit dem Bemerken, daß das gem. Oberamt die begründete Vermutung habe, daß es sich in dieser Sache um einen groben Betrug handle, daher jedermann gewarnt werde, sich in den ausgelegten Netzen fangen zu lassen. Noch verschärft wurden diese Maßregeln durch die Anordnung des Konsistoriums, den Sektierern die Kommunion zu verweigern, solange sie noch auf dämonische Weisungen des obengenannten himmlischen Vaters sich berufen und in heimlichen Konventikeln sakramentliche Handlungen vornehmen, „bis sie sich ihres heimlichen Wesens und ärgerlichen Wandels begeben haben werden." Auch an einem Appell an die Nüchternheit und den gesunden Sinn der einsichtigen Gemeindeglieder fehlte es nicht.

Wiederum trat jetzt Ruhe ein nach dem Sturm, und die Bückleaner begannen sich nach und nach als geordnete Unterthanen und

Digitized by Google

Glieder ihrer Kirche zu fühlen. Dazu hielt es das Konsistorium jetzt auch für angemessen, den Rückweg zur kirchlichen Gemeinschaft offen zu halten und zu ebnen. Die Pfarrämter erhalten Weisungen hinsichtlich der seelsorgerlichen Behandlungen der Sektenleute, indem ihnen Ruhe und Vorsicht, ohne Zudringlichkeit und Herausforderung, aber im Stillen ein wachsames Auge empfohlen wird. Namentlich die Teilnahme am hl. Abendmahl sollte nur nach vorausgeganger Einzelbesprechung gewährt werden. Auch wird erwogen, ob es sich nicht empfehle, in möglichst schonender Weise die Rückkehr der Sektierer zur Kirche im evangel. Kirchenblatt zu notifizieren (was indes nicht geschehen ist); im übrigen wird es dem Takt der einzelnen Pfarrer überlassen, den richtigen modus vivendi zu finden.

In Lonsee und Halzhausen scheint die Anbahnung eines geordneten Verhältnisses sich bald vollzogen zu haben, die Wolke begann sich zu zerstreuen; denn es wird den Bückleanern das Zeugnis ausgestellt, „daß man seit längerer Zeit schon von ungesetzlichem Treiben nichts höre und daß der Verkehr mit Nellingen gänzlich aufgehört habe, indem sie einzusehen scheinen, daß sie von Bückle betrogen worden seien, wenn sie es gleich nicht offen gestehen wollen." Auch war an dem Nellinger Auftritt im Jahre 1854 niemand von Lonsee und Halzhausen beteiligt.

In Nellingen stand es schon noch einige Zeit an, bis die Wogen sich völlig glätteten und die erregten Gemüter zur Ruhe kamen. Noch am 13. März 1854 schreibt Prälat Hauber: „Es ist Pflicht, daß dem schändlichen Unfug mit den Mitteln der kirchlichen Disziplin ebenso entgegengetreten wird, wie der weltliche Arm gegenüber von den Verbrechen, welche dabei zu Tage kommen, einschreiten wird. Ein Zurückhalten mit jenen Mitteln zieht die Verantwortung gegen diejenigen nach sich, welche durch das Gehenlassen zu der Meinung kommen könnten, als wäre die kirchliche Obrigkeit gleichgiltig gegen solche Unordnungen und die daher desto leichter verführt würden." Dieses Einschreiten blieb auch nicht aus, und gerade diese letzten Maßregeln der Obrigkeit, durch welche die Geschichte in Nellingen zur Tragödie wird, die Gefangensetzung Bückles und seines Bruders und ihre schließliche Einweisung in die Irrenanstalt Zwiefalten, waren eben doch zu gewaltsam und einschneidend in das Leben der Sekte, als daß die Leute sich damit hätten zufrieden geben können. Sie bekundeten ihre Jüngerschaft weiterhin durch Besuche und Wallfahrten

Digitized by Google

nach Blaubeuren und Zwiefalten, bis ihnen dieselben gesetzlich verboten wurden. Daß es noch eine geraume Weile dauerte, bis die unter der Asche glimmende Glut gänzlich erlosch, beweist der Umstand, daß im Jahre 1855 einem Kinde, dessen Eltern unverbesserliche Bückleaner waren, mit Gutheißung des Konsistoriums die Konfirmation verweigert wurde — man hat sie indes 12 Jahre nachher nachgeholt — und daß im Jahre 1858, nachdem Tobias Bückle aus Zwiefalten zurückkehren durfte, während sein Bruder dort am 6. März 1885 an Magenkrebs gestorben ist, wieder aufs neue Unruhen ausbrachen, welche jedoch zum Einschreiten keinen Anlaß gaben.

Heutzutage ist diese eigentümliche Bewegung, welche damals die Gemüter so sehr erregte und bewegte, wie man es in unserer Zeit nicht für möglich halten würde, in Vergessenheit geraten; man lächelt nicht einmal darüber, man weiß nichts mehr davon. Damit ist sie der Geschichte anheimgefallen, und für uns folgt daraus die Berechtigung, sie objektiv zu betrachten und unser Urteil darüber zu fällen. An sich betrachtet, ist's ja noch nicht so gar lange her, daß diese Dinge sich abgespielt haben, noch lebt manches, das damals mitgethan hat, allein unsere Zeit lebt schnell und die Ereignisse drängen sich. Wir können auch nur dann ein gerechtes Urteil über diese Sache fällen, wenn wir sie aus der Zeit heraus erklären, dann aber sehen wir auch darin ein interessantes Sitten- und Zeitbild im engen Rahmen der Lokalgeschichte. Gewiß haben — und damit rekapitulieren wir noch einmal kurz das Gesagte — bei dem Sektenhaupt, jenem Georg Bückle, geistlicher Hochmut und ungezügelte Fleischeslust eine große Rolle gespielt, ebenso wie bei den Anhängern pietistischer Separatismus und unverstandenes Freiheitsgefühl — beides übrigens Zeichen der damaligen Zeit — mitwirkende Faktoren gewesen sind, ebenso haben aber auch die äußeren Zeitumstände, die durch die Hungerjahre hervorgerufene Not, die politische Gährung und nicht zum wenigsten der in der damaligen Zeit herrschende Geist das ihrige dazu beigetragen, daß es so weit kommen konnte. Rechnet man noch dazu die menschliche Schwachheit, welche, wie es einmal heißt, „dem fleischlichen Treiben nicht abhold ist," so mag das alles für uns die Bewegung zwar nicht entschuldigen, aber verständlich machen.

Digitized by Google

Der Verfasser des Sterbeliedes Herzog Ludwigs von Württemberg.

Von Dr. Mehring in Stuttgart.

I.

Im Württembergischen Gesangbuch ist kein Zweifel daran zu spüren, daß das Lied Nr. 596 „Dieweil mein Stund vorhanden ist" den Herzog Ludwig von Württemberg zum Verfasser habe. Da unsere Historiker, voran Karl Pfaff, dieselbe Meinung vertreten (Pfaff, Geschichte Wirtenbergs 3, 1, 176 Anm.), so ist das Gesangbuch nicht dafür verantwortlich zu machen. Verschuldet hat sie offenbar, daß das Lied in der Sammlung „Vier Christliche Predigten Uber der Leich weilund des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn LVDWIGEN Hertzogen zu Wirtenberg ꝛc. ꝛc. Tübingen 1593" am Schluß abgedruckt ist mit der Überschrift: „Hertzog Ludwigs von Würtenberg Hochloblicher Gedechtnus Lied." Nach dieser Quelle ist das Lied dann mit der Überschrift in Mosers Patriotischem Archiv für Deutschland Bd. 5, 1786, S. 493 ff. gedruckt.

Dagegen hat Wackernagel als Verfasser den jüngeren Andreas Osiander vermutet (Kirchenlied 5, 265), weil das Lied in einer Schrift dieses herzoglichen Hofpredigers abgedruckt ist: „Einfältiger und trewhertziger Vnterricht, wessen man bey tödlichem Abgang eines Christlichen vnd getrewen Ehegemahls, wie auch in anderm beschwärlichem Zustand, sich erinnern vnd trösten sol. Sampt angehenckten ettlichen nutzlichen Gebeten, Liedern vnd schönen Trostsprüchen. Für ein Christliche, Hochbetrübte fürstliche Person gestelt vnd auff derselben gnädig begehren auch andern Christen zu Trost vnd gutem in Truck gegeben. Durch Andream Osiandrum, Dr.". Der erste Druck dieser Schrift, den Wackernagel citiert (Tübingen 1596, 8°), ist mir nicht zugänglich gewesen. Dieselbe ist jedoch, wohl ziemlich im alten Bestand, aufgenommen als 6. Hauptstück in desselben Verfassers: „Beicht-, Lehr-, Trost- vnd Betbüchlin, Guthertzigen vnd einfältigen Christen zu Nutzen, sonderlich aber für die liebe Jugend zusamengetragen Vnd anjetzo uffs New reuidirt. Mit zu End angehengtem Register der Gebet vnnd Danckſagungen zu Gott. Durch Andream Osiandrum, der H. Schrifft Doctorn, Cantzlern vnd Probst zu Tübingen ꝛc. ꝛc. Tübingen Bey Philipp Gruppenbach Im Jar 1610." Dort lautet die Überschrift: „Ein newes Lied des Thewren vnd Gottseeligen Fürsten

Digitized by Google

vnnd Herrn, Herrn LUDWIGEN, Hertzogen zu Würtemberg ꝛc. Hochlöblicher vnd Christseeliger Gedächtnus. M. L. E."

Dieses M. L. E. hat Wackernagel unerklärt gelassen. Aus einer Vergleichung mit andern Stücken derselben Schrift ergiebt sich, daß damit der Name des Dichters genannt werden sollte. Osiander führt in dieser Weise auch sonst die Verfasser der von ihm aufgenommenen Gebete und Lieder ein. So nennt er L. O. D. (Lukas Osiander, Doktor), A. O. D. (Andreas Osiander, Doktor), M. J. V. G. (Melchior Jäger von Gärtringen), J. H. D. (Jakob Herbrand, Doktor), J. M. D. (Johann Magirus, Doktor?), G. H. F. W. Hofkanzleiverwander (Georg Hofstetter) und andere; in M. L. E. muß sich also auch ein Name bergen.

Es ist kein anderer, als Magister Leonhard Engelhart, Pädagogarch zu Stuttgart seit 1574 und als Poet in lateinischer und deutscher Sprache bekannt. Als Verfasser eines um 1581 mit seinen Gymnasiasten aufgeführten „Tobias" nennt ihn Rudolf Krauß (Schwäb. Litteraturgeschichte 1, 81). 1570 erschien von ihm „Ein Gespräch zweier guten Freund von warer und falscher Religion" (Tübingen 1570. 28. Bl. 4° — Gödecke Grundriß 2, 1886 S. 276 Nr. 90); 1585 ein lateinisches Karmen auf die Hochzeit Herzog Ludwigs mit Pfalzgräfin Ursula mit etlichen deutschen Gedichten (Tubingae, excudebat Georgius Gruppenbachius anno MDXXCV. — Ein Exemplar im Besitz der K. Landesbibliothek). Ferner enthält die oben erwähnte Sammlung von Leichenpredigten zwei deutsche Gedichte von Leonh. Engelhart: Des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Ludwigen, Hertzogen zu Würtenberg ꝛc. ꝛc. Christseliger Gedechtnus Symbolum, reimen weiß gefaßt durch M. L. E., vier Strophen, beginnend „Nach Gottes Willen heb ich an" und: „Hertzog Friederichs von Würtenberg Lied. Im Thon: „Ich stund an einem morgen. Deus aspiret coeptis", 3 Strophen, beginnend „Das walt Gott unser Herre". Unter diesem Lied steht zugleich der volle Name des Verfassers: M. Leonhard Engelhart zu Stuttgart.[1]) Wäre das nicht der Fall, so könnte leicht aus der Überschrift die Meinung entstehen, es sei von Herzog Friedrich selbst gemacht; die Parallele mit „Herzog Ludwigs Lied" ist auffallend.

[1]) Beide Lieder sind nach: Bernhard Heubolt, Allerhand Trostreiche in Reymen verfaßte Spruch und Gebetlein, Frankfurt 1596, abgedruckt bei Wackernagel, Kirchenlied 5, 272 und dort Heubolt zugeschrieben.

Digitized by Google

Auch sonst ergeben sich Parallelen zwischen den beiden Liedern, und es wird nicht überflüssig sein, sie hier nebeneinander zu stellen; eine Auffrischung des Textes von Herzog Ludwigs Lied macht schon die mangelhafte verderbte Wiedergabe im Gesangbuch wünschenswert.

Herzog Ludwigs von Württemberg Hochlöblicher Gedechtuns Lied.

Dieweil mein stund vorhanden ist,
daß ich hinfahr mein straßen,
so bitt ich dich, herr Jesu Christ,
du wöllst mich nicht verlaßen.
Mein leib und seel, mein leut und land
befehl ich dir in deine hand,
du würst uns wohl bewahren.

Ergib mich dir nun ganz und gar,
wöllst mein gemahl behüten
vor allem unfall und gefahr
und vor des feindes wüten.
Ich bitt den lieben vatter mein,
wöll meiner landschaft vatter sein
in aller not und gfahren.

Mein underthonen arm und reich
will ich zur letze schenken
zum landsfürsten den Friedenreich,
mein dabei zu gedenken.
Ach Gott, es ist so große freud,
wo underthon und obrigkeit
im frieden fein beisamen.

Nach Gottes willen fahr ich hin,
dann Christus ist mein leben
und sterben ist jetzt mein gewinn;
ein beßres würd mir geben
und für ein zeitlich fürstentumb
die ewig freud ich überkomm.
Das walt Gott ewig. Amen!

Herzog Friederichs von Würtenberg Lied.

Im Ton: Ich stund an einem morgen.

Das walt Gott unser herre,
er geb auch weiter gnad
zu seinem lob und ehre,
der mich erschaffen hat:
geholfen daß ich uberkomm

Digitized by Google

in dieser zeit auf erden
ein herrlich fürstenthumb.

Gott lob, es sein bestellet
die kirch und schul im land,
wie es Gott wol gefället,
all ding in gutem stand;
der woll uns also gnädig sein,
in guter ruh erhalten
als nach dem willen sein.

Ich bin zum Frid geboren,
der bringt uns haab und gut;
zum fürsten auserkoren,
das macht ein frischen mut.
Gott helf im Frid solch regiment
durch sein gnad erhalten
bis zu eim seligen end.

II.

Martin Crusius hat ein Lebensbild des Dichters M. Leonhard Engelhart hinterlassen (Martini Crusii etc. oratio de vita et morte clarissimi et doctissimi viri M. Leonhardi Engelharti Halensis Suevi etc. etc. pronuntiata XV April. MDCIII. Tybingae in auditorio Theol. ab ipso Crusio etc. etc. Tubingae, apud Georgium Gruppenbachium anno MDCIII.), aus dem hier einiges mitgeteilt sei. Engelhart wurde am 18. Dez. 1526 in Schwäbisch Hall geboren, besuchte dort die lateinische Schule und kam im Jahr 1545 auf die Universität Heidelberg, wo er Zögling und Schüler des Professors Johann Hartung wurde. Aber bereits 1546 ging dieser nach Freiburg und Engelhart, der Unterstützung des Gelehrten und damit der Mittel zum Studium beraubt, mußte nach Hause zurückkehren, wo ihm kurz vorher die Mutter, bald darauf der Vater starb. Nun lag ihm die Fürsorge für sieben jüngere Geschwister ob. Um ihnen eine Heimat zu geben, verheiratete er sich am 16. August 1547 mit Ursula Stephan von Hall; dazu gab der Rat eine Stelle an der lateinischen Schule. Aber schon das folgende Jahr brachte ihm mit der Einführung des Interims eine neue Heimsuchung; da er sich als treuer Schüler Brenzens nicht fügen wollte, verlor er seine Stelle. Jetzt that er selbst in der Vorstadt über dem Kocher eine Privatschule auf und erteilte unter großem Andrang von Schülern lateinischen Unterricht. Aber weil dadurch der lateinischen Schule

Digitized by Google

Abbruch geschah, verbot ihm der Rat lateinisch zu lehren; er wußte sich zu helfen und lehrte deutsch, auch dabei hielten etwa 60 Schüler zu ihm. So vergingen zwei Jahre.

Nach deren Verlauf erhielt Engelhart auf Empfehlung des D. Coccyus, der auch durch das Interim von der Haller Schule vertrieben worden war und jetzt als Schulmeister in Öhringen saß, im Jahr 1550 den Auftrag, in dem pfälzischen Städtchen Eppingen eine Schule einzurichten. Für den kaum 24jährigen Mann war das ein gewichtiger Auftrag; Coccyus mußte die Eppinger mit Eifer ermahnen, sich an der Jugend des noch bartlosen Präzeptors nicht zu stoßen: „auch Phöbus, der weiseste der Griechengötter, sei bartlos gewesen".

In diesem Amt verblieb Engelhart zwölf Jahre und erwarb sich Achtung und Freundschaft bei Alten und Jungen. Da geriet er in einen neuen religiösen Konflikt: als guter Lutheraner konnte und wollte er sich nicht fügen, als in der Pfalz der Calvinismus die Oberhand erhielt. Ein Lied, in dem er die Häupter des pfälzischen Kirchenregiments, den Grafen von Erbach, den Leibarzt Dr. Thomas Erastus, die Theologen Professor Peter Boquin und Hofprediger Diller, den Sekretär Zierler und Pantaleon, in deutlichen Anspielungen scharf angegriffen hatte, brachte ihm eine Vorladung nach Heidelberg ein; es lautet[1]):

Ein new liedlin zu ehrn und gevallen denen, so tropos suochen und lieben in hellen klaren sprüchen der hailigen schrift.

Im ton: Kombt her zu mir, spricht Gottes sohn.

Erhalt uns herr den Fridenreich,[2])
daß keinr von dein worten weich!
Laß uns nicht meister werden,
sondern regier mit deinem gaist
all unser herzen, wie du weist,
wir sind doch nichts dann erden.

Man wird verfüert gar bald und schnell,
wo man nur hört von Dillemattel[3])
und kreucht nur undern benken,
buzt schuh und alt pantoffeln[4]) aus

[1]) Nach einer Abschrift in den Tagebüchern des Martin Crusius zum 10. April 1603, Handschrift der K. Univ.-Bibl. Tübingen Mh 466, IX. S. 313 ff.

[2]) Friedrich III., der Fromme, von der Pfalz.

[3]) Diller und noch ein zweiter Name? Ob Peter Martyr von Zürich?

[4]) Pantaleon.

Digitized by Google

und lugt nicht oben in das haus,
diß sollen wir bedenken.

Wen man will lernen Gottes wort,
so geh man an ein lauters ort,
hüet sich vor frembden orden.
Die böck[1]) die stünken mechtig sehr,
man geb auch keiner bach die ehr,[2])
sie sei dann lauter worden.

Ehr Bachum[2]) nicht, du fromer mann,
sich nur das wort des herren an,
so würdt der wein sich sterken,
laß dich nit zwingen[3]) brot und wein,
des herren wort laß sterker sein,
die kraft würstu bald merken.

Ehr hastus,[4]) wen du lauter bist
und heltst dich als ein fromer christ,
wart deiner kunst darneben;
verwürfstu aber Christi lehr,
so hastu warlich schand für ehr,
würst auch nicht ewig leben.

Die haiden hielten umb und umb
für Jovis son Mercurium,[5])
theten ihm glauben geben,
daß er von Gottes bottschaft brecht
und dolmetscht ihre sprachen recht,
diß merkend wol und eben.

Es kombt iez laider sehr dahin,
daß ieder will ein eigen sinn
auß Gottes worten finden.
Es weist uns aber Christ der herr
auf seiner zwelf apostel lehr
und offenbarts den kinden.

Man ziert[6]) und schmier gleich lang und vil,
so haben wir ein gewisser zil,
darvon man nit sol weichen,
nämblich des herrn Christi wort
bleibt vest und ewig hie und dort,
es darf nit vil verstraichen.

[1]) Boquin. [2]) Graf von Erbach. [3]) Zwingli. [4]) Erastus.
[5]) Diese Anspielung ist nicht zu erklären. [6]) Zierler.

Digitized by Google

Du starker lew[1]) am rein so zart,
dich wernen an[2]) der Leonhart,
laß dich das wort auch wernen.
traw nit zu vil der stolzen rott,
die Gott vernicht und sein gebot,
sie können nichts dann schwermen!

Die mehrtägige Verhandlung vor dem Konsistorium zu Heidelberg im März 1562 endigte natürlich damit, daß Engelhart seine Stelle verlor; ein Empfehlungsschreiben von Sebastian Hornmold, württembergischem Kirchenratsdirektor und Obervogt zu Bietigheim, mag ihm nicht viel genützt haben. So schwer Engelhart vor der Verhandlung sein Schicksal angesehen zu haben scheint, so leicht ertrug er den Ausgang. Seinem Schwager Dr. Jakob Pfeffinger, Pfarrer in Hausen im Zabergäu, der ihn nach Heidelberg begleitet hatte, erwiderte er damals auf die Frage, ob es ihm jetzt wohl Spaß machen werde, wieder zu dichten: er habe bereits ein neues Lied angefangen:

So will ich mich nit zwingen lan,
und sollt der boden untergan,
ganz lauter will ich bleiben,
und wo ich da nicht singen darf,
will ich mich lassen vertreiben.

Der Vertriebene richtete jetzt seine Augen auf Württemberg, wo seine Freunde und Lehrer Brenz und Coccyus, dieser als Präzeptor des jungen Prinzen Eberhard, in einflußreicher Stellung waren und wo er auch sonst Freunde und Gönner besaß. Durch solche Freundschaft erhielt er auch alsbald in Tübingen die Stelle des zum Präzeptor des Prinzen Ludwig ernannten M. Andreas Laubman am Pädagogium, wo ihm die erste Klasse, quae erat grammaticarum lectionum plurium et infima, übertragen wurde. Am 24. Juni 1562 schied er von Eppingen, um sein neues Amt anzutreten. Am 12. August desselben Jahrs erwarb er die Magisterwürde, deren Besitz von dem Lehrer an der Hochschule gefordert wurde. 1574 wurde er nach Stuttgart als Rektor des Pädagogiums, als Pädagogarch, wie der vollklingende Titel lautete, berufen, ein Beweis, wie

[1]) Pfalzgraf Friedrich unter dem Bild des Löwen im pfälzischen Wappen; zugleich Anklang an den in der folgenden Zeile genannten Vornamen des Dichters.

[2]) wernen = warnet; anwarnen: leicht warnen (Grimm).

Digitized by Google

hoch man ihn als Lehrer schätzte. Was dort seines Amtes war, schildert er selbst in einem Brief an Crusius, der zugleich ein wichtiges Dokument für die Geschichte der Schule und ihren Lehrplan ist.[1])

Quas tu, chare compater, ante lucem valde quietus exarasti, adeas ego inter diurnos labores et strepitus respondeo, et quidem laconice.

Prima mea classis (infima) habet provisores Michaelem Maierum et Carolum Caboium, discipulos 85, quorum doctissimi qui sunt legunt.

Secunda classis curatur ab Alberto Ungaro. Discipuli sunt 60, quorum supremi exponunt Catonem et declinant.

Tertiae praeest Michael Sattler. Ibi doctissimus inter 62 incipit dialogos Castalionis et epistolas Sturmii ex Cicerone construere.

In quarta classe docet M. Joannes Bezius, habens discipulos 40. Hi primam tuae grammaticae graecae partem cum Terentio et fabulis Aesopi coniungunt.

Quintam gubernat M. Caspar Schaufel. Ibi sunt discipuli 35, quibus ipse inculcat alteram tuae grammaticae graecae partem cum epistolis familiaribus Ciceronis et Ovidio de Tristibus.

In sexta laboramus inter tyrones 30 D. Wackerus[2]) aegrotantis M. Conradi Fabri vices agens et ego. Ad utriusque autem linguae grammaticam adiungimus dialecticam, rhetoricam, orationes Ciceronis, Aeneidem Virgilii et Xenophontis Cyropaediam cum catechismo maiore Joannis Brentii et explicatione evangeliorum. Vigent hic soluti et ligati styli exercitia. Catechismi et cantus choralis ac figuralis ubique personant.

Vale mi Crusi. Salutaris a schola nostra. Raptim Stuttgardia, postridie D. Thomae 74.

Zugleich lag Engelhart kraft dieses Amtes die Visitation von 22 Schulen ob: Schorndorf, Brackenheim, Vaihingen, Marbach, Gröningen (Mark-), Cannstatt, Heidenheim, Neuenstadt am Kocher, Möckmühl, Backnang, Göppingen, Waiblingen, Winnenden, Güglingen, Weinsberg, Lauffen, Bottwar, Bietigheim, Beilstein, Murrhard, Gartach, Kirchheim am Neckar.[3])

[1]) Ebenfalls aus der Oratio des Crusius S. 17. Über den Stand der Schule nach Engelharts Abgang s. ebenda S. 34.

[2]) Engelharts Vorgänger als Pädagogarch., jetzt Emeritus.

[3]) In dieser Reihenfolge, nach der sie bereist wurden, zählt sie Crusius l. c. S. 35 f. auf; Engelharts Nachfolger M. Caulius fielen noch Besigheim und Mundelsheim zu, die erst 1595 württembergisch wurden. Es ist vielleicht nützlich, nach Crusius auch die 22 Schulen zu nennen, die dem Bezirk des andern Visitators zugehörten: Tübingen (anatolische Schule), Nürtingen, Kirchheim, Neuffen, Blaubeuren, Urach, Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen, Leonberg, Neuenbürg, Wildbad, Calw, Wildberg, Nagold, Dornstetten, Hornberg, Tuttlingen, Ebingen, Balingen, Rosenfeld, Sulz.

Digitized by Google

Zwanzig Jahre war Engelhart in Stuttgart thätig. Bald nach Herzog Ludwigs am 8. August 1593 erfolgtem Tode, im Jahr 1594, ward er zur Ruhe gesetzt mit einem Gehalt von 16 Scheffeln Spelt, 4 Scheffel Roggen, 2 Eimern Wein und 40 fl. bar. Ob Engelhart von seinem Amt freiwillig schied oder ob ein gewisser Zwang auf ihn ausgeübt wurde, ist nicht ganz sicher. Daß er schon im ersten Jahre des neuen Herzogs ging, der allmählich die seither fast unumschränkt herrschenden Männer Lukas Osiander, Melchior Jäger und Erasmus von Leiningen in den Hintergrund treten ließ, kann nach der einen wie nach der andern Richtung gedeutet werden. Zweifelhaft erscheint nur, was aus dem Tagebuch des Crusius (bei Holzer, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums in Stuttgart, Gymn.-Progr. von 1863/64, S. 41 ohne genauere Angabe der Stelle) citiert wird, daß er durch den Despotismus des Lukas Osiander aus seinem Amt vertrieben worden sei. In der Oratio findet sich von dieser Anschauung keine Spur; dort ist als Anlaß zu Engelharts Rücktritt sein hohes Alter und Amtsmüdigkeit angegeben.

Trotzdem scheint der Emeritierte noch recht rüstig gewesen zu sein. Seine erste Frau war im April 1571 in Tübingen gestorben und hatte ihm 7 Söhne und 5 Töchter hinterlassen. Schon am 28. August desselben Jahres hatte Engelhart wieder geheiratet; diese zweite Frau, Anna Hagen von Tübingen, Witwe des Pfarrers D. Lorenz Frisäus in Brackenheim, starb am 1. Januar 1597. Da ging der Siebzigjährige daran, zum dritten Mal den Ehebund zu knüpfen; seine Wahl fiel auf Anna, die Witwe eines Handwerkers (crumenarius) Valentin Geßler von Eßlingen, die ihn überlebte. In seinen letzten Lebensjahren nahm seine Kraft stetig ab, ein halbes Jahr vor seinem Tode wurde er völlig kindisch. Am 23. Aug. 1602 entschlief er. Er war keine überragende Persönlichkeit, aber ein Charakter. Seinen Fleiß im Lehramt rühmen seine Freunde; daß er nie zu körperlichen Züchtigungen gegriffen habe (was Holzer a. a. O. aus einem 1596 ihm zu seinem 70. Geburtstag von seinen Freunden gewidmeten Büchlein: Emerita Leonhardi Engelhart etc. etc. Tubingae 1597, das mir nicht zugänglich war, citiert), widerspricht seinem eigenen Zeugnis in den an Crusius gerichteten Versen:

Ich hab mein lebtag exponirt,
auch declinirt und conjugirt
und mit den knaben construirt,

Digitized by Google

all lectiones repetirt,
formul zu machen proponirt,
die argumenta corrigirt,
bisweil auch verslin componirt,
nach glegenheit auch musicirt,
gottsforcht, zucht, tugend, sprach docirt,
vermahnung, ruten usurpirt.

Strenge Handhabung des Edikts von 1743.

Von Dekan Kolb in Ludwigsburg.[1])

Der Oberamtmann Weinmann in Leonberg fühlte sich veranlaßt, gegen den Waisenhausprediger Jak. Fr. Dettinger am 12. Dezember 1776 folgende Klage beim Konsistorium einzureichen:

Bei seiner bisweilen geschehenen Herkunft halte Dettinger ordnungswidrige nächtliche Versammlungen; er, der Oberamtmann, bitte daher um nachdrückliche Abstellung derselben. Es könnte daraus besonders wegen Feuersgefahr das größte Unglück entstehen. Denn die Versammlung finde statt nachts 11—12 Uhr in des Küblers Meidelen Haus, da sei der Zulauf groß, die Stube klein, es werde übertrieben geheizt. Man solle es dem Dettinger also verbieten, um so mehr als in allen wohl eingerichteten Republiken ohnehin ein rechtschaffener[2]) Hausvater und Hausmutter zur Erhaltung der Ordnung im Hauswesen des Nachts zu Hause sein und bleiben sollen.

Auf Befehl des Konsistoriums wurde der Küfer Meidele am 30. Dezember durch den Dekan Kreuser vernommen. Meidele gab den Thatbestand im wesentlichen zu. Das nächtliche Zusammenkommen erklärte er mit der Kürze der Tage im Winter, behauptete übrigens, um 9 Uhr sei gewöhnlich jedermann zu Hause gewesen. Was die unzulässig große Zahl der Teilnehmer betrifft, so bezeugte er, er habe manchen das Kommen verbieten wollen, aber sie hätten ihm gesagt, wenn sie einst bis 9 und 10 Uhr unangefochten im Wirtshaus sitzen konnten, würden sie jetzt wohl auch in der Ver-

[1]) Aus den Akten des Konsistoriums und der Stiftsprädikatur.

[2]) Die nicht rechtschaffenen durften deshalb desto länger im Wirtshaus bleiben! Rührend ist die oberamtliche Sorge wegen Feuersgefahr, der Mann hätte zum Nachtwächter getaugt.

Digitized by Google

sammlung sein können. Dettinger sei aber nur ein einzigesmal dagewesen, er habe den Helfer besuchen wollen, ihn aber nicht getroffen, weil er nach Stuttgart gegangen, sei deshalb über Nacht geblieben und habe nach dem Nachtessen ihn, den Meidele, aus Freundschaft besucht und dann eine Stunde gehalten. Da seien dann allerdings mehr Leute gekommen als sonst, es habe auch länger gedauert als gewöhnlich, doch sei um 11 Uhr seine Stube leer gewesen. Dies sei auch nur einmal vorgekommen.

Der Dekan bemerkte in seinem Bericht, er habe den Meidele, sobald er den Umstand vernommen, vor Übermaß gewarnt und auch Dettinger warnen wollen. Übrigens erteilte er dem Meidele selbst und der Versammlung das beste Lob.

Dettinger persönlich wurde auf Befehl des Konsistoriums am 15. Januar 1777 von dem Stiftsprediger Spittler verhört. Auch er bezeugte, er habe nur beabsichtigt seinen Freund, den Helfer Schelling, zu besuchen, in der Versammlung hätten sich dann gegen 100 Personen eingefunden. Gefragt, ob er das Reskript von 1743 nicht gekannt habe, antwortete er: ja wohl, aber wenn er wahrnehme, daß in Wirtshäusern, sogar in amtlichen Häusern, wohl bis Mitternacht Konzert gehalten, getanzt und gespielt werde, und zwar nicht blos an Werktagen, sondern auch an Sonn- und Festtagen, und das alles ungeahndet vor sich gehe, so könne er in seinem Gewissen nicht überzeugt sein, daß er gefehlt habe, er wolle sich übrigens nach der Ordnung richten.

An einem und demselben Tag, 28. Januar 1777 ergingen nun zwei Erlasse des Konsistoriums. Der eine an die Stiftsprädikatur zur Eröffnung an Dettinger. Er besagt:

Es sei Klage gekommen wegen der zu Leonberg gehaltenen nächtlichen Versammlung im Hause eines Küfers Meidelen, welche von 7 bis gegen 11 Uhr nachts gedauert. Er habe daselbst unter großem Zulauf des neugierigen Volks vor einer etwa aus 100 Personen beiderlei Geschlechts bestehenden Versammlung einen Vortrag über allgemeine Katechismuswahrheiten gehalten. Er habe durchaus keinen Anlaß gehabt, dergleichen Versammlungsstunden an einem fremden Ort nachzugehen. Die Schranken des Generaledikts von 1743 hätten ihm sollen bekannt sein, und er als Geistlicher hätte sich nimmer beigehen lassen sollen, aus welcher Veranlassung auch immer dagegen zu handeln. „Ihr habt dannenhero dem Waisenprediger Dettinger

Digitized by Google

ein solches zu erkennen zu geben mit dem Bedeuten, wie wir zu ihm uns gnädigst versehen, er werde selbst in seinem Gewissen überzeugt sein, wie er als ein württembergischer minister ecclesiae und Unterthan die teure Pflicht auf sich habe, sich allen und jeden diesseitigen Kirchenordnungen, durch welche ein gewisser ordnungswidriger Eigensinn und Eigenwille eingeschränkt, nicht aber eine wahre, vernünftige, an Zucht und Ordnung gebundene Gewissensfreiheit beeinträchtigt wird, allerdings zu fügen, solchem nach nicht wohl gethan habe, daß er durch jene ganz exorbitante nächtliche Privatversammlung zu Leonberg Anlaß zu Unordnung und zu unnötigem Aufsehen bei der ganzen Bürgerschaft gegeben habe und folglich dergleichen pro futuro um so mehr unterlassen werde, als er selbst einsehen werde, daß Anordnungen, die aus Üppigkeit entstehen, mit andern Anordnungen, wenn solche auch einen noch so guten Schein haben sollten, sich nicht entschuldigen lassen und daß ein minister ecclesiae in seinem Amt, wenn er solchem nach allen Teilen gewissenhaft vorstehen wolle, jederzeit Beschäftigung für sich finden werde und mit Nebendingen sich abzugeben niemals nötig haben werde."

So dieser Erlaß, welcher weder den Umständen, unter denen die Gesetzesübertretung erfolgte, noch dem Manne, der sie beging, noch den Privatversammlungen, wenn sie zu den Nebendingen gerechnet werden, ganz gerecht wurde. Dettingers Verteidigung ist freilich auch nicht einwandfrei. Aber man hat dem Oberamtmann doch zu viel Gehör gegeben, dessen Anklage aus einem allgemeinen, die einzelne Gelegenheit geschickt ausbeutenden Übelwollen gegen die Versammlungen entsprang.

Dettinger hat die Eröffnung dieses Tadels am 7. Febr. bescheinigt.

Der andere Erlaß war an das gemeinschaftliche Oberamt gerichtet. Es heißt darin u. a.: so gerne man es sehe, wenn gutdenkende Seelen zusammenkommen, so müssen doch Grenzen gezogen werden. Wenn man über die weisen Grenzen des Normalreskripts hinausgehe, so sei das sträflicher Eigenwille und Ungehorsam. Der Dekan erhielt noch einen Verweis, daß er es so weit habe kommen lassen, er soll in dem Meideleschen Haus alles wieder in den rechten Stand setzen.

In solchen Fällen freilich erwies sich das Edikt von 1743 nicht blos als heilsame Schranke, sondern auch als beengende Fessel. Sie mußte mit der Zeit gesprengt werden.

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

1) Johann Denk in Niederstotzingen.

Die neue Oberamtsbeschreibung von Ulm hat auch für die kirchliche Geschichte Schwabens manches Neue zu Tage gefördert. Aber eine interessante Thatsache ist den Forschern im Lande bisher entgangen, obgleich L. Keller schon 1888 in seinem „Johann Staupitz“ darauf aufmerksam gemacht hatte. Der Humanist Johann Denk, der geistig bedeutendste Vertreter des jungen Täufertums, weilte im Frühjahr 1520 in Niederstotzingen. Wahrscheinlich hatten Denks Gönner Bernhard Adelmann und Veit Bild ihn an den Augsburger Domherrn Marquard von Stein und dieser den jungen Gelehrten an seine Verwandten, die Herrn von Stein, in Niederstotzingen wohl als Hauslehrer empfohlen. Keller teilt l. c. S. 401 ff. zwei Briefe Denks an den Benediktiner Veit Bild im S. Ulrichskloster zu Augsburg vom 21. März und 25. Mai 1520 und einen Brief Bilds an Denk vom 20. April 1520 mit. Sein Aufenthalt in Niederstotzingen hatte für Denk sehr wenig Befriedigendes. Schon am 21. März hatte er Bild gestanden: non sane libenter ago Stotzingae, ja am 25. Mai nennt er seinen Aufenthalt eine miserrima studiosorum captivitas. Schon auf seinen ersten, Bild erst am 14. April durch Denks Studiengenossen Georg Planckmüller überlieferten Brief, dem einer an Bernh. Adelmann beigeschlossen war, sahen sich beide Gönner veranlaßt, Denk eine andere Stellung anzubieten, worüber dieser an Pfingsten (27. Mai) persönlich mit beiden verhandeln zu können hoffte. Es dürfte wohl der Mühe wert sein, die Briefe der Humanisten in Ulm und Wiblingen darauf anzusehen, ob seine Gönner in Augsburg Denk nicht an die Humanisten in der Ulmer Gegend empfohlen hatten, auch dürfte eine Nachforschung in Niederstotzingen selbst sich empfehlen. G. Bossert.

2) Geschichte eines Altars.

Am 16. Juli 1900 wurde in der Kirche zu Lomersheim O.A. Maulbronn der alte steinerne Altar abgebrochen, um einem neuen aus Eichenholz zu weichen, den die Kirchengemeinde der Freigebigkeit eines ihrer Mitglieder verdankt. Hiebei wurden drei Urkunden gefunden, von welchen zwei einiges Interesse beanspruchen.

1. Die wertloseste ist die jüngste aus dem Jahr 1780, ein beschriebenes, in „lückenhafte Stoffteile“ zerfallenes Papier, dessen Schrift zum größten Teil nicht mehr leserlich und beinahe ganz zerstört ist. Aus einzelnen Worten und Wortteilen läßt sich nur so viel erschließen, daß darin von einer Versetzung des Altars durch Abbruch und Wiederaufbau die Rede ist, welche stattfand, als, wie schon vorher bekannt war, in demselben Jahre die Kirche umgebaut und bedeutend vergrößert wurde — mit einem Aufwand von nur 2057 fl. im Voranschlag!

2. Eine andere Versetzung geschah im Jahre 1602 zur Zeit des Pfarrers Reisberger, der dieses Faktum auf noch gut erhaltenem Pergamentpapier in folgenden Versen bestigt:

Tausend sechshundert eins ward zehlt
Da g'schehen ist, was der Brieff helt.

Digitized by Google

Keine Stuel warn hinter dem altar;
Man wolt lan bawen, b'ratſchlagt war.
Nun wurd es zu eng, z'nahe bei der wand
Stuond der altar, niemand rumb gehn kund.
Altar wirdt grückt, wie er ietz ſteth,
Doch vor abbrochen, ſonſt nit geth,
Da hand wir funden, wie du ſiehſt,
In diſem Stein, der darzu g'rüſt'
Dis eingewickelt Heiligtumb,
Welchs vor Zeiten ſolt machen fromb,
Auch war dabei dis Zettelein,
Welchs d'ſtiftung dis altars zeigt fein.

Der Altar hatte alſo einen ungünſtigen Platz; er mußte verſetzt werden, und dabei fand ſich ein „eingewickelt Heiligtumb", eine Reliquie, wie die Stiftungsurkunde des Altars zeigt, welche im vorigen Jahr ebenfalls noch aufgefunden wurde.

Der Gedanke, daß die Zeit vergangen ſei, in welcher man durch ein „Heiligtumb", wie das im Jahr 1602 im Altar zu Lomersheim vorgefundene, „fromb werden" ſollte, begeiſterte unſeren Pfarrer Reisberger noch zu folgenden Verſen, die ebenfalls auf dem Pergament enthalten ſind.

Dir, lieber Gott im Himmelreich
Sagen wir Dank allſampt zugleich
Das von des bapſts abgötterey
Vns haſt erlöſt und gemachet frei
Auch vns erleuchtet mit dei'm Wort
Das wir dich kennen, vnſern Hort.
Ei daß wir ſolchs nimmermehr
Verliehrn durch böſe falſche lehr
Oder (wie z'fürchten) durch bös Leben
Dem du dein liebs Wort nit wilt geben:
Sonder, daß wir dich fürchten rein
Sampt den nachkommen vnd kinderlein,
Damit wann vber eilich iar
Vnſer nit ſein wirdt mehr ein haar
Solch gnad deins Worts ſei vnvergeſſen
Vnſern nachkommen, die dis leſen
Bis dermahleins diſer altar
Sampt allem, was geſchaffen war
Durch's Feuer vergehn wird an dem tag
Da ſein wirdt frewd vnd große plag,
Die plag der böſen, d'frewd der frommen
Die da werden in himmel kommen
Drumb das ſie geehret gottes namen:
Wers mit vns helt, ſprech amen, amen![1])

Folgt noch die Unterſchrift:

M. Vitus Reisberger, pharher allhie zu Lomersheim hat dieſe Reimen gemacht Vnd geſchrieben d. 11. May Anno Chri 1601.

3. Das intereſſanteſte Schriftſtück, das beim Abbruch des alten Altars

[1]) Dieſe Worte laſſen vermuten, wie etwa damals die Verſetzung des Altars in der Kirche beſprochen und gefeiert wurde — mit innigem Dank für das durch die Reformation wiedergeſchenkte Evangelium und sub specie aeternitatis im Gedanken an den hohen und ernſten Zweck, welchem ein Altar zu dienen hat.

Digitized by Google

im vorigen Jahre gefunden wurde, ist die schon erwähnte Konsekrationsurkunde aus dem Jahr 1462. Sie ist, natürlich lateinisch, ebenfalls auf Pergamentpapier geschrieben und die Schrift ist noch ziemlich gut erhalten; einiges war verwischt, konnte aber wieder ergänzt werden. Mit den von der K. Archivdirektion gegebenen Ergänzungen (in Klammern) lautet sie folgendermaßen:

Memorandum, quod nos Petrus, dei et apostolicae sedis gratia Ep[iscopus Mirrensis] reverendi in Christo patris ac domini domini Johannis eadem gratia episcopi Spir[ensis suffraganeus] anno domini mill. quadringent. sexag. sec. Sept. vices. sept. consecravimus hoc altare in honore sanctorum Petri apostoli, Cosmae et [Damiani] martirum, Dorotheae virginis et martiris et Elisabeth matronae in cujus rei testimonium sigillum nostrum cum [sanctis] reliquiis inposuimus.

Hienach hat der Bischof i. p. Petrus von Mirra, Suffraganbischof des Erzbischofs Johannes von Speier, zu dessen Sprengel Maulbronn mit Zubehörden gehörte, den Altar geweiht zu Ehren des Apostels Petrus, der Märtyrer Kosmas und Damian, der jungfräulichen Märtyrerin Dorothea und der hl. Elisabeth, und eine oder mehrere Reliquien darin niedergelegt, welche vielleicht schon vorher in der 1459 durch Balthasar von Horrheim erbauten Kirche vorhanden waren.

Leider waren diese Reliquien beim Abbruch des Altars nicht mehr zu finden. Pfarrer Reisberger hatte sie noch einmauern lassen, aber bei der Versetzung vom Jahr 1780 scheinen sie verloren gegangen zu sein. Was für Heiltümer mochten es wohl sein?

Lomersheim. Geck.

3) Eine poetische Bewerbung aus dem Jahre 1688.

Ein Seitenstück zu der bekannten Meldung des Pfarrers von Waldangelloch bildet nachstehende gereimte Bewerbung des M. Johann Ulrich Erhardt, Pfarrers zu Maichingen. Er hatte sich um Münster beworben, aber ohne Erfolg. Bald darauf sollte zwischen dem Pfarrer von Plieningen und dem Pfarrer von Walddorf, welch letzterer mit seinem Schultheißen nicht mehr auskam, ein Wechsel stattfinden. Die Gemeinde zu Plieningen war mit dieser mutation gar nicht einverstanden; sie protestierte beim Konsistorium zu wiederholten Malen dagegen und wandte sich am 4. September 1688 in einem Schreiben an den Herzog Friedrich Karl. Es wurde darin das Bedenken geltend gemacht, es möchte besagter Pfarrer zu Walddorf wegen seiner leinfer und gemacher Außsprach ihrer starken Gemeind nicht wohl anständig, auch zu beforgen sein, daß wegen sein, Pfarrers, hitzigen Kopfs dergleichen Ohngelegenheiten sich auch in Plieningen äußern, wie auf seiner bisherigen Stelle." Da aber die Gemeinde „ein guthes Herz und Vertrauen zu dem Pfarrer von Maichingen trage, so bitte sie um die hochfürstliche Gnad, ermelten Pfarrer von Maichingen vor andern zu ihrer vacant werdenden Pfarr gnädigst zu bedenckhen." Erhardt reichte folgende Meldung ein:

Durchlauchtigster Hertzog, gnädigster Fürst und Herr ꝛc.
Ich höhr mit Münster woll es wider finster werden,
Man macht von weitem mier abschlägige Geberden,

Digitized by Google

Weil man dem Pfarrer nicht will geben, was Er will,
So muß zue Maichingen Ich wider sitzen still.
Indessen aber läßt ein neues Glückh sich sehen,
Die Pfarr zue Plieningen soll bäldest ledig stehen,
Wie diser Brief vermag; was selbsten die Gemein
Verlange, wird daraus auch zu ersehen seyn.
Könnt Ich die hohe Gnad von Euer Durchleücht haben,
Sie könnten helfen mier mit zweyen Hauptbuchstaben,
Wann mit dem J das A nur kräfftig sich gesellt;
Das bleibt Eüch, großer Fürst, demütigst heimgestellt.

Ew. hochfürstl. Durchl. unterthänigst-gehorsamst-verpflichtester Knecht
M. Johann Ulrich Erhardt, Pfarrer zu Maichingen.

Die zwei Hauptbuchstaben blieben auch diesmal aus; doch wurde Erhardt am 12. März 1689 auf die Pfarrei Gerlingen befördert. Auch hier verwandte er viele Zeit auf die Abfassung von Reimgedichten, die teils Gelächter teils Ärgernis erregten. Da überdies Klagen vorgebracht wurden, daß er viel über Feld laufe und Predigten, Betstunden und Krankenbesuche versäume, so wurde ihm vom Konsistorium bedeutet, er möge sich „in seinen poeticis scriptis dergestalten moderiren und in christlichen theologischen terminis halten, damit weder seinem bishero geführten officio einiger Schimpf und Verkleinerung erwachse noch auch bei den Leuten durch Ebierung ein oder des andern allzu profanen und ohnzuläßigen carminis einiges scandalum verursacht würde; auch wurde seinem Wunsche, aus dem Kirchendienst auszutreten, gerne entsprochen. 1696 kam Erhardt als professor honorarius an das Gymnasium nach Stuttgart.

Offenbar erfreute sich Erhardt der besonderen Gunst des Herzogs Eberhard Ludwig. Das geht aus folgender von Sattler in seiner Geschichte Württembergs erzählten Episode hervor. Erhardt hatte sich nach seiner Weise über den Markgrafen Louis von Baden und seine Heerführung in beißenden Spottversen lustig gemacht und war verraten worden. Der Markgraf verlangte seine Auslieferung; allein der Herzog erbot sich nur, den Erhardt bei Gelegenheit eines Besuches des Markgrafen in Stuttgart vorzustellen. Erhardt soll von so kleiner und possierlicher Gestalt gewesen sein, daß man ihn für einen wohlgebildeten Zwerg habe halten können; er sei nicht über 4 Schuh hoch gewesen. Als nun der Markgraf kam, wurde Erhardt ihm vorgeführt und der Herzog fragte den ersteren, was er denn mit einer solch „kleinen Kreatur" anfangen wolle. Als Erhardt sodann einen zierlichen Fußfall that und in wohlgereimten Versen sich entschuldigte, ward er in Gnaden entlassen.

Gerlingen. Dreher.

Bitte. Der unbekannte Verfasser des Artikels „Aus der Leidensgeschichte eines württembergischen Pfarrers" (M. Joh. Phil. Kauffmann in Scharnhausen) in Jahrg. 1894, S. 38 ff. dieser Blätter wird um gef. Mitteilung seiner Adresse an den Unterzeichneten gebeten.

Degerloch. Keibel.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Evang. Konsistoriums,
betreffend die Blätter für württemb. Kirchengeschichte,
vom 8. März 1898.

Die . . . . . in Stuttgart erscheinenden „Blätter für württemb. Kirchengeschichte" haben den 1. Jahrgang ihrer neuen Folge zurückgelegt. Das Konsistorium nimmt Anlaß, diese Blätter um ihres für die Geschichte unserer evang. Landeskirche wertvollen Inhalts willen den Geistlichen zur Anschaffung, zutreffenden Falls auch aus Mitteln der Kirchenpflegen, zu empfehlen.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 08239 8697

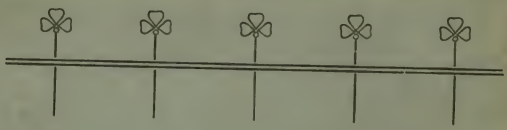

Die

Buchdruckerei Chr. Scheufele

Inhaber: **C. Reidel,** Kgl. Hoflieferant

Stuttgart

Christophstrasse 26 Fernsprechanschluss 223

empfiehlt sich

zur Herstellung von

Druckarbeiten jeder Art

in
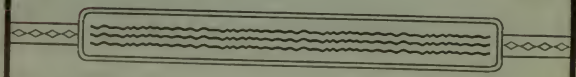
Schwarz- und Buntdruck.